

Unterrichtung

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen
Versammlung des Europarates über**

- die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 26. September bis 4. Oktober 1990 in Straßburg sowie**
- die parlamentarische Debatte über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
der KSZE-Staaten vom 26. und 27. September 1990 in Straßburg**

Während des Zweiten Teils der 42. Sitzungsperiode vom 26. September bis 4. Oktober 1990 erörterte die Parlamentarische Versammlung die nachstehend aufgeführten Themen und faßte hierzu eine Reihe von Beschlüssen. Die Tagung wurde am 26. und 27. September 1990 unterbrochen, um an gleicher Stelle im erweiterten KSZE-Rahmen die parlamentarische Debatte über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa durchzuführen.

Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Bericht des Ministerkomitees

Politische Fragen

- Die Strukturen der europäischen Zusammenarbeit (*Empfehlung 1129* — S. 11)**
- Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa: Die Zukunft des KSZE-Prozesses (S. 11)**

(Unterbrechung der Tagung der Parlamentarischen Versammlung)

Parlamentarische Debatte über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa der KSZE-Staaten: (*EntschlieÙung* — S. 20, *Richtlinien* — S. 60)

- Politische und Sicherheitsaspekte
- Ansprache des Staatssekretärs für Auswärtige Angelegenheiten, Claudio Vitalone (Italien)
Hierzu sprachen die Abg. Dr. Ahrens (S. 12) und Reddemann (S. 12)
- Wirtschaftliche Angelegenheiten
Hierzu sprachen die Abg. Dr. Unland (S. 13, 19), Kittelmann (S. 16), Dr. Klejdzinski (S. 17) und Dr. Meisel *) (S. 18)
- Humanitäre und andere Bereiche
- Ansprache des Ministerpräsidenten von Spanien, Felipe Gonzalez

(Fortsetzung der Tagung der Parlamentarischen Versammlung)

- Der Beitritt Ungarns zum Europarat (*Stellungnahme* 153 — S. 49)
Hierzu sprach Abg. Reddemann (S. 46)
- Ansprache des Ministerpräsidenten von Ungarn, József Antall (S. 47)
- Der Beitritt Polens zum Europarat (*Stellungnahme* 154 — S. 51)
- Die Golfkrise (*EntschlieÙung* 950 — S. 39)
Hierzu sprachen die Abg. Frau Dr. Timm (S. 37) und Dr. Klejdzinski (S. 38)
- Ansprache des Ministerpräsidenten von Malta, Edward Fenech-Adami
- Ansprache des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Anders Björck, zur deutschen Vereinigung (S. 40)
Hierzu sprachen die Abg. Reddemann (S. 40) und Dr. Heltzig *) (S. 41)

Wirtschaftsfragen

- Antwort auf den Tätigkeitsbericht der OECD für 1989 (*EntschlieÙung* 952 — S. 51)
- Ansprache des Generalsekretärs der OECD, Jean-Claude Paye
- Privatisierung (*EntschlieÙung* 953 — S. 56)

*) Mitglied der DDR-Delegation

- Das Europäische Jahr des Tourismus (*Empfehlung* 1133 – S. 35 und *Richtlinie* 455 – S. 37)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Klejdzinski (S. 31) und Dr. Müller (S. 33)

Sozialfragen

- Europäische Politik in bezug auf das Alkoholproblem (*Empfehlung* 1136 – S. 58)
- Drogenmißbrauch und unerlaubter Drogenhandel und die Frage der Legalisierung

Rechtsfragen

- Minderheitenrechte (*Empfehlung* 1134 – S. 44 und *Richtlinie* 456 – S. 45)

Kulturelle Fragen

- Literarische Übersetzung (*Empfehlung* 1135 – S. 50)

Umweltfragen

- Umweltpolitik in Europa (1988–1989) (*Empfehlung* 1131 – S. 22)
- Entwurf einer europäischen Charta und einer europäischen Konvention über Umweltschutz und dauerhafte Entwicklung (*Empfehlung* 1130 – S. 24)
- Schutz der Nordsee und der Atlantikküste (*Empfehlung* 1132 – S. 30)

Hierzu sprachen Abg. Dr. Ahrens (S. 28) und Dr. Müller (S. 29)

Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedstaaten

- Die Situation in Rumänien (*Entschlieung* 951 – S. 43)

Hierzu sprach Abg. Dr. Klejdzinski (S. 42)

Zum Ablauf der Tagung

Die Reden und Fragen der Mitglieder der Delegation der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in der Parlamentarischen Versammlung sowie die Beschlutexte sind nachstehend im Wortlaut abgedruckt, die Antworten zusammengefat wiedergegeben.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der amtierende Vorsitzende, der Staatssekretär für auswärtige und politische Angelegenheiten der Republik San Marino, Gabriele Gatti, vor.

Zu der Versammlung sprachen außerdem die Ministerpräsidenten von Spanien, Felipe Gonzalez, von Malta, Edward Fenech-Adami,

und von Ungarn, József Antall, sowie der Generalsekretär der OECD, Jean-Claude Paye.

Zur Durchführung der Debatte im KSZE-Rahmen wurde die Tagung am 26. und 27. September unterbrochen. Neben den Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung des Europarates nahmen hieran Parlamentarierdelegationen der mittel- und osteuropäischen Länder, denen die Parlamentarische Versammlung den besonderen Gaststatus verliehen hatte *), sowie der übrigen Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki mit Ausnahme der USA teil. Albanien als künftiger Unterzeichnerstaat hatte eine Beobachterdelegation entsandt. Als Vertreter der Präsidentschaft des Rates der Europäischen Gemeinschaft hielt der Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Claudio Vitalone (Italien), eine Ansprache.

In einer Dringlichkeitsdebatte erörterte die Parlamentarische Versammlung die Golfkrise und den Beitritt Polens zum Europarat.

Anläßlich der bevorstehenden deutschen Vereinigung hielt der Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Anders Björck, am 1. Oktober 1990 vor den Delegierten eine Ansprache, auf die Abg. Reddemann als Vorsitzender der Delegation der Bundesrepublik Deutschland und Abg. Heltzig für die letztmals teilnehmende DDR-Delegation antworteten.

Schwerpunkte der Beratungen

Im Mittelpunkt der Beratungen stand die **Debatte über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa** mit Delegationen aus den KSZE-Mitgliedstaaten. Mehrere Redner unterstrichen die historische Bedeutung der erstmals in diesem Rahmen stattfindenden Versammlung. Allgemein bedauert wurde, daß die USA keine Delegation entsandt hatten.

Ausgehend von der im Mai 1990 verabschiedeten Empfehlung 943 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (BT-Drucksache 11/7555, S. 38) und der Londoner Erklärung der NATO vom 6. Juli 1990, wurde von den Delegierten die Frage diskutiert, inwieweit eine Institutionalisierung des KSZE-Prozesses wünschenswert sei und inwieweit hierbei die Parlamentarische Versammlung des Europarates die bisher fehlende parlamentarische Plattform bilden könne.

Einleitend wies der Präsident der Parlamentarischen Versammlung, Anders Björck darauf hin, daß die demokratische Entwicklung in Mittel- und Osteuropa neue Chancen für eine paneuropäische Zusammenarbeit eröffnet habe. Die KSZE sei der geeignete Rahmen, die Beziehungen der europäischen Staaten unter Einbindung der USA und Kanadas neu zu ordnen und die Grundlagen für dauerhaften Frieden und Stabilität in Europa zu schaffen. Der KSZE-Prozeß müsse durch ein parlamentarisches Gremium begleitet werden, das auf der Parlamentarischen Versammlung des Europarates fußen sollte, welche aufgrund ihrer Aktivitäten und Erfah-

*) Bulgarien, DDR, Jugoslawien, Polen, UdSSR, Ungarn, Tschechoslowakei

rungen insbesondere auf dem Gebiet der Menschenrechte, des Minderheiten- und Umweltschutzes sowie kultureller Angelegenheiten hierfür besonders prädestiniert sei.

In der anschließenden Debatte, die sich zunächst mit den **politischen und Sicherheitsaspekten** des KSZE-Prozesses beschäftigte, führte Berichterstatter **Leptov (Sowjetunion)** aus, daß die Sowjetunion der Schlußakte von Helsinki und dem KSZE-Folgeprozeß eine entscheidende Rolle für die Schaffung von Stabilität und Kooperation in Europa einräume. Der KSZE-Gipfel in Paris im November dieses Jahres werde ein historisches Ereignis darstellen, da auf ihm der Wiener Vertrag über konventionelle Waffen, Folgemaßnahmen und die außenpolitischen Aspekte der deutschen Einheit auf der Tagesordnung ständen. Die Sowjetunion unterstütze die Initiative des Europarates, den KSZE-Prozeß auf der Grundlage bereits bestehender Organisationen zu unterstützen und ihm eine parlamentarische Dimension zu geben. Hierbei sei es geboten, die bestehenden Strukturen des Europarates und seine Erfahrungen zu nutzen.

Zu den **wirtschaftlichen Aspekten** des KSZE-Prozesses wies Berichterstatter **Dr. Unland, MdB**, auf die Notwendigkeit der Unterstützung der osteuropäischen Staaten durch die wirtschaftlichen stärkeren Staaten in Europa bei der Umwandlung ihrer sozialen Kleinwirtschaft in eine freie soziale Marktwirtschaft hin. Nur ein wirtschaftlich starkes Europa, das seine Wirtschaftspolitik mit den anderen OECD-Staaten abstimme, erzeuge politische Stabilität und wirtschaftliche Ressourcen, die Mittel- und Osteuropa für die eigene schwierige Übergangszeit dringend benötigten.

Zu dem **humanitären Bereich** des KSZE-Prozesses führte Berichterstatter **Fourré (Frankreich)** aus, daß die Konferenz von Kopenhagen im Juni dieses Jahres über die menschliche Dimension des KSZE-Prozesses als äußerst erfolgreich zu bewerten sei. Wesentliche Elemente einer neuen Friedensordnung in Europa seien der Schutz der Menschenrechte sowie die Förderung der Demokratie. Hierbei nehme der Europarat aufgrund seiner Erfahrungen eine besondere Rolle ein.

In den sich anschließenden Redebeiträgen wurde von den Delegierten einstimmig die grundlegende Bedeutung des KSZE-Prozesses für die Schaffung einer neuen Friedens- und Sicherheitsordnung in Europa hervorgehoben. Die Vertreter der mittel- und osteuropäischen Staaten wiesen darauf hin, daß erst die Schlußakte von Helsinki und der KSZE-Folgeprozeß die Durchsetzung von Reformen, die Einführung von Demokratie und der Respektierung der Menschenrechte und des Privateigentums ermöglicht habe. Die neu entstandenen Demokratien benötigten jetzt die dringende Unterstützung ihrer westlichen Nachbarn, insbesondere bei der Durchsetzung wirtschaftlicher Reformen.

Allgemein wurde festgestellt, daß der KSZE-Prozeß den geeigneten Rahmen für die Organisation des zukünftigen Europas darstelle. Bei der Institutionalisierung des KSZE-Prozesses seien jedoch bereits bestehende Organisationen wie z. B. der Europarat weitgehend zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Frage einer

parlamentarischen Dimension des KSZE-Prozesses sprachen sich die Delegierten mit großer Mehrheit für die Errichtung einer „**Europäischen Versammlung**“ auf der Grundlage der Parlamentarischen Versammlung des Europarates aus. Zur Begründung wurde angeführt, daß sich der Europarat seit seiner Gründung mehr als andere Gremien für den Schutz der Menschenrechte, den Abbau von Feindbildern, die Schaffung gegenseitigen Vertrauens und den Aufbau besonderer Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten eingesetzt habe. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates sei die „Wiege“ aller europäischen Versammlungen. Weiterhin bilde die Parlamentarische Versammlung des Europarates bereits heute schon das parlamentarische Forum für internationale Organisationen wie die Europäische Verkehrsministerkonferenz, die Postministerkonferenz und die OECD.

Zurückhaltend äußerte sich Abg. **Clifford (Kanada)** zu dem Vorschlag, die Parlamentarische Versammlung des Europarates als „Europäische Versammlung“ auszubauen. Es stehe nicht in der Macht des Europarates, über diese Frage zu entscheiden. Vielmehr müsse dies durch die Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki bzw. ihre Gesetzgebungsorgane geschehen. Die „Europäische Versammlung“ sollte eine neue Organisationseinheit mit einem eigenen Sekretariat darstellen, ggf. unterstützt, aber ansonsten unabhängig vom Europarat.

Die KSZE-Versammlung stimmte mit großer Mehrheit einer Entschließung (S. 20) zu. Darin wird die für den November 1990 vorgesehene Gipfelkonferenz der KSZE-Staaten aufgefordert, die Möglichkeiten der bestehenden europäischen und atlantischen Institutionen sowie der entsprechenden regionalen UN-Strukturen zu berücksichtigen und nur in den Bereichen neue Institutionen zu errichten, wo dies unbedingt erforderlich ist. Weiterhin wird gefordert, über eine „**Europäische Versammlung**“ auf der Grundlage der **Parlamentarischen Versammlung des Europarates** eine ständige parlamentarische Beteiligung am KSZE-Prozeß sicherzustellen. Die kanadischen Delegierten enthielten sich der Stimme. Eine Reihe französischer Delegierter stimmte dagegen, da ihnen die Entschließung nicht weit genug ging. Für das Verfahren künftiger parlamentarischer KSZE-Delegationen beschlossen die Leiter der teilnehmenden KSZE-Delegationen entsprechende Richtlinien (S. 60).

Sowohl Staatssekretär Vitalone als Vertreter der italienischen EG-Präsidentschaft als auch der spanische Ministerpräsident Gonzalez unterstützten in ihren Ansprachen diese Position der Delegierten. Staatssekretär **Vitalone** verwies auf inhaltliche Übereinstimmungen zwischen den langjährigen Aktivitäten des Europarates und den vom Pariser KSZE-Gipfel erwarteten Verpflichtungen im Hinblick auf demokratischen Pluralismus, Menschenrechte, Minderheitenschutz und Kulturaustausch. Er sprach sich für einen baldigen Beitritt nicht nur Ungarns, sondern auch der CSFR und Polens aus, der in der Logik der neuen KSZE-Dynamik liege. Der Europarat habe mit der Einbeziehung aller KSZE-Teilnehmerstaaten den ersten Schritt in die richtige Richtung getan und könne dabei

auch künftig auf die volle Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft zählen.

Auch Ministerpräsident **Gonzalez** würdigte den Europarat und insbesondere die Parlamentarische Versammlung als Vorreiter bei der Überwindung der Teilung Europas. Als hoffnungsvolles Symbol hierfür begrüßte er die deutsche Vereinigung. Er erinnerte an die Aufnahme Spaniens unmittelbar nach den ersten demokratischen Wahlen nach 40 Jahren Diktatur und hob hervor, daß nicht Verfassungstexte allein, sondern vielmehr der Wille und die Entschlossenheit der Völker, die Demokratie zu verwirklichen und zu verteidigen, das Hauptkriterium für die Aufnahme der neuen Demokratien Osteuropas sein müßten. Diesen Maßstab gelte es mit Blick auf die Zukunft großzügig anzulegen. Im Hinblick auf die Institutionalisierung der KSZE dürfe es zwar zu keiner Vermischung der Organisationen kommen, doch schon um den Erfahrungsschatz der Versammlung des Europarates nicht zu vergeuden, müsse diese den Kern des neuen parlamentarischen Forums bilden.

Nach Abschluß der „KSZE-Debatte“ setzte die Parlamentarische Versammlung ihre eigenen Beratungen zum KSZE-Prozeß fort und richtete an die Minister für das Anfang Oktober 1990 vorgesehene KSZE-Vorbereitungstreffen eine Empfehlung zur Struktur der europäischen Zusammenarbeit. Danach soll die besondere Rolle des Europarates im Hinblick auf die Verstärkung des KSZE-Mechanismus für die Anwendung der Menschenrechtsprinzipien sowie auf den Minderheitenschutz im Rahmen des vorgesehenen Verfahrens für die friedliche Beilegung von Konflikten unterstrichen werden. Bekräftigt wurde die Forderung der KSZE-Versammlung, für eine parlamentarische Begleitung des KSZE-Prozesses eine „**Europäische Versammlung**“ auf der Grundlage der Parlamentarischen Versammlung des Europarates mit Sitz in Straßburg zu bilden.

Der **amtierende Präsident des Ministerkomitees, Gabriele Gatti**, Staatssekretär für auswärtige und politische Angelegenheiten von San Marino, begrüßte, daß die Kopenhagener Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE die Erfahrungen und das Potential des Europarates auf diesem Gebiet ausdrücklich gewürdigt hatte. Im Hinblick darauf äußerte Gatti die Hoffnung, daß das Generalsekretariat wie an den Vorbereitungstreffen in New York auch am KSZE-Gipfeltreffen in Paris beteiligt würde. Der Vorsitzende des Ministerkomitees würdigte die Initiativen der Versammlung und betonte, in der intensiven Zusammenarbeit der Regierungen untereinander wie auch mit anderen europäischen Organisationen und in der sehr aktiven und innovativen Rolle seiner Parlamentarischen Versammlung habe der Europarat seinen Wert bewiesen. Das Ministerkomitee werde sich auch weiterhin entscheiden dafür einsetzen, bei der Intensivierung des KSZE-Prozesses so weit als möglich Strukturen und Erfahrungen des demnächst zu erweiternden Europarates zu nutzen und insbesondere das geforderte parlamentarische Forum auf der Basis der Parlamentarischen Versammlung zu bilden.

In einer einmütig gefaßten Entschließung zur **Golfkrise** wurde der Irak aufgefordert, seine Truppen den Resolutionen des UN-Sicher-

heitsrates entsprechend unverzüglich aus Kuwait zurückzuziehen und alle Geiseln ohne Bedingungen freizulassen. Europa wurde aufgerufen, mit einer Stimme zu sprechen und im Hinblick auf die Durchführung der UN-Resolutionen größte internationale Solidarität zu zeigen. Die Delegierten sprachen sich zur Verhütung von Angriffen und Konflikten dafür aus, Handlungsrahmen und Befugnisse der Vereinten Nationen zu stärken. Wiederholt wurde darauf hingewiesen, daß eine neue Friedensordnung für die ganze Region überfällig sei.

Die Versammlung befaßte sich weiterhin mit Anträgen einer Reihe von mittel- und osteuropäischen Staaten auf Mitgliedschaft im Europarat bzw. besonderen Gaststatus in der Parlamentarischen Versammlung.

In einem einstimmig abgegebenen Votum empfahl die Parlamentarische Versammlung die **Vollmitgliedschaft Ungarns** als vierundzwanzigstem Mitglied im Europarat, das dieser Organisation damit als erstes Mitglied der früheren Ostblockstaaten angehören wird. Ungarn sei willens und auch dazu in der Lage, die Prinzipien des Europarates anzuerkennen und sich für ihre Verwirklichung einzusetzen. Einhellig wurde die mutige Entscheidung der ungarischen Regierung zur Öffnung der Grenze nach Österreich gewürdigt. Dies habe nicht nur vielen Menschen den Weg in die Freiheit ermöglicht, sondern auch mitentscheidend die friedliche Revolution in der DDR ausgelöst.

Der ungarische Ministerpräsident **József Antall** unterstrich, daß die Aufnahme in den Europarat, der ein wesentliches Element im Hinblick auf die künftige Gestaltung Europas bilden sollte, für Ungarn von ganz besonderer Bedeutung sei. Es hoffe, daß in naher Zukunft weitere mittel- und osteuropäische Länder, die den Aufnahmekriterien entsprächen, dem Europarat angehören würden. Ungarn habe sich vorbehaltlos dem Mechanismus zum Schutz der Menschenrechte unterworfen und sei entschlossen, sich tatkräftig um die Minderheitenprobleme sowohl innerhalb als auch außerhalb des Landes zu kümmern. Als die Schlüsselfrage seiner Integration in Europa betrachte Ungarn seine Beziehungen zur EG, zu der es deshalb eine baldmögliche Assoziierung anstrebe.

Die Delegierten sprachen sich ebenfalls dafür aus, **Polen als Vollmitglied** in den Europarat aufzunehmen. Allerdings soll die Vollmitgliedschaft erst nach dem ordnungsgemäßen Ablauf der im März 1991 vorgesehenen ersten freien Parlamentswahlen wirksam werden. Mit diesem Kompromiß wurde einerseits der allgemein gewürdigten Vorreiterrolle Polens bei der Demokratisierung in Mittel- und Osteuropa, andererseits den bei der Aufnahme neuer Mitglieder praktizierten Grundsätzen des Europarates Rechnung getragen. Man erhofft sich hiervon eine Beschleunigung des Demokratisierungsprozesses in Polen.

Keine Mehrheit fand dagegen der **Antrag Rumäniens**, den **besonderen Gaststatus der Parlamentarischen Versammlung** des Europarates zu erhalten. Während sich ein Teil der Delegierten in der Erwartung eines positiven Effektes auf den dortigen Demokratisierungsprozeß für eine Befürwortung dieses Anliegens aussprach,

überwog bei den übrigen Delegierten die Befürchtung, mit einem solchen Schritt dort die antidemokratischen Kräfte zu unterstützen. In einer Entschlieung wurden die rumänischen Stellen zu einer Reihe von Zusagen zum Schutz der Menschenrechte und zur Demokratisierung des Landes aufgefordert.

Im Verlauf der **Debatten zum Umweltschutz** wurde einerseits die Forderung deutlich, die Einhaltung der bestehenden Regelungen sehr viel strenger zu überwachen und ggf. strafrechtlich bzw. mit Geldbuen durchzusetzen. Insbesondere auch die Delegierten seien gefordert, in ihren Heimatparlamenten auf Ratifizierung und Umsetzung internationaler Abkommen zu drängen, wie dies Dr. Ahrens, MdB, als Berichterstatter zum Schutz von Nordsee und Atlantikküste betonte. Andererseits bestand dahingehend Übereinstimmung, daß eine weitere Vereinheitlichung der nationalen Gesetze geboten sei und eine Europäische Umweltkonvention und -charta, wie sie in der Empfehlung Nr. 1130 (S. 24) vorgeschlagen wurde, hierfür den Rahmen bilden sollte.

Mehrere Redner betonten, europäische Initiativen wie die Einrichtung von Umweltagentur und -fonds seien zu begrüen, dürften jedoch nicht den Blick für viele Probleme verstellen, die nur im weltweiten Maßstab zu lösen seien, indem man zu einer neuen Solidarität bei der Erhaltung wie bei der Nutzung der natürlichen Ressourcen finden müsse. Besonders gegenüber den osteuropäischen Ländern, aber auch gegenüber anderen Regionen der Erde müten Forderungen und Auflagen des Umweltschutzes stets mit Maßnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung verbunden werden, wenn sie sich nicht durch die oft untragbaren wirtschaftlichen Konsequenzen selbst ad absurdum führen wollten. In einer einstimmig verabschiedeten Empfehlung sprachen sich die Delegierten u. a. für die Unterordnung der Marktwirtschaft unter die ökologischen Zwänge aus. Sie befürworteten die Einrichtung eines Umweltschutzfonds zur Finanzierung dringender Maßnahmen in solchen Ländern, die dazu vorläufig nicht in der Lage sind, und forderten, die Erziehung zu umweltgerechtem Verhalten in die Lehrpläne der einzelnen Staaten aufzunehmen.

Der Premierminister von Malta, **Edward Fenech-Adami**, erinnerte in seiner Ansprache aus Anla der 25jährigen Mitgliedschaft seines Landes an das für Malta bestimmende Erbe des Johanniterordens, in dem sich die Kunst- und Kulturgeschichte Europas widerspiegele, vor allem aber das Bewußtsein für die sozialen Aufgaben und Probleme, die es in Europa noch zu lösen gelte. Er hob die Notwendigkeit verbindlicher Sozialregelungen als Begleitmaßnahme zur Vollendung des EG-Binnenmarktes hervor. Eine weitere Aufgabe seines Landes innerhalb des Europarates sah Fenech-Adami darin, das Verständnis für die „mediterrane Dimension“ Europas zu wecken. Die in den nächsten Jahren zu erwartende Verschiebung der Bevölkerungsmehrheit im Mittelmeerraum zugunsten der außereuropäischen Anrainerstaaten werde ungeheure Wanderbewegungen auslösen, wenn es nicht gelänge, durch ein enges Geflecht von gemeinsamen Unternehmungen auf privatwirtschaftlicher, Verbands- und Regierungsebene Aussichten auf Wohlstand in jenen Staaten zu eröffnen. Malta habe mit der

Organisation solcher pragmatischer Zusammenarbeit bereits gute Erfahrungen gemacht.

Die ganztägige **Debatte über den OECD-Jahresbericht** bildete den abschließenden Schwerpunkt der Beratungen. Sowohl der Generalsekretär der OECD, Jean-Claude Paye, als auch mehrere Redner sprachen die Lage der im Umbau befindlichen Volkswirtschaften Mittel- und Osteuropas an. Während von den einzelnen OECD-Mitgliedstaaten hier materielle Unterstützung zu leisten sei, um die Anlaufschwierigkeiten und die zusätzlichen Belastungen durch die Golfkrise zu überbrücken, liege die Aufgabe der OECD vornehmlich in der fachlichen Beratung, die durch das neu eingerichtete Kooperationszentrum koordiniert werde.

Zahlreiche Delegierte, darunter auch die Vertreter Australiens und Neuseelands, warnten davor, über den Problemen Osteuropas den Nord-Süd-Ausgleich zu vernachlässigen, und hoben die Notwendigkeit gerechter „Spielregeln“ in der Weltwirtschaftsordnung hervor. Besonders auf dem Agrarsektor müßten Subventionen und Handelshemmnisse abgebaut werden, wenn eine Lösung der Welternährungsproblematik ernsthaft angestrebt werde. Auch der Anstieg der Ölpreise im Zuge der Golfkrise verweise nur mit besonderer Eindringlichkeit auf das grundsätzliche Problem einer weltweit steigenden Nachfrage bei naturgemäß begrenzten Reserven. Der Generalsekretär sprach sich deshalb dafür aus, die Endverbraucher den gegenwärtigen Preisdruck voll spüren zu lassen und staatliche Mittel nicht zur Preissubvention, sondern zugunsten von Investitionen in andere Energiequellen einzusetzen.

Die Qualität der von der OECD vorgelegten Berichte und Studien wurde allgemein gelobt. Mehrere Delegierte wünschten sich allerdings die Einbeziehung von „Umweltindikatoren“ als zusätzlicher Entscheidungshilfe in die Analysen. Im Verlauf der Debatte wies der Vertreter des Europaparlaments, Abg. Willy de Clerq, auf die paradoxe Situation hin, daß die Europäische Gemeinschaft in der OECD nicht vertreten sei, obwohl zahlreiche dort behandelte Fragen sie unmittelbar betreffen, während ihre zwölf Mitgliedstaaten, die ihre entsprechenden Kompetenzen größtenteils an die EG abgetreten hätten, der Organisation angehörten. Er forderte daher die unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen mit dem Ziel einer Vollmitgliedschaft der Europäischen Gemeinschaft. Abg. Jessel (Vereinigtes Königreich) warnte vor der Konsequenz der damit entstehenden Doppelvertretung der EG-Mitgliedstaaten. Die übrigen OECD-Mitglieder könnten dann mit Recht fordern, nur die EG für alle zwölf Mitglieder sprechen zu lassen, so daß diese Staaten innerhalb der OECD an Gewicht verlören. Der im Bericht von Prof. Dr. Holtz vorgelegte Entschließungsentwurf wurde einstimmig angenommen.

Bonn, den 5. Dezember 1990

Gerhard Reddemann

Sprecher

Dr. Karl Ahrens

Stellvertretender Sprecher

**Mittwoch, 26. September 1990,
und Freitag, 28. September 1990**

Tagesordnungspunkt:

**Die Strukturen der europäischen
Zusammenarbeit**

(Drucksache 6287 und Korrigendum)

Berichterstatter: Abg. Soares Costa (Portugal)

verbunden mit der Debatte über:

**Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa:
Die Zukunft des KSZE-Prozesses**

(Drucksache 6284)

Berichterstatter: Abg. Finsberg (Großbritannien)

*(Unterbrechung der Tagung der Parlamentarischen
Versammlung)*

Empfehlung 1129 (1990)

**betr. die Strukturen der europäischen
Zusammenarbeit**

1. Die Versammlung erinnert an ihre Empfehlungen 1124 und 1126 vom 8. Mai 1990 betr. die Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten bzw. die Fortführung und Vertiefung des KSZE-Prozesses sowie an die diesbezüglichen Antworten des Ministerkomitees.
2. Sie entnimmt diesen Antworten mit Befriedigung, daß die Minister auf ihrer 86. Sitzung (Straßburg, 10. Mai 1990) beschlossen haben, die ursprünglichen Haushaltsmittel für 1990 um 6,5 Millionen FF zu erhöhen, um das Unterstützungsprogramm des Europarates für die demokratische Reform in den mittel- und osteuropäischen Staaten zu erweitern und zu verstärken, und spricht sich für eine Erweiterung der Aktionsmöglichkeiten und der Ressourcen des Europarates ab dem Jahre 1991 aus.
3. Die Versammlung erinnert an ihre Vorschläge in bezug auf die fehlende „parlamentarische Dimension“ des KSZE-Prozesses und die regelmäßige Veranstaltung von Sonderdebatten, an denen alle Nicht-Mitgliedstaaten, die Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki sind, auf gleichberechtigter Grundlage teilnehmen sollten, und daran, daß sie demzufolge beschloß, diesen Vorschlag versuchsweise am 26. und 27. September 1990 zu verwirklichen.

4. Die Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang die von den Staats- und Regierungschefs des Nordatlantikrates in ihrer Londoner Erklärung vom 6. Juli 1990 zum Ausdruck gebrachte Unterstützung für die Schaffung eines „parlamentarischen KSZE-Gremiums – die Europäische Versammlung – auf der Grundlage der bestehenden Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Straßburg“.
5. Sie ist sich bewußt, daß nach mehrfacher Erwähnung des Europarates im Schlußdokument der Kopenhagener Konferenz, an der das Sekretariat des Europarates auch erstmalig in einer Delegation vertreten war (in der von San Marino, welches den Vorsitz im Ministerkomitee innehat), der seit dem 10. Juli in Wien den Pariser Gipfel vorbereitende Ausschluß damit befaßt ist, die Beziehungen zwischen dem Europarat und der KSZE zu definieren.
6. Unter Berücksichtigung der erweiterten KSZE-Debatte am 26./27. September fordert die Versammlung die Minister auf, die Gelegenheit zu nutzen, um Anfang Oktober 1990 in New York ihr eigenes Vorbereitungstreffen vor dem Gipfeltreffen im November abzuhalten und bei dieser Gelegenheit vor ihren Kollegen aus den anderen zwölf KSZE-Teilnehmerstaaten ihre eindeutige Unterstützung zum Ausdruck zu bringen für:
 - i. eine eigenständige Rolle des Europarates auf dem Gipfeltreffen;
 - ii. eine Rolle für den Europarat in bezug auf alle Angelegenheiten, die seine Tätigkeit betreffen, insbesondere in bezug auf die auf der Kopenhagener Konferenz über die menschliche Dimension am häufigsten erörterten Bereiche, nämlich
 - einen verstärkten KSZE-Mechanismus für die Anwendung der Menschenrechtsprinzipien und
 - den Schutz der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten im Rahmen der voraussichtlich vorgeschlagenen Verfahren für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten;
 - iii. den Grundsatz, daß die Parlamentarische Versammlung in Straßburg die Grundlage einer „Europäischen Versammlung“ sein sollte und ein Diskussionsforum für alle in die Zuständigkeit der KSZE fallenden Fragen und dabei als der selbstverständliche Gesprächspartner von Ministern und eines zukünftigen KSZE-Sekretariats angesehen werden sollte.

**Mittwoch, 26. September, und
Donnerstag, 27. September 1990**

Tagesordnungspunkt:

**Parlamentarische Debatte über Sicherheit
und Zusammenarbeit in Europa**

**Ansprache des Präsidenten
der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates, Anders Björck
(Schweden)**

(Themen: Demokratische Tradition im Westen, Aufbruch im Osten — Neue europäische Friedensordnung — Beteiligung der Parlamentarier am KSZE-Prozeß)

Thema I: Politische und Sicherheitsaspekte

(Drucksache CSCE [90] 2)

Berichterstatter: Ivan Laptev (Sowjetunion)

**Ansprache des Staatssekretärs für Auswärtige
Angelegenheiten Claudio Vitalone (Italien)**

(Themen: Zielkonvergenz zwischen Europarat und KSZE-Prozeß — Pariser KSZE-Gipfel — Beitritt Ungarns, Polens und der CSFR — Unterstützung der KSZE-Aktivitäten des Europarates durch die EG)

Dr. Ahrens (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, uns allen, die wir seit vielen Jahren in dieser Versammlung zum Wohl Europas arbeiten, erfüllt es mit Stolz, daß wir heute in diesem weiten Rahmen versammelt sind. Wir sollten, glaube ich, diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne an die Wegbereiter zu denken, die uns diesen langen Weg begleitet und geleitet haben.

Ein wichtiger Grund führt uns heute hier zusammen.

Die erste Frage, auf die wir uns eine Antwort suchen müssen, ist die folgende: **Soll der künftige Prozeß der KSZE ständig von einem parlamentarischen Gremium begleitet werden?** Der Europarat ist die erste internationale Organisation mit einem solchen Parlament. Die Väter des Europarats waren gut beraten, diese Organisation nicht nur als eine ständige Versammlung der Regierungen und Experten, sondern zugleich als parlamentarisches Gremium zu konzipieren. Die Parlamentarische Versammlung — hier darf ich auf meine 20jährige Erfahrung in diesem Hause zurückgreifen — ist der Motor unserer Organisation. Wenn wir wollen, daß es im Rahmen der KSZE weitergeht, brauchen wir auch dort ein parlamentarisches Gremium als Motor der Entwicklung.

Ich freue mich, daß sich dieser Gedanke inzwischen weitgehend durchgesetzt hat. Das war vor einem halben Jahr noch sehr viel anders.

Die nächste Frage — auch darüber beginnt sich allmählich Einigkeit einzustellen — ist: **Wer soll dieses parlamentarische Gremium bilden?** Wir meinen: die Parlamente der Signatarstaaten von Helsinki und in

ihrem Rahmen diejenigen Staaten, die zugleich Mitglieder des Europarats sind, vertreten durch die Parlamentarische Versammlung des Europarats.

Wir fordern das nicht aus formellen Gründen oder aus Gründen einer Verwaltungsrationalität oder -ökonomie. Wir sagen es, weil wir der Überzeugung sind, daß diese Parlamentarische Versammlung des Europarats mehr als andere Gremien etwas zu sagen hat zum Problem der Menschenrechte, zum Problem des gegenseitigen Vertrauens, zum Abbau von Mißtrauen, zur Entwicklung neuer Vorstellungen für ein gemeinsames europäisches Haus.

Deshalb unsere Forderung: **Man sollte die Versammlung der KSZE auf der Basis dieser Parlamentarischen Versammlung aufbauen.** Ich bin sehr froh, daß sich auch dieser Gedanke durchzusetzen beginnt. Auch das war vor wenigen Wochen noch anders.

Dabei ist eines völlig klar: Wir sollten nichts vermischen. Diese Versammlung der KSZE ist später nicht der Europarat, sondern sie ist ein besonderes Gremium, das, angelehnt an unsere Versammlung und auf ihr aufgebaut, die Probleme der KSZE zu diskutieren hat.

Ich hoffe, es wird möglich sein, auch **unsere US-amerikanischen Kollegen zu einer intensiven Mitarbeit zu gewinnen.** Wir alle wissen, in was für schwierigen zeitlichen Pressionen die Congressmen der USA sind.

Nur, das Fehlen dieser Delegation sollte sich in nächsten Versammlungen nicht wiederholen. Ich glaube, Sie alle stimmen mir zu, wenn ich sage: Ohne die Hilfe der USA und ohne die enge Verbindung mit den USA säßen wir alle heute nicht hier, könnten wir heute nicht über ein Europa in Freiheit debattieren. Wir sollten unsere amerikanischen Kollegen aber auch an ihre fortbestehende Verpflichtung erinnern und ihnen nachdrücklich klarmachen, daß sie sich auch in Zukunft von der Gestaltung Europas nicht zurückziehen können.

Die Möglichkeit aber, daran mitzuwirken, ist die künftige Versammlung der KSZE, aufgebaut auf den Strukturen des Europarats.

Reddemann (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Präsident. — Meine Damen und Herren, in einem der Dokumente, das uns vorgelegt wurde, wird eine **Parallele zum Wiener Kongreß des Jahres 1815** gezogen. Ich gehe davon aus, daß man dabei an den Frieden gedacht hat, der damals in der Tat in West- und Mitteleuropa einige Jahrzehnte herrschte. Aber ich fürchte, man hat vergessen, daß aus diesem Kongreß und aus der Kongreßschlußakte sehr große Schwierigkeiten deswegen erwuchsen, weil ein Teil des Friedens, der geschaffen wurde, ein Frieden des Kirchhofs geworden war; denn die Menschenrechte und die Rechte von Völkern auf Selbstbestimmung wurden mißachtet. Ich wäre daher dankbar, wenn wir diesen Vergleich aus dem Dokument herauszögen, damit nicht eine falsche Parallele entsteht, eine Parallele, die mit unseren Wünschen eigentlich nichts zu tun hat.

Dieses Jahrhundert ist gekennzeichnet durch den buchstäblich mörderischen Irrglauben, eine Rasse oder eine Klasse sei dazu berufen, die Welt zu beherr-

schen. Die Fehlentwicklung hat in Europa Millionen Menschen das Leben gekostet. Wir stehen zum erstenmal seit 60 Jahren oder, wenn Sie wollen, seit 70 Jahren vor der Hoffnung, daß der menschliche Verstand in ganz Europa stärker eingesetzt und stärker akzeptiert wird als die immer grotesker gewordenen Ideologien.

Wir sollten die Situation, die wir im Augenblick erleben, nicht nur nützen, um die Waffen, die unseren Kontinent buchstäblich in ein Pulverfaß verwandelt haben, zu reduzieren; wir müssen vor allem versuchen, **die gegenseitigen Feindbilder abzubauen**, die richtigen ebenso wie die vermeintlichen.

Es gehört zu unseren Aufgaben, auf die kommenden Tagesordnungen unserer Konferenz all jene Reizthemen zu setzen, die so oft zu Verbitterungen zwischen den Völkern und Staaten geführt haben. Ich möchte dazu ein arabisches Wort zitieren, das lautet: Die Waffen vollenden in der Regel erst das, was die Zungen vorher angerichtet haben. Man sollte vielleicht hinzufügen: Vor den Zungen kommen die Gedanken.

Es wäre eine Aufgabe unserer Konferenz, die Gedanken, die manchmal noch feindlich oder feindselig gegenüber einem anderen gehegt werden, auszusprechen, damit in einer offenen Aussprache die Verbesserung der Situation in Europa zur Sprache kommt, damit die Gedanken nicht verschärft werden, sondern damit sie zu friedentiftenden Aufgaben führen.

Unser wichtigstes Problem besteht zweifellos in der **Erhaltung und in dem Ausbau der Menschenrechte**. Wir haben Jahre erlebt, in denen ein scheinbarer Gegensatz zwischen individuellen Menschenrechten und sogenannten kollektiven Menschenrechten konstruiert wurde, damit man in einem Teil Europas über die realen Menschenrechte nicht sprechen mußte.

Wenn wir uns gegenseitig die geistige Angriffsfähigkeit nehmen, indem wir nicht nur in Sonntagsgesprächen über die Menschenrechte, über den Korb II, reden, sondern **die Durchsetzung der Menschenrechte über alle Grenzen hinweg anstreben**, dann tragen wir sicher mindestens ebenso zur Friedenssicherung bei, als wenn wir wieder das übliche Panzer- und Geschütze zählen vornehmen, das eine Zeitlang die Auseinandersetzungen über die Sicherheit in Europa beherrscht hat.

Herr Präsident, Hand in Hand damit muß die **Offenhaltung der Grenzen** gehen. Als der sowjetische Staatspräsident Michail Gorbatschow in diesem Saal über die Frage des gemeinsamen europäischen Hauses gesprochen hat, habe ich ihm antworten müssen, daß wir alle für dieses gemeinsame Haus sind, aber daß nicht auf den Fluren dieses Hauses Männer mit Maschinenpistolen stehen dürfen, die auf diejenigen schießen, die von einer Wohnung des Hauses in eine andere gehen.

Das alles ist vor knapp eineinviertel Jahren geschehen. Heute sind nicht nur in meiner Heimat diese Grenzen nicht mehr vorhanden; heute wird nicht mehr geschossen, wenn ich von einem Ort zum anderen fahre. Ich meine, gerade weil dies inzwischen so ist, weil wir die Grenzen geöffnet haben, sollten wir diesen Punkt besonders herausstellen.

Aber wir kennen natürlich die Probleme, die es seit der Öffnung, seit dem Ende des Eisernen Vorhangs gibt. Wir erleben die Magnetwirkung, die von den wirtschaftlich bessergestellten Gesellschaften im Westen, Süden und Norden ausgehen, und wir sehen, welches Antipotentia sich bei vielen Menschen aufbaut, wenn die **Wanderungsbewegungen in Europa** allzu groß werden.

Deswegen sollte es die Aufgabe dieser Konferenz sein, nicht nur über Armeen zu reden, die mit Waffen marschieren, sondern auch über solche Armeen zu sprechen, die zum Zwecke der Arbeitsaufnahme in ein anderes Land wollen. Wir können uns nicht mehr lange um dieses Problem herumdrücken, wenn wir nicht in die Gefahr geraten wollen, neue Schwierigkeiten in Europa aufzubauen.

Meine Damen, meine Herren, in diesem Zusammenhang sollten wir auch die Frage erörtern, ob wir bei der **Bekämpfung des Terrorismus** nicht wieder gemeinsam tätig werden müssen, ob wir nicht gemeinsam erreichen müssen, daß Europa den Waffenhandel nicht mehr in der Intensität betreibt, wie sie in den letzten Jahren selbstverständlich geworden war. Ich glaube, ich darf daran erinnern, daß so mancher, der geglaubt hat, er könnte Waffen risikolos in den Mittleren Osten liefern, jetzt vor der Gefahr steht, daß diese Waffen auf ihn selbst gerichtet werden.

Aber — auch dies möchte ich sagen — das Thema Waffen wird uns ohne jeden Zweifel noch in einem anderen Sinne beherrschen. Wir werden nämlich die Frage zu erörtern haben, was wir tun müssen, um die Waffen, die jetzt abgerüstet werden, irgendwo unterzubringen. Wir werden derartige Probleme nicht nur bekommen, wenn wir die Waffen an die Dritte Welt verkaufen wollen, sondern wir werden sie auch haben, wenn wir versuchen, den ökologischen Schaden zu beseitigen, den sie angerichtet haben, ohne je abgeschossen worden zu sein.

Herr Präsident, ich habe all diese Einzelpunkte aufgezählt, auch wenn sie nicht mit flammender Begeisterung vorgetragen werden können. Aber ich habe sie genannt, weil ich der Auffassung bin, daß friedentiftende Maßnahmen und vor allem vertrauensbildende Maßnahmen viel mehr von solchen kleinen, vielleicht nur technischen Problemen abhängen als von den großen Worten, die wir viele Jahrzehnte gehört haben, ohne daß die Probleme gelöst werden konnten.

Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

Thema II: Wirtschaftliche Angelegenheiten

(Drucksache CSCE (90) 3)

Berichterstatte: Dr. Unland
(Bundesrepublik Deutschland)

Dr. Unland (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte über die wirtschaftlichen Aspekte der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einzuleiten, ist eine ehrenvolle, aber auch sehr

schwierige Aufgabe. Sie werden mir gewiß zustimmen, daß die wirtschaftliche Situation Europas und die künftige Orientierung der europäischen Wirtschaft alles andere als klar sind.

Sehen wir uns die Situation an. Die zwölf Mitgliedstaaten der **Europäischen Gemeinschaft** erreichen Anfang 1993 das letzte Stadium ihres Plans einer **umfassenden wirtschaftlichen Integration** — einige hoffen: auch einer politischen Integration —, nämlich den einheitlichen europäischen Markt. Gleichzeitig bemühen sich die sechs EFTA-Länder, die eine Eingrenzung ihrer engen Handels- und Investitionsbeziehungen zur EG befürchten, einen **„Europäischen Wirtschaftsraum der Zwölf und Sechs“** zu erreichen.

Gleichzeitig wird mein Land, die Bundesrepublik, genau heute in einer Woche die **Vereinigung mit der DDR** vollziehen — ein säkulares politisches, aber auch ein enormes wirtschaftliches Unternehmen in jeder Hinsicht. Parallel hierzu sieht die **Uruguay-Runde des GATT** einem ungewissen Abschluß im Dezember dieses Jahres entgegen. Und dann gibt es auch noch die **Krise im Persischen Golf**, die eine Reihe von Unwägbarkeiten auf die Waagschale des Weltgeschehens und natürlich des Geschehens in Europa werfen wird.

Dabei habe ich noch nicht — wie Sie alle sicher bemerkt haben — die größte Herausforderung bei den Aufgaben erwähnt, nämlich die **wirtschaftliche Wiederbelebung von Mittel- und Osteuropa**. Meiner Ansicht nach ist diese Aufgabe absolut lebenswichtig für die politische, soziale und wirtschaftliche Stabilität Europas. Nur wenn die Menschen in zufriedenstellenden materiellen Verhältnissen leben, nur wenn sie auf bessere Zeiten für sich selbst und ihre Kinder hoffen können, gibt es den notwendigen sozialen und institutionellen Rahmen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau dieser Länder. Nur dann gibt es einen materiellen und geistigen Austausch zwischen den Nationen anstelle von Vorurteilen und Feindseligkeiten.

Und doch: Ist es nicht viel schwieriger, **eine zentrale Planwirtschaft in eine moderne marktorientierte Wirtschaft umzuwandeln**, als Demokratie zu schaffen? Eine Diktatur kann in wenigen Tagen gestürzt werden, wie z. B. in der DDR im letzten Herbst. Eine demokratische Verfassung kann in einigen Monaten erarbeitet werden. Eine Wirtschaft umzuwandeln, ist eine viel größere Aufgabe, eine Aufgabe, die der Solidarität, der hingebungsvollen Arbeit und der Kreativität des ganzen betroffenen Landes, aber auch der internationalen Gemeinschaft bedarf. Darüber hinaus setzt die marktorientierte Wirtschaft Demokratie voraus; genauso wie die Demokratie eine marktorientierte Wirtschaft voraussetzt. Ich möchte damit nicht sagen, daß „Markt“ automatisch Demokratie garantiert. Im Gegenteil, selbst in den am reibungslosesten funktionierenden Marktwirtschaften müssen wir dauernd daran arbeiten, unsere Institutionen zu perfektionieren, um den Willen des Volkes besser widerzuspiegeln.

Weiterhin erfordern Marktwirtschaft und Demokratie, daß die grundlegenden Freiheiten beachtet werden,

wie sie z. B. in der **Menschenrechtskonvention des Europarates** festgelegt sind.

Das 1. Protokoll zu dieser Konvention legt fest, daß „jede natürliche oder juristische Person ein **Recht auf Achtung ihres Eigentums** hat“.

Nur dann, wenn die Menschen das Gefühl haben, daß sie etwas besitzen, das sie als ihr Eigentum bezeichnen können, für das sie sich verantwortlich fühlen, ob es ein Haus, eine Farm oder ein Krämerladen ist, werden sie hart arbeiten und Neues schaffen, neue Wege suchen, neue Dinge tun.

Das bedeutet nicht, daß die Menschen völlig selbstsüchtig sind. Weit gefehlt! Unsere Gesellschaften könnten nicht überleben, wenn wir uns nicht für andere einsetzen und aufopfern würden. Wir sollten jedoch erkennen, daß der Mensch sowohl soziale als auch private Interessen hat, und wir sollten unsere Gesellschaften danach ausrichten.

Eine andere Botschaft, die ich gern in dieser kurzen Erklärung vermitteln möchte, ist die wichtige Rolle, die der wirtschaftlichen Entwicklung des einzelnen Unternehmens zukommt. Die Einstellung, den Menschen als Instrument zu betrachten, die allen totalitären Ideologien zugrunde liegt, hat sich als völlig falsch erwiesen. Der Mensch ist kein Rädchen im Getriebe der Gesellschaft, sondern ein lebendiges, empfindsames Einzelwesen. Der Einzelne sollte nicht für den Staat leben; **der Staat sollte für den Einzelnen da sein**.

Wirtschaftliche Entwicklung heißt nicht nur, etwas billiger oder besser herzustellen. Sie ist mehr als das, nämlich eine Art von Entdeckung und Herstellung von etwas völlig Neuem, was sich bisher niemand vorstellen konnte. Dieser Prozeß kann nicht befohlen werden und resultiert auch nicht nur aus einer „effizienten“ Produktion. Wir erleben deshalb, daß die wirtschaftliche Entwicklung genauso sehr ein „Entdeckungsprozeß“ wie ein „Produktionsprozeß“ ist. Aber nur Menschen, die frei sind, können Entdeckungen machen, können neue Wege gehen.

Diese Arbeit wurde auch während der **KSZE-Konferenz über Wirtschaft und Zusammenarbeit**, die im März/April dieses Jahres in **Bonn** stattfand, anerkannt. Sie werden Zitate aus dem Schlußdokument dieser Konferenz an mehreren Stellen in den Papieren finden, die Sie vor sich haben. Besonders möchte ich die Erklärung erwähnen, in der steht, daß die Leistungsfähigkeit marktgestützter Volkswirtschaften in erster Linie auf der **Gewerbefreiheit** für jedermann und dem daraus folgenden Wirtschaftswachstum beruht und daß wirtschaftliche Freiheit des einzelnen auch das Recht einschließt, Eigentum frei zu besitzen, zu erwerben und zu veräußern oder auf andere Weise zu nutzen.

Wenn wir uns wieder den allgemeinen wirtschaftlichen Herausforderungen zuwenden, denen sich unser Kontinent in den kommenden Jahren gegenübersteht, möchte ich auf Seite 2 des Papiers zu sprechen kommen. Im Abschnitt B mit dem Titel „Eine europäische Agenda der Wirtschaft“ wird dargelegt — und ich bin sicher, wir alle stimmen dem zu —, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den zwölf Ländern

der EG und zwischen den „Zwölf plus Sechs“ mit Tatkraft fortgeführt werden sollte; denn nur so werden die Voraussetzungen für ein weiteres starkes Wirtschaftswachstum geschaffen. Nur ein wirtschaftlich starkes Europa, das in Harmonie mit den anderen OECD-Ländern, wie den USA und Japan, zusammenarbeitet, erzeugt die politische Stabilität und die wirtschaftlichen Ressourcen, die Mittel- und Osteuropa für die eigene schwierige Übergangszeit dringend benötigen.

Jedoch — und das ist mein zweiter Punkt — darf die Integration innerhalb der Zwölf oder der Zwölf + Sechs nicht auf Kosten der Nicht-Mitgliedstaaten gehen, ganz gleich, ob sie europäische oder nichteuropäische Staaten sind; denn die **Interdependenz aller Staaten in der Welt** ist zu groß, als daß der Protektionismus eine lebensfähige Option wäre.

Mein dritter Punkt ist, daß die westlichen Industriestaaten den reformwilligen Ländern in Mittel- und Osteuropa tatkräftige Hilfe gewähren müssen. Es ist jedoch einfacher zu sagen, daß wir helfen, als uns darüber zu verständigen, wie wir helfen sollen.

Das ist die Frage, die im Kapitel C des vorliegenden Papiers gestellt wird, und zwar unter dem Titel „Verstärkte Hilfe für Mittel- und Osteuropa“. Ein Beispiel: Wie sieht das Gleichgewicht von materieller und „konzeptioneller“ Hilfe aus? Die Ressourcen, die wir für Mittel- und Osteuropa bereitstellen, werden von begrenztem Nutzen sein, wenn die betroffenen Bevölkerungen und die Führungen der Länder nicht mit dem Ablauf einer Marktwirtschaft vertraut sind und ihre oftmals harten Regeln nicht anzuwenden wissen.

Wie dargelegt, schafft Kapital als solches nicht Wohlstand. Nur Menschen, die eine fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Kapital eingehen oder organisieren können, schaffen Wohlstand.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, was Priorität erhalten sollte: die Landwirtschaft, deren Reform so viel für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung in Mittel- und Osteuropa bedeuten würde, oder die Infrastruktur des Verkehrs, die so wichtig für den Handel ist. Lassen Sie uns nicht vergessen, daß Handel nicht nur deshalb entsteht, weil verschiedene Teile eines Kontinents den Wunsch haben, miteinander Handel zu treiben; es muß auch die Möglichkeit gegeben sein, daß die Produkte schnell und preisgünstig ausgetauscht werden. Oder sollten wir den kleinen und mittleren Unternehmen helfen? Oder sollten wir die Ressourcen dazu verwenden, die großen staatlichen Unternehmen wieder marktfähig zu machen, von denen viele zu sehr heruntergewirtschaftet sind, um private Investoren anzureizen? Oder sollten wir uns den gravierendsten Umweltproblemen in der Erkenntnis zuwenden, daß nur eine saubere Umwelt es den Menschen ermöglicht, gesund und produktiv zu bleiben, und gleichzeitig Führungskräften und deren Familien Anreize gibt, in eine bestimmte Region zu ziehen? Eine Tragödie des Kommunismus besteht darin, daß er zwar Tatkraft darauf verwendete, umweltverschmutzende Industrien aufzubauen, aber nicht über genügend Mittel verfügte, einen **wirksamen Umweltschutz** zu schaffen.

Das vorliegende Papier stellt die Frage, was getan werden kann oder sollte, **um die breite Masse der Bevölkerung in Mittel- und Osteuropa vor sozialen Härten zu schützen** — nicht nur in den kommenden Monaten, sondern wahrscheinlich viele Jahre lang. In Polen z. B. sind die Einkommen seit Beginn der Reformbemühungen Anfang dieses Jahres um 40 % gesunken. Die Polen unterstützen immer noch mutig die Reformen und akzeptieren deren Konsequenzen; aber wie lange noch, bevor sie den Mut verlieren? Wir müssen den betroffenen Gesellschaften helfen, Mittel und Wege zu finden, um schutzbedürftige Gruppen wirksam zu schützen. Man kann alle möglichen wohlklingenden sozialen Gesetze verabschieden; sie bleiben bedeutungslos, sofern nicht die notwendigen wirtschaftlichen Mittel herbeigeschafft werden, und zwar ausschließlich durch ein dynamisches Wirtschaftssystem.

Eine weitere Frage, die wir in unserer Diskussion behandeln sollten, bezieht sich auf die **Rolle und Funktion der Vielzahl von internationalen Institutionen**, die sich den mittel- und osteuropäischen Ländern unseres Kontinents nun öffnen. Sie finden eine Aufzählung auf Seite 3 unten in der englischen Fassung. Ich unterlasse es aus Zeitgründen, sie alle hier vorzulesen.

Einige Worte noch zum **Technologietransfer**. Wir wissen, daß die Entwicklung zur Marktwirtschaft in Mittel- und Osteuropa Gefahr läuft fehlzuschlagen, wenn der Beitrag der modernen Spitzentechnologie fehlt, insbesondere Telekommunikation, numerisch gesteuerte Werkzeugmaschinen und Computer. Wir wissen auch, daß die Sicherheit des Westens viele Jahre lang davon abhing, daß diese Spitzentechnologie nicht in die Hände potentieller feindlicher Mächte fiel. Ich glaube jedoch, daß dieser Abschnitt hinter uns liegt und wir uns bemühen müssen, Mittel und Wege zu finden, die Beschränkungen des Handels mit den mittel- und osteuropäischen Ländern, die sich für Demokratie und wirtschaftliche Reform entschieden haben, auf ein absolutes Mindestmaß zu begrenzen oder ganz abzuschaffen. **COCOM**, der Koordinierungsausschuß für multilaterale Exportkontrollen, hat kürzlich die lange **Verbotsliste verkürzt**. Aber ich glaube, in dieser Hinsicht kann und wird noch mehr getan werden müssen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kürze der Zeit erlaubt es nicht, alle Fragen anzuschneiden, die ich gern erwähnt hätte, oder alle Punkte zu behandeln, die im vorliegenden Dokument erwähnt werden. Aber ich habe eine Bitte: Jetzt, wo wir dabei sind, uns für unsere eigene marktwirtschaftliche Ordnung Klarheit zu verschaffen innerhalb der Zwölf, der Zwölf + Sechs, innerhalb Westeuropas, Mittel- und Osteuropas usw., dürfen wir nicht vergessen, daß **Europa nur ein Teil der Welt** ist. Diese Welt sieht sich Problemen gegenüber, von deren Lösung die Zukunft der gesamten Menschheit im kommenden Jahrhundert abhängen wird. Ich nenne als Stichworte nur **Überbevölkerung, Umweltschäden, Klimakatastrophe**. Die Probleme des Südens sind bereits — und werden es unweigerlich immer mehr — zu den Problemen des Nordens geworden. Die Solidarität muß in dieser Situation nicht nur zwischen Ost und West, son-

dern auch zwischen den Reichen und Armen dieses Planeten, zwischen Nord und Süd größten Stellenwert erhalten.

Ich wünsche mir sehr, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß sich Europa, das ganze Europa, dieser Herausforderung gewachsen erweisen möge.

Vielen Dank.

Kittelmann (CDU/CSU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Unvorbereitet etwas zu sagen, ist vielleicht das Beste; denn dann faßt man sich kürzer. Ich rechnete mit meinem Beitrag erst am morgigen Vormittag.

Meine Damen und Herren, wir haben eben interessante Beiträge gehört. Ich war nachdenklich, weil ich versuchte, aus jedem Beitrag die Lösung für die unerhörten Schwierigkeiten, in denen wir uns gemeinsam befinden, herauszuhören, nämlich die wirtschaftlichen Probleme nicht nur in unseren Ländern, sondern vor allen Dingen in den Ländern, die sich jetzt befreit haben, zu lösen.

Wir alle wissen, daß wir bei den drei Körben, die wir hier im Hinblick auf die KSZE diskutieren, natürlich die **Sicherheitsfrage** und natürlich die **Menschenrechtsfrage eine hohe Priorität** haben. Aber der Grund, der die Menschen dazu gebracht hat, voller Hoffnung auf uns zu schauen, ist, daß sie mit der Bereitschaft zum Wechsel des Systems auch eine Verbesserung des persönlichen Lebensstandards erhoffen.

Denken Sie an Polen, an Ungarn oder die Tschechoslowakei — ich will gar nicht von den grauenhaften Lebensverhältnissen unter der Macht sprechen, die sich jahrzehntelang angemaßt hat, uns überholen zu wollen; ich meine die Sowjetunion —: Wir bekommen erst jetzt mit, in welcher verbrecherischen Weise Menschen dort um ihre Zukunft betrogen worden sind.

Wenn ich mir innerhalb der Noch-DDR die Betriebe, die zusammengebrochen sind, anschau, und wenn ich sehe, wie man in diesen Ländern für mehrere Generationen lang die Umwelt verbrecherisch behandelt hat, daß es Jahrzehnte dauert, um sie wieder in Ordnung zu bringen, dann muß man nachträglich noch mit Bewunderung sehen, mit welcher Arroganz und Frechheit die Kommunisten häufig aufgetreten sind, auch wenn ihnen das Wasser bis zum Halse stand.

Nur, das alles vergrößert unsere Verantwortung, ihnen jetzt zu helfen.

Ich hörte eben von einem Kollegen aus dem noch anderen Teil Deutschlands, daß die Bürger einen Nachholbedarf im Recht auf Arbeit, Recht auf soziale Sicherheit, Recht auf Wohnung und Recht auf Umwelt hätten. Aber wir in den westlichen Staaten wissen, daß diese Rechte vorher mit unserer Hilfe erst einmal erarbeitet werden müssen, indem das, was wirtschaftlich erarbeitet wird, einen Überschuß produziert, mit dem man das bezahlen kann, was man hinterher verteilt.

An diesem Irrtum — mir fällt es nicht schwer, ihn ideologisch zu begründen — haben wir Politiker einen erheblichen Anteil; denn in einer Demokratie verspricht jeder Politiker vor Wahlen den Bürgern, daß er, wenn er mit an der Macht sei, die Probleme regeln werde. Er weiß zwar, daß er unlauter ist, aber so sind wir Politiker halt. — Das kommt — die Vertreter des Vatikans werden es mir verzeihen — bedingt auch bei der Kirche vor. — Man macht Versprechungen, die man hinterher nicht erfüllen kann.

Wir müssen erreichen, daß die Menschen, die in den letzten Jahrzehnten unter Blut und Tränen unter einer Zwangsherrschaft leiden mußten, jetzt nicht verbittert und enttäuscht sind, weil sie glauben, daß wir sie mit ihren Sorgen und ihren Problemen allein lassen.

Dieses bedeutet, daß wir nicht nur gute Worte an Rumänien, an Ungarn, an Polen oder an die Tschechoslowakei richten, sondern daß wir unsere Industrien ermutigen, dort zu investieren, dort Arbeitsplätze zu schaffen. Das, was im Korb II auf der Konferenz in Bonn beschlossen worden ist, muß umgesetzt werden. **Es sind mehr Investitionen nötig.** Diese Staaten sind auch aufgefordert — Ungarn und Polen haben schon viel gemacht, andere können das noch nachholen —, eine Investitionssicherheit für diejenigen, die Geld investieren, zu schaffen. Es muß Grund und Boden zur Verfügung gestellt werden und vieles andere.

Diese konkreten Fragen müssen wir als **Europarat** deshalb diskutieren, weil er **immer mehr ein Forum auch für die Vertreter der früheren östlichen Staaten** wird, die sich im COMECON zusammengeschlossen hatten und dort die Folge der Abhängigkeit von einer sozialistischen Zwangswirtschaft erleben mußten. Hier können wir miteinander diskutieren.

Die KSZE hat einen mutigen Schritt getan; sie hat sich auch mit Wirtschaftsfragen beschäftigt. Wenn man die Ergebnisse der Bonner Konferenz, die man hier eine halbe Stunde lang vortragen könnte, betrachtet, stellt man fest, daß man die Probleme erkannt hat, die zu lösen sind, um miteinander wirtschaftlich aufsteigen zu können. Das geht aber nur — das müssen wir unserer Bevölkerung und unseren Wählern deutlich machen —, wenn wir die anderen wirtschaftlich auf unser Niveau heben. Aber wir wollen nicht etwa wirtschaftlich absinken, um irgendwo weiter unten einen gemeinsamen Level zu finden.

Ich weiß für die Bundesrepublik Deutschland, daß — aus welchen Gründen auch immer — **die Erwartung an die Deutschen besonders groß** ist: Wir müssen jetzt in einer kritischen Phase auffordern, zu investieren und die Rahmenbedingungen für die Investitionen in den ehemals sozialistischen Ländern zu verbessern.

Das geschieht zu einem Zeitpunkt — der griechische Kollege hat eben darauf hingewiesen —, wo wir durch die momentane **Golfkrise**, deren schnelle Überwindung wir alle erhoffen, in eigene wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten werden, die im Moment noch nicht absehbar sind.

Unsere Aufgabe als nationale Parlamentarier, die sich hier im Europarat vereinigt haben, ist es wirklich, zu Hause dafür zu sorgen, daß es nicht passiert, daß wir

jetzt, wo unsere wirtschaftlichen Schwierigkeiten sich vergrößern, kein Gehör mehr finden für die unvergleichlich größeren Schwierigkeiten in den Ländern, denen wir jahrzehntelang gesagt haben: Wenn ihr euer Zwangssystem abbaut und bei euch die Marktwirtschaft einführt — ich rede gar nicht von der sozialen Marktwirtschaft —, dann werdet ihr an einem besseren Leben teilhaben. Daß dafür allerdings ein Übergang von zehn Jahren nötig ist, haben wir meistens nicht gesagt.

Jetzt aber wartet man auf unsere Hilfe. Ich bitte alle, die hier versammelt sind, in den nächsten Monaten im Kontakt miteinander für Hilfen zu sorgen. Wenn wir jetzt nicht helfen, werden wir das in kürzester Zeit bitter bereuen. — Dieses ist auch wohl die Aussage des KSZE-Ergebnisses der Bonner Konferenz. — Ich hoffe, daß wir alle dazu einen Beitrag leisten können.

Vielen Dank.

Dr. Klejdzinski (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschichte läuft rasch; die Zeit holt jeden ein. Dieser Spruch ist nicht von mir; diese Bemerkung ist sicherlich klügeren Köpfen zugeschrieben. Lassen Sie mich aber bitte erklären, warum ich das sage.

Die Suspendierung der alliierten Vorbehaltsrechte bis zu deren Erlöschen durch die Ratifizierung des Zweipius-Vier-Vertrages und die Unterrichtung der KSZE-Außenminister über den Vertrag schließen diesen Kreis und verdeutlichen uns sehr anschaulich die Regelung der äußeren Bedingungen der deutschen Vereinigung und die Thematik, die wir heute behandeln, nämlich kooperative Sicherheit und Kooperation.

Die Ostverträge, die unter Willy Brandt eingeleitet wurden — daran möchte ich erinnern —, förderten die Möglichkeiten der KSZE.

Wir Sozialdemokraten haben sehr frühzeitig auf die in der KSZE niedergelegte Selbstbestimmung der Völker gesetzt. Der Erfolg ist jetzt sichtbar. Mit der verantwortbaren Bescheidenheit freuen wir uns über unsere **deutsche Vereinigung**, wissend, daß viele Mitglieder des Europarates uns auf dem Weg dahin konstruktiv begleitet haben. Ihnen gebührt unser Dank, den ich an dieser Stelle aussprechen möchte.

Die Auflockerung zwischen Washington und Moskau bedingt ein Überdenken der bestehenden Strukturen. Die KSZE öffnet für die UdSSR den Weg nach Europa. Wir haben die Möglichkeit — ohne daß ein Partner sein Gesicht verliert —, die Sowjetunion ins europäisch-atlantische Geschehen sicherheitspolitisch und wirtschaftspolitisch einzubeziehen.

Neue kooperative Stabilität braucht eine wirtschaftliche Stabilität und einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, Umweltsicherheit in ganz Europa.

Wachsende politische Gemeinsamkeit verlangt und bedingt wirtschaftliche Solidarität. Es geht um einen gemeinsamen politischen Raum, um einen Sicherheitsraum, um einen Wirtschaftsraum, um einen Umweltraum und einen Freiheitsraum — wie unser Außenminister Genscher es einmal formuliert hat. Die

besondere Situation bedingt allerdings, den **Liberalisierungsprozeß** auch **auf den Technologietransfer** konsequent **auszudehnen**. — Ich verweise auf das Dokument des Europarates AS/Science (41) Nr. 17 in der revidierten zweiten Fassung vom 9. Mai 1990, vorgelegt vom Ausschuß für Wissenschaft und Technologie. Wir werden sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt darüber noch diskutieren.

Mein Kollege Unland hat sich als Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses in der gestrigen Debatte bereits eingehend dazu geäußert. Ich kann das Gesagte nur unterstreichen, möchte aber folgendes hinzufügen: Sicherlich ist Bewegung in die Sache gekommen, aber der Bummelzug muß ein Transrapid werden. Nötig ist auch eine Verbesserung des Unterbaus. Um im Bild zu bleiben! Der Gleiskörper bestimmt die Schnelligkeit.

Zusammenfassend gesagt: Ein strenger Maßstab muß grundsätzlich angelegt werden. Es ist zu fragen: Wann ist eine Technologie wirklich sicherheitsrelevant? Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß dies bei der Beurteilung einzelner Positionen, soweit sie auf der **COCOM-Liste** enthalten waren, gelegentlich nicht bedacht wurde.

Grundsätzlich ist festzustellen: In der Wirtschaftsleistung spiegeln sich auch die Beziehungen zwischen demokratischen, sozial gerechten und politischen Systemen einerseits und der Wirtschaftsentwicklung andererseits wider. Dies ist die gesicherte Erkenntnis der politischen Umwälzungen der letzten Zeit.

Neue sozial- und umweltverträgliche Technologien, am letzten technischen Wissenschaftsstand orientiert, bewirken Produktivitätszuwächse, neue Arbeitsplätze und letztlich mehr Lebensqualität.

Ein wichtiger Punkt ist in diesem Zusammenhang eine vernünftige **Energiepolitik**; denn Energiepolitik ist heute Teil einer Sicherheitspolitik, ist Politik der Industrienationen im Grunde genommen für ihre eigene Existenz.

Ich darf in diesem Zusammenhang an die Golfkrise erinnern, die bekanntlich mehrere Facetten hat. Es gilt auch darüber nachzudenken, eine Energiepolitik neu zu gestalten, damit die übermäßige Abhängigkeit vom Öl grundsätzlich verringert wird.

Deshalb haben die wirtschaftlichen Aktivitäten, durch Forschung und Wissenschaft unterstützt — z. B. durch den Austausch von Wissenschaftlern, durch Akademien usw. —, die dezentralisierten Energiequellen, wie Sonnenenergie, Windenergie und geothermische Energie, stärker zu berücksichtigen.

Ich weiß, daß das nicht überall möglich ist; aber das ist nicht das Entscheidende. Aber man sollte sich dort, wo es möglich ist, auf die dezentralen Energiequellen grundsätzlich neu besinnen.

Seit 1975 hat die KSZE Verbesserungen in der menschlichen Dimension — Korb III der Schlußakte — angestrebt, vor allem aber die Stärkung der Menschenrechte im Einzugsbereich des Warschauer Paktes — Korb I. Die friedlichen Umwälzungen haben bewirkt, daß dies im positiven Sinne verändert wurde.

Auch in diesem Punkt zeigt unsere Politik jetzt langsam Früchte.

Bei ihrer zweiten Aufgabe, der Verbesserung von vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen Ost und West, ist seit 1986 in Stockholm ein Durchbruch festzustellen. Aber es sei auch hierzu angemerkt: Rüstung bindet menschliche und materielle Ressourcen. Abrüstung setzt menschliche und materielle Ressourcen frei, frei zur Lösung wichtiger Probleme. Der Umweltschutz und die Erhaltung unseres Lebensraumes seien stellvertretend genannt.

Die **Förderung von Abrüstungsmaßnahmen** muß daher ständig auf unserer Tagesordnung stehen. Einerseits kann die KSZE über die Reduzierung von Rüstung sprechen, doch andererseits ist die soziale Marktwirtschaft der entscheidende Motor der politisch gewollten Veränderungen, um Stabilität zu erreichen. Die KSZE kann meines Erachtens in Europa eine Atmosphäre schaffen, die Freiheit, Menschenwürde und Stabilität ermöglicht.

Während die beiden Paktsysteme **NATO und Warschauer Pakt** für die Teilung Europas stehen — und dafür stehen sie nun einmal —, kann die KSZE nicht nur zum Symbol, sondern auch zum Instrument der Einheit Europas werden. Eingeladen sind alle europäischen Völker und diejenigen, die sich den europäischen Völkern verbunden fühlen, unabhängig davon, daß die Frage in der westlichen Welt ja nach politischer Präferenz oder geographischem Standort unterschiedlich beantwortet wird. Das Recht auf freie Wahlen, Rechtsstaatlichkeit, soziale Marktwirtschaft und Umweltschutz sollten allerdings unstrittig sein.

Europäische Einheit als gemeinsames Gefüge der Sicherheit, der Wirtschaft, der Umwelt und der Freiheit, dafür steht der Europarat. Insofern erheben wir den Anspruch — ich sage das sehr deutlich —, das **parlamentarische Gremium** zu sein, das die **Funktion eines KSZE-Parlamentes** bereits heute ausfüllt.

Alle diejenigen, die die Gründung von neuen Organisationen fordern, mögen sich bitte mit der Geschichte des Europarates beschäftigen. Als jemand, der diesem Europarat erst acht Jahre angehört, möchte ich sagen: Ich bin an sich stolz, daß ich diesem Parlament schon so lange angehören konnte.

Die Würde des Menschen, Menschenrechte, das Selbstbestimmungsrecht der Völker, Gewaltverzicht und souveräne Gleichheit der Staaten stehen bei uns ständig auf der Tagesordnung. Wir sollten hier unseren Anspruch selbstbewußt anmelden. Auf der anderen Seite soll eine solche Debatte auch dazu beitragen, Standpunkte offenzulegen. Ich bitte alle, die über die Einrichtung neuer parlamentarischer Gremien nachdenken, auch zu beachten, daß wir als Europarat einen historischen Anspruch haben und daß wir diesen bisher auch hinreichend ausgefüllt haben.

Vielen Dank.

Meisel (DDR-Neues Forum): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn ausdrücklich für das vorliegende Papier danken, das viele wichtige Gedanken enthält. Einige Punkte möchte ich im folgenden unterstreichen und vielleicht etwas akzentuieren.

Die historische Periode, die wir miterleben und die in meinem Vaterland in diesen Tagen besonders deutlich erfahrbar wird, markiert das Ende einer Epoche. Diese Epoche setzte auf **Sicherheit durch Abgrenzung**. Der Abgrenzung im militärischen Bereich entsprachen Protektionismus und Handelsbeschränkungen im wirtschaftlichen Bereich. Wir wissen, daß im Bereich der Menschenrechte im Osten Europas die Abschottung gegen Informationen und das Einmauern der eigenen Bevölkerung diese Linie fortsetzten.

Diese Zeit ist vorbei. Der Europarat hat ohne Zweifel einen wichtigen Beitrag zu ihrer Überwindung geleistet, ebenso wie die KSZE.

In der neuen Epoche unserer immer stärkerer vernetzten Welt ist **Sicherheit** nur noch **durch Kooperation** zu erreichen. Nur gemeinsam lassen sich die Probleme der Zukunft lösen, von denen ich hier vier beispielhaft nennen will: erstens die Bedrohung des ökologischen und klimatischen Gleichgewichts, zweitens die sozialen Spannungen und Migrationsströme als Folge zunehmender Differenzen zwischen armen und reichen Nationen und Regionen, drittens die Anhäufung von Informationen, finanzieller und wirtschaftlicher Macht in multinationalen Strukturen, die mit nationalen politischen Instrumenten nicht mehr ausreichend kontrollierbar sind, und viertens den Drogenhandel und Drogenmißbrauch.

Kurzichtiges Beharren auf nationalen Interessen blockiert hier jede Lösung; aber auch der Zusammenschluß einiger starker Industrieländer unter Ausschluß der anderen reicht für eine Lösung nicht aus. So sind KSZE und Europarat auch bei Korb II unverzichtbar; denn nur sie vertreten alle Länder Europas.

Im deutschen Vereinigungsprozeß wurde der Satz geprägt: **Teilung wird nur durch Teilen überwunden**. Die Länder Osteuropas, die endlich Gelegenheit haben, ihren Platz in Europa ohne Einschränkungen einzunehmen, brauchen auf ihrem Weg Hilfestellung, und die Länder der Dritten Welt dürfen nicht von der wirtschaftlichen Entwicklung abgehängt werden.

Wenn wir das nicht beachten, lösen wir die Probleme nicht, sondern wir verschieben sie nur, und sie werden uns wieder einholen, so wie einst die Auslagerung schmutziger Chemieproduktionen in die DDR Umweltschäden verursacht hat, die nun mitten in Deutschland liegen.

Wir sind froh, daß die Mauer im Zentrum Europas gefallen ist. Es darf keine neue Mauer weiter östlich oder gegen die Länder des Südens geben.

Ich sehe noch einen zweiten Grund, der dieser Versammlung den zweiten Korb zur Aufgabe macht. In diesem Hause hat der Kampf um die **Wahrung der Menschenrechte** eine große Tradition. Heute können wir mit Befriedigung feststellen, daß fundamentale Bürgerrechte in solchen Ländern verwirklicht sind, in denen das vor wenig mehr als einem Jahr noch undenkbar schien.

Aber von den Idealen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sind wir noch weit entfernt. Ungleich ist nämlich immer noch die **Erfüllung der sozialen Menschenrechte**: des Rechtes auf eine heile Umwelt,

des Rechtes auf Arbeit für jeden, der wirklich arbeiten will, des Rechtes auf chancengleiche Bildung, des Rechtes auf Wohnung und des Rechtes auf Asyl für jeden Verfolgten.

Ich bin mir bewußt, daß die Garantie dieser Rechte in ganz Europa heute unrealistisch erscheinen mag. Aber war das mit den Bürgerrechten nicht ebenso, als der Europarat sie in der Zeit des Kalten Krieges einklagte?

Ich vertraue darauf, daß auch in diesem Bereich **die Parlamentarier zum Motor einer Entwicklung werden können**, und ich traue es dieser Versammlung zu, heute schon die Aufgaben des kommenden Jahrhunderts in Angriff zu nehmen, auch wenn im Moment damit wenig Beifall zu holen ist und wenn viele Tagesprobleme vielen Leuten dringlicher erscheinen mögen.

Gladstone hat vor 100 Jahren definiert: Ein schlechter Politiker denkt an die nächste Wahl, ein guter an die nächste Generation. Ich halte Sie alle für gute Politiker. Danke.

Schlußwort als Berichterstatter zu Thema II:

Dr. Unland (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Aufgabe, die Eindrücke zusammenzufassen, die sich hier aus der Diskussion des Korbes II ergeben haben und die erfreulicherweise weitgehend übereinstimmen.

Insbesondere möchte ich für die vielen konstruktiven Vorschläge danken, die im Laufe der Debatte für die künftige Behandlung der uns überwiesenen Problematik gemacht wurden.

Natürlich gab es in diesem Gremium auch unterschiedliche Meinungen. Das ist ja wohl kein Wunder, wenn sich Vertreter von mehr als 30 Ländern in eine erste Diskussion begeben, die völlig frei und völlig unbeeinflußt gewesen ist.

Ich kann hier nur auf einige wenige übergreifende Punkte eingehen, zunächst auf die Frage: Soll der Europarat den KSZE-Prozess parlamentarisch begleiten? Hierzu gab es differente Äußerungen, die insbesondere vom Kollegen Clifford aus Kanada deutlich ausgesprochen wurden.

Natürlich, meine Kolleginnen und Kollegen, muß in den nächsten Monaten konkret darüber nachgedacht werden, wie das denn zu machen ist. Denn eine Entscheidung über die neue Aufgabe des Europarates kann ja wohl nur einvernehmlich getroffen werden; da kann es keine Mehrheitsentscheidung geben.

Meine Damen und Herren, was spricht für eine beratende Versammlung, die rund um den Europarat gebildet wird? Zunächst einmal muß man sagen, daß der Europarat das älteste multinationale Parlament seit dem Zweiten Weltkrieg ist. Er hat den europäischen Aufbau begleitet und verfügt über außerordentlich viele Erfahrungen. Das könnte für die Arbeit der KSZE-Folgekonferenz nützlich sein.

Zweitens. Die Menschen in Mittel- und Osteuropa haben nicht nur für einen westeuropäischen Lebensstandard gekämpft, sondern auch für Freiheit und

Menschenrechte, die vom Europarat in ganz besonderer Weise verkörpert werden. Die Menschen in diesen Ländern vertrauen dem Europarat. Dies ist ein wichtiges Kapital.

Drittens. Der **Europarat bildet schon heute die parlamentarische Plattform für internationale Organisationen**. Ich nenne die OECD; ich nenne die Europäische Verkehrsministerkonferenz, die Europäische Postministerkonferenz und andere Organisationen, die alle nicht mit der EG übereinstimmen, sondern darüber hinausgehen. Die jährliche OECD-Debatte in diesem Hemicycle mit parlamentarischer Beteiligung aus allen OECD-Ländern, die am nächsten Mittwoch wieder stattfinden wird, ist einer der Höhepunkte in der Arbeit des Europarates.

Viertens — meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch das bei der Behandlung des Korbes II sagen, der sich mit der Wirtschaft befaßt —: Es wäre doch ökonomisch unsinnig, eine völlig neue Organisation zu schaffen, wenn eine gute und funktionierende Organisation vorhanden ist.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend darf ich hierzu sagen: Die Auffassungen gingen zwar etwas auseinander; die Meinungsunterschiede scheinen mir aber nicht unüberwindbar zu sein. Ich glaube, wenn wir mit den dissentierenden Kollegen eingehende Gespräche führen, wird es möglich sein, sich auf der Basis zu einigen, die auch mein Herr Vorredner schon in sehr eindrucksvoller Weise angesprochen hat.

Im übrigen kann ich in drei Punkten von einem weitgehenden Einvernehmen zu Korb II sprechen. Einvernehmen gab es insbesondere über die Verpflichtung Westeuropas und der übrigen westlichen Industrieländer und Japans und aller Länder, die dazu in der Lage sind, den **wirtschaftlichen Aufbau in Ost- und Mitteleuropa materiell und konzeptionell zu unterstützen**. Ich betone das Wort „und“ ganz ausdrücklich: Es geht nicht nur um Geld; es muß insbesondere Geist investiert werden; darauf kommt es ganz besonders an. Es wäre sehr gut, wenn es uns gelänge, daß junge bzw. jüngere Fachleute für kürzere oder auch längere Zeit in die ost- oder mittelosteuropäischen Länder gingen, damit sie ihre beruflichen Erfahrungen dort mitteilen und auch ihre Arbeit unter etwas schwierigeren Bedingungen als zu Hause tun könnten.

Im Rahmen der amerikanischen Besiedlung gab es einmal eine bestimmte Parole. Ich möchte sie abwandeln und sagen: Go east, boys!

Meine Damen und Herren, hierzu gehört auch — das hat ja der Kollege Klejdzinski nachdrücklich unterstrichen —, daß wir uns dazu entschließen, die **Restriktionen des COCOM weiter abzubauen**. Nur wenn auch die Spitzentechnologie, vielleicht mit Ausnahme der extremstmilitärisch notwendigen Erforschungen und Erfindungen, auch den Ländern Ost- und Mitteleuropas zur Verfügung steht, wird man eine langfristige gute ökologische Entwicklung erreichen können.

Einigkeit bestand bei der Diskussion über den Korb II auch darüber, daß der **Aufbau nur mit dem Instrumentarium der Marktwirtschaft** erfolgen soll. Das ist

um so erfreulicher, als schon bei der KSZE-Folgekonferenz über Wirtschaftsfragen in Bonn ein einstimmiger Beschluß — ich betone: ein einstimmiger Beschluß — darüber zustande gekommen war, daß der Aufbau Europas den Grundsätzen der Marktwirtschaft folgen soll.

Zwangswirtschaft und Planwirtschaft haben überall abgewirtschaftet. Die Menschen haben kein Vertrauen mehr in ein System, das in Jahrzehnten nicht in der Lage war, ihnen menschenwürdige Lebensbedingungen zu schaffen.

Um das Beispiel meines eigenen 40 Jahre geteilten Vaterlandes zu bringen: Während in der Bundesrepublik ein erfreulich breiter Massenwohlstand entstanden ist, gab es in der DDR Mangel, Not und Verzweiflung. Die Menschen dort haben mindestens ebenso hart gearbeitet wie die Menschen in der Bundesrepublik. Es lag am System, daß die Wirtschaft in der DDR so wenig effektiv war.

Als Wirtschaftspolitiker, der Professor Müller-Armack, einen der geistigen Väter der sozialen Marktwirtschaft als akademischen Lehrer hatte, und als jemand, der als junger Mann einige Jahre persönlich mit Ludwig Erhard, dem Vater des sogenannten Wirtschaftswunders, zusammenarbeiten durfte, erfreut mich — bitte verzeihen Sie mir diese persönliche Reminiszenz — die heute nahezu uneingeschränkte Anerkennung der sozialen Marktwirtschaft, ich betone: der sozialen Marktwirtschaft. Sie ist das leistungsfähigste Instrument, um unsere nach wie vor knappen Ressourcen an die Orte ihrer bestmöglichen Verwendung zu leiten. Sie tut das mit Hilfe des ebenso simplen wie genialen Prinzips der freien Preisbildung am Markt. Sie bündelt die Interessen der Individuen zu einem gesamtgesellschaftlich optimalen Strauß. Freie Unternehmer oder Unternehmensleiter, die täglich das Ohr am Puls der Verbraucher haben und die permanent auf die von den Kaufentscheidungen der Verbraucher ausgehenden Marktsignale reagieren müssen, können eben viel besser die Wünsche der Verbraucher erkennen und erfüllen, als es ein Beamter in einem Ministerium für Leichtindustrie tun kann.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir eine letzte Bemerkung zur Nord-Süd-Problematik. In meiner Einleitung gestern Abend habe ich schon über die nach wie vor notwendige Hilfe für Mittel- und Osteuropa gesprochen. Angesichts der Notwendigkeit, daß wir unsere Bemühungen verstärkt den ost- und mitteleuropäischen Staaten zuwenden, besteht die große Gefahr, daß die Sensibilität für die Notwendigkeit andauernder Entwicklungshilfe verlorengeht. Unser Kollege Harry Aarts aus den Niederlanden hat in ganz eindringlicher Weise auf diese Problematik hingewiesen.

Gerade als Mitglied eines Ausschusses des Europarates, der „Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung“ heißt, möchte ich und muß ich mit großem Nachdruck darauf hinweisen, daß wir unsere **Anstrengungen für die Länder der Dritten Welt nicht verringern** dürfen, ganz im Gegenteil.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dazu sind wir auch in der Lage. Statt Geld für unnütze Rüstung auszugeben, sollten wir in Zukunft mehr Werke des Friedens und der Entwicklung tun.

Durch den Abbau der Spannungen zwischen Ost und West, insbesondere zwischen den „superpowers“ USA und UdSSR, und durch die allmähliche Etablierung freiheitlicher Regierungs- und Wirtschaftssysteme in Ost- und Mitteleuropa sieht sich die Menschheit, wenn man einmal von der Golfkrise und einigen lokalen Konflikten absieht, erstmals in ihrer Geschichte mit einer Situation konfrontiert, die man als Vision vom ewigen Frieden bezeichnen könnte.

Ich hoffe, daß die Menschheit, daß insbesondere Europa diese Chance wahrnimmt und diese Herausforderung bestehen wird.

Vielen Dank.

Thema III: Humanitäre und andere Bereiche

(Drucksache CSCE (90) 4)

Berichterstatter: Abg. Fourré (Frankreich)

Parlamentarische Debatte über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Entschließung *)

1. Die parlamentarischen Delegationen der Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki, die an der ersten parlamentarischen Plenardebatte über den KSZE-Prozeß teilgenommen haben, bekräftigen ihr Eintreten für Frieden, Sicherheit und Gerechtigkeit und für die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen und Zusammenarbeit und sprechen ihre Anerkennung aus für:

- i) den Weitblick der europäischen und nordamerikanischen Staats- und Regierungschefs, die als Unterzeichner der Schlußakte von Helsinki vom 1. August 1975 die wichtige Verbindung zwischen Sicherheit und Zusammenarbeit im wirtschaftlichen und humanitären Bereich sowie bei Umweltfragen erkannt haben;
- ii) die Ergebnisse der nach Helsinki stattgefundenen KSZE-Veranstaltungen zur Stärkung und Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses;
- iii) den Mut der mittel- und osteuropäischen Völker, die spektakuläre und dennoch im allgemeinen friedliche Erfolge erzielt haben bei der Verwirklichung der in der Schlußakte und in den von den 35 KSZE-Teilnehmerstaaten danach verabschiedeten Dokumenten verkündeten Prinzipien und Ideale.

*) Siehe auch die von den Leitern der KSZE-Delegationen beschlossenen „Richtlinien für die Veranstaltung zukünftiger Debatten“ (S. 60)

2. Die Teilnehmerdelegationen bekräftigen erneut die besondere Verantwortung derjenigen KSZE-Staaten, deren Bevölkerungen bereits eine in der Geschichte der Menschheit noch nie dagewesene Freiheit und beispiellosen Wohlstand genießen, zur Konsolidierung neu geschaffener demokratischer Institutionen und Marktwirtschaften beizutragen. Sie betonen auch die Notwendigkeit einer weltweiten Solidarität, die in der Schlußakte klar zum Ausdruck gebracht wird und folgendes umfaßt:

- ein Kapitel über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum und
- eine klare Bezugnahme auf die Verantwortung gegenüber den Entwicklungsländern.

3. Die Teilnehmerdelegationen begrüßen das Ende der nutzlosen und aufwendigen ideologischen „bipolaren“ Konfrontation, nicht zuletzt wegen der dadurch geschaffenen neuen Möglichkeiten, im Rahmen der entstehenden neuen Sicherheitsordnung rasch und entschlossen auf militärische Aggressionshandlungen reagieren und soweit wie möglich eine Umverteilung der Ressourcen zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung und anderer Umweltprobleme vornehmen zu können.

4. Sie stimmen darin überein, daß der nächste Gipfel der KSZE-Staaten in Paris (19.—21. November 1990) eine seit dem Wiener Kongreß von 1815 unerreichte historische Bedeutung erlangen kann, da dieser Gipfel dazu bestimmt sein wird, die Verträge über die deutsche Einheit und über eine substantielle Reduzierung der konventionellen Streitkräfte in Europa zu bestätigen sowie Beschlüsse im Hinblick auf die Institutionalisierung des KSZE-Prozesses zu treffen.

5. In diesem Zusammenhang fordern die Teilnehmerdelegationen die 35 Außenminister (Treffen am 1. und 2. Oktober 1990 in New York) und den Vorbereitungsausschuß für den Gipfel (Treffen in Wien) auf, dafür Sorge zu tragen, daß der Gipfel:

- i) das durch die bestehenden europäischen und atlantischen Institutionen sowie die entsprechenden regionalen Strukturen der Vereinten Nationen gegebene Potential in vollem Umfang berücksichtigt;
- ii) nur dort, wo es notwendig ist, neue Institutionen errichtet, z. B. im Bereich der Beilegung von Konflikten;
- iii) entsprechende Vorbereitungen trifft für eine ständige parlamentarische Beteiligung am KSZE-Prozeß über eine Europäische Versammlung (auf der Grundlage der Parlamentarischen Versammlung des Europarates). Die Europäische Versammlung würde der Gesprächspartner von den Regierungen der KSZE-Länder und aller zukünftigen zwischenstaatlichen Institutionen der KSZE sein.

Tagesordnungspunkt:

**Ansprache des Ministerpräsidenten von Spanien,
Felipe Gonzalez**

(Themen: Europarat als Vorreiter bei der Überwindung der Spaltung Europas — Beitrittskriterien für neue Mitglieder — Institutionalisierung des KSZE-Prozesses)

Freitag, 28. September 1990

(Fortsetzung der Tagung der Parlamentarischen Versammlung)

Tagesordnungspunkt:

**Ansprache des Ministerpräsidenten von Malta,
Edward Fenech-Adami**

(Themen: 25jährige Mitgliedschaft Maltas — Notwendigkeit einer gemeinsamen Sozialpolitik für den europäischen Binnenmarkt — Bevölkerungszuwachs im Mittelmeerraum — Zusammenarbeit mit den außereuropäischen Anrainerstaaten)

Tagesordnungspunkt:

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 6291 und Addenda I, II und III)
vorgelegt vom amtierenden Vorsitzenden
des Ministerkomitees, Gabriele Gatti (San Marino)

(Themen: Beitritt Ungarns, der CSFR und Polens — Beziehungen zu den anderen osteuropäischen Staaten — Beteiligung am KSZE-Prozeß — Golfkrise)

Tagesordnungspunkt:

**Mitteilung der Generalsekretärin
des Europarates,**

Catherine Lalumière

(Themen: Beratung und Unterstützung der jungen Demokratien — Beteiligung am KSZE-Prozeß — Aufklärungsarbeit gegenüber den USA und Kanada)

Tagesordnungspunkt:

**Tätigkeitsbericht des Präsidiums
und des Ständigen Ausschusses**

(Drucksache 6279 und Addenda I, II und III)

Berichterstatter: Sir Geoffrey Finsberg
(Großbritannien)

(Themen: Ausgaben für Europarats-Logo — Vorlagefristen und Beteiligungsverfahren bei den Jahresberichten des Europarates — Wahlen in Bulgarien und in der CSFR)

Tagesordnungspunkt:

Umweltpolitik in Europa
(1988–1990)

Drucksache 6281

Berichtersteller: Ruffy (Schweiz)

(Themen: Hauptsächliche Umweltprobleme — Notwendigkeit verbesserter Instrumentarien zur Feststellung von Umweltschäden — Rolle des Europarates bei der Durchsetzung der einschlägigen KSZE-Beschlüsse — Auswirkungen von Umweltfragen auf die wirtschaftliche Entwicklung)

Empfehlung 1131 (1990)

betr. **die Umweltpolitik in Europa (1988–1989)**

1. Angesichts der Bestätigung der besorgniserregenden Entdeckungen der letzten Jahre über die rasch fortschreitende Verschlechterung unserer Umwelt sind eine Mobilisierung des ökologischen Bewußtseins und rigorose politische Maßnahmen zum Schutz der Umwelt sowohl auf weltweiter wie auch auf europäischer Ebene erforderlich.
2. Das bedeutet, daß das Verhältnis zwischen Ökologie und Ökonomie neu definiert werden muß, wobei letztere der ersteren untergeordnet wird und die Tatsache zu berücksichtigen ist, daß natürliche Lebensräume und Umwelt Produktionsfaktoren sind, die ihren Preis haben, dem in der Marktwirtschaft unverzüglich Rechnung zu tragen ist.
3. Darüber hinaus ist es unbedingt erforderlich, der Bevölkerung insgesamt ins Bewußtsein zu rufen, was auf dem Spiel steht, und die Menschen dazu zu bewegen, sich für die Wiederherstellung des für die Gesundheit des Menschen unverzichtbaren ökologischen Gleichgewichts einzusetzen. Zu bedauern ist, daß einige staatliche Stellen immer noch Schwierigkeiten haben, die Bevölkerung in allgemein verständlicher Art und Weise über die möglichen gesundheitlichen Gefahren zu unterrichten, die sich aus bestimmten Umweltbedingungen und -faktoren ergeben.
4. Schülern sollte die Bedeutung der unmittelbaren Umwelt in der Umgebung ihrer Schule durch die Beteiligung an einer dem Alter und der Bildungsstufe entsprechenden praxisbezogenen Arbeit bewußt gemacht werden.
5. Erzieherische Maßnahmen dürfen nicht isoliert und begrenzt auf den schulischen Bereich durchgeführt werden. Die Koordinierung aller Anstrengungen wird zur Förderung des sozialen Verhaltens im Gesellschaftsleben beitragen.
6. In bezug auf Verbrauchsgüter ist es z. B. wichtig, einerseits die Herstellerfirmen dazu zu ermutigen, nur „gesunde“ Produkte auf den Markt zu bringen, und andererseits die Verbraucher anzuregen, nur solche Produkte zu kaufen, die keine

Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen.

7. In einer Zeit, in der das Verhältnis zu den mittel- und osteuropäischen Ländern offener wird, wird auch das Ausmaß der Umweltschäden in diesen Ländern entdeckt, denen man nicht gleichgültig gegenüberstehen kann und die die besondere Aufmerksamkeit ganz Europas erfordern.
8. Sowohl die bereits vom Europarat, insbesondere von seinem Ständigen Ausschuß für das Übereinkommen über die Erhaltung wildlebender Tiere und Pflanzen (Berner Konvention), als auch die von anderen europäischen und weltweiten Organisationen und die auf dem Weg über verschiedene internationale Vereinbarungen geleistete Arbeit sollte zur Kenntnis genommen werden.
9. In diesem Zusammenhang ist zu bedauern, daß für die Maßnahmen zur Erhaltung wildlebender Tiere und Pflanzen (Berner Konvention) keine angemessenen Finanzmittel bereitgestellt und die einschlägigen internationalen Übereinkommen — sowohl auf europäischer als auch auf weltweiter Ebene — nicht ratifiziert wurden und selbst nach erfolgter Ratifikation auf nationaler Ebene nicht immer angewandt werden.
10. Die Umweltverschmutzung kennt keine Grenzen und alle Staaten eines Kontinents, sogar alle Staaten der Welt sind von ihr betroffen. Die Versammlung hat daher Anlaß sich zu rühmen, das erste internationale parlamentarische Gremium zu sein, das bereits 1961 einen interparlamentarischen europäischen Dialog eingeleitet hat und auch als erste Institution ständige Strukturen für eine zwischenstaatliche Zusammenarbeit innerhalb des Europarates und sogar darüber hinaus geschaffen hat. Aus den gleichen Überlegungen heraus trifft sie nun Vorbereitungen für die Eröffnung eines paneuropäischen parlamentarischen Dialogs mit dem Ziel, neue Vorschläge zu formulieren, die eine Bewältigung dieses entscheidenden Problems unserer Zeit zumindest auf unserem Kontinent ermöglichen.
11. Diese Vorschläge sollten sowohl auf zwischenstaatlicher wie auch auf parlamentarischer Ebene zu einer ständigen paneuropäischen Zusammenarbeit (im Umweltbereich) führen, wobei die Notwendigkeit einer engen parlamentarischen Beteiligung an den zwischenstaatlichen Aktivitäten zur Verbesserung der Umwelt aller Europäer in vollem Umfang anerkannt wird. Die Versammlung ist der Ansicht, daß sie auf diese Weise ihren Beitrag zum Umweltprogramm der KSZE leisten könnte.
12. Es ist bedauerlich, daß trotz des Ernstes der Situation und der im Rahmen der OECD, des UNEP (Umweltprogramm der Vereinten Nationen) und der EG unternommenen Anstrengungen keine internationale Kontrollbehörde eingesetzt werden konnte.

13. Folglich empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:
- a) Schulen und Lehranstalten vorzuschlagen, die Umwelterziehung in ihre Lehrpläne mitaufzunehmen unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Ausbildung und Einbeziehung besonderer umweltgerechter Verhaltensweisen;
 - b) sicherzustellen, daß die Lehrpläne eine Koordination mit den für Ausbildung und Umweltschutz zuständigen kommunalen, regionalen und nationalen Behörden vorsehen;
 - c) eine regelmäßige und objektive Unterrichtung der Bevölkerung über die Entwicklung der Umwelt, insbesondere über im Verlauf der Jahreszeiten oder Jahre eingetretene Veränderungen sicherzustellen;
 - d) die Regionen und Gebietskörperschaften an allen Aktivitäten zur Verbesserung der Umweltbedingungen zu beteiligen und die Bemühungen der in diesem Bereich tätigen privaten Organisationen anzuerkennen und zu fördern, wobei jedoch Überschneidungen zu vermeiden sind;
 - e) die internationalen Übereinkommen im Bereich der Umwelt zu überprüfen, im gegebenen Falle sie zu ratifizieren und nationale Gesetze anzugleichen, damit die auf internationaler Ebene geschlossenen Übereinkommen und getroffenen Beschlüsse im Rahmen der nationalen Gesetzgebung angewandt werden können;
 - f) die Umweltpolitik systematisch in andere politische Bereiche zu integrieren, wobei akzeptiert wird, daß ökologische Erfordernisse der Marktwirtschaft übergeordnet werden und die Produktion bestimmter für schädlich gehaltene Stoffe sofort eingestellt wird;
 - g) dort, wo noch nicht vorhanden, ein nationales ökologisches Auszeichnungsverfahren für Produkte zu entwickeln, welches später zu einem strikt eingehaltenen europäischen Auszeichnungsverfahren führen könnte und einen Anreiz für Hersteller sowie eine Garantie für Verbraucher bedeuten würde;
 - h) den Wert des aus erneuerbaren und nicht erneuerbaren Ressourcen bestehenden natürlichen Kapitals zu ermitteln und dieses natürliche Kapital generell bei der Festsetzung der Produktpreise sowie bei der Berechnung des Bruttosozialprodukts zu berücksichtigen;
 - i) aufgrund der großen Schwierigkeiten, die bei der Bekämpfung der Umweltverschmutzung auftreten können, das Prinzip anzuerkennen, daß die Umweltverschmutzung vom ersten Ansatzpunkt an bekämpft werden muß;
 - j) Mittel vorzusehen für Mitarbeiter von Unternehmen, die aus ökologischen Gründen geschlossen werden müssen;
 - k) die Einführung von Steuern als Mittel zur Verwirklichung der Ziele im Bereich des Umweltschutzes zu erwägen;
 - l) in bezug auf die Umweltverschmutzung das Verursacherprinzip zu beachten;
 - m) eine enge Zusammenarbeit mit der von den „Zwölf“ errichteten Europäischen Umweltagentur anzustreben mit dem Ziel, eine gemeinsame europaweit anerkannte Strategie durchzuführen, die über ein Überwachungsorgan verfügt und eine Datenbank, welche genormte Informationen aufnimmt und regelmäßige, aktualisierte Zustandsberichte erstellt;
 - n) weiterhin im Rahmen des Europarates die in Korb II der KSZE enthaltenen Vereinbarungen über Entwicklung und Umwelt durchzuführen;
 - o) Vereinbarungen zwischen west-, mittel- und osteuropäischen Ländern im Bereich der Umwelt zu fördern und dabei insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß die Wirtschaftshilfe abhängig ist von der Schaffung umweltfreundlicher Infrastrukturen und Produktionsprogramme;
 - p) einen Fonds für Umweltschutz und Bekämpfung von Umweltverschmutzung einzurichten, um die Ergreifung dringend erforderlicher Maßnahmen zu ermöglichen, insbesondere in den Regionen der osteuropäischen Länder, in denen derzeit keine Mittel für diese Aufgabe zur Verfügung stehen;
 - q) dem seit langem bestehenden Anliegen der Versammlung nach Abschluß einer Europäischen Konvention zum Schutz internationaler Gewässer vor Verschmutzung zu entsprechen;
 - r) entsprechend dem Beispiel der Wasserschutzkommission für den Rhein die Einsetzung ähnlicher Kommissionen für das Flußgebiet von Donau, Elbe und Oder zu fördern;
 - s) im Rahmen der Vorbereitung der 9. CEMAT, die 1991 in der Türkei stattfinden wird, einen oft geforderten Entwurf eines Übereinkommens zum Schutz des Bodens vor Verschmutzung auszuarbeiten.

Tagesordnungspunkt:

Entwurf einer europäischen Charta und einer europäischen Konvention über Umweltschutz und dauerhafte Entwicklung

(Drucksache 6286)

Berichterstatte: Abg. Frendo (Malta)

Empfehlung 1130 (1990) (1)

betr. **die Ausarbeitung einer europäischen Charta und einer europäischen Konvention über Umweltschutz und dauerhafte Entwicklung**

1. Seit vielen Jahren setzt sich der Europarat für den Umweltschutz ein und macht die Mitgliedsländer regelmäßig auf die Bedeutung einer Zusammenarbeit in diesem Bereich aufmerksam.
2. In der Tat beschränken sich Umweltfragen nicht auf Gebiete innerhalb der nationalen Grenzen, sondern wirken sich ganz im Gegenteil direkt auf die Lebensqualität von Millionen Menschen und sogar auf die gesamte Erde aus.
3. Die Versammlung ist sich dieses besonderen Aspekts des Problems bewußt und begrüßt daher den Vorschlag der Weltkommission der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in bezug auf eine allgemeine Erklärung und eine Konvention über Umweltschutz und dauerhafte Entwicklung.
4. In Anbetracht des Ausmaßes einer solchen Aufgabe ist sie der Ansicht, daß der von Herrn Frendo und mehreren Kollegen unterbreitete Vorschlag über die Erstellung einer europäischen Charta und einer europäischen Konvention über Umweltschutz und dauerhafte Entwicklung (Dok. 5973) die Ausarbeitung einer weltweiten Konvention über diese Themen anregen und beschleunigen kann.
5. Folglich empfiehlt sie dem Ministerkomitee, die Ausarbeitung einer solchen Charta und Konvention auf der Grundlage des nachstehend aufgeführten Entwurfs in das intergouvernementale Arbeitsprogramm des Europarates aufzunehmen.

Text für eine europäische Charta und eine europäische Konvention über Umweltschutz und dauerhafte *) Entwicklung

1. Zu den Grundrechten eines jeden Menschen gehört das Recht auf eine Umwelt und auf Lebensbedingungen, die seine Gesundheit, sein Wohlergehen und die volle Entfaltung seiner Persönlichkeit gewährleisten.
2. Jeder europäische Bürger und jeder vertragschließende europäische Staat haben gleichermaßen die Pflicht, die Umwelt im Interesse der Gesundheit und des Wohlergehens aller Menschen innerhalb und außerhalb Europas zugunsten der heutigen Generation sowie kommender Generationen zu bewahren und zu schützen.
3. Dauerhafte Entwicklung
 - a. Jeder vertragschließende europäische Staat setzt sich für eine dauerhafte Entwicklung ein, so daß die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt werden können, ohne die Fähigkeit künftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, zu gefährden.

*) „dauerhaft“ (sustainable) im Sinne von „nachhaltig und umweltverträglich“

- b. Jeder vertragschließende europäische Staat trägt dafür Sorge, daß bei der Ausarbeitung und Durchführung von Entwicklungsplänen alle einschlägigen Umweltfaktoren angemessen und systematisch bewertet und berücksichtigt werden. Umweltverträglichkeitsprüfungen sind Teil der Entwicklungsaktivitäten und -planungen. Wirtschaftliche Entwicklung und Umweltschutz sind zwei komplementäre Aspekte desselben Strebens. Zum Schutz der Umwelt ist ein „qualitativer“ Ansatz in bezug auf das Wirtschaftswachstum erforderlich.
 - c. Jeder vertragschließende europäische Staat verpflichtet sich zu einer entschlossenen Politik, um der zeitgenössischen Gesellschaft eine Umwelt zu sichern, die die ganze Bandbreite wirtschaftlicher Betätigung ermöglicht, ohne das ökologische Gleichgewicht in irgendeiner Weise zu zerstören.
 - d. Jeder in Europa (Regierungen, internationale Organisationen, Geschäftswelt und Bürger) hat die Pflicht, sich ständig um eine bessere Lebensqualität zu bemühen.
4. Dauerhafte Entwicklung: Industrie
- Das Wachstum und die Entwicklung der Industrie sollen die Umwelt durch den Einsatz umweltfreundlicher Technologien und Methoden der Abfallbeseitigung und die behutsame Nutzung der natürlichen Ressourcen bewahren und verbessern.
5. Dauerhafte Entwicklung: Energie
- a. Zur Deckung des wachsenden Energiebedarfs muß die für das tägliche Überleben des Menschen lebenswichtige Energie rationeller genutzt werden.
 - b. Dauerhafte Entwicklung im Energiesektor (Atomenergie, fossile Energieträger oder Brennholz) anstreben heißt, Maßnahmen zu ergreifen, die die Erwärmung der Erdatmosphäre, die Luftverschmutzung und die Versauerung der Umwelt sowie andere Umweltschäden in Europa und darüber hinaus so weit wie möglich verringern.
 - c. Die vertragschließenden europäischen Staaten arbeiten gemeinsam an Programmen zur Entwicklung und stärkeren Nutzung erneuerbarer Energieträger wie Wasserkraft, Windenergie, Brennstoffe (sic), Alkohol, Erdwärme und Sonnenenergie.
6. Dauerhafte Entwicklung: Flächennutzung
- Die vertragschließenden europäischen Staaten betreiben in bezug auf die Flächennutzung eine Politik, die Ausdruck ihrer Überzeugung ist, daß die Bodenressourcen, die Bodeneignung und die Bedürfnisse der Gesellschaft über die Nutzung von Land entscheiden und im Falle widerstreitender Interessen nicht fast ausschließlich die Marktnachfrage den Ausschlag geben sollte. Bereits im Planungsstadium ist die Flächennutzungspolitik im Hinblick auf den städtischen und den ländlichen Raum darauf ausgerichtet,

- a. ein geordnetes Verhältnis zwischen bebauten Gebieten, der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der offenen Landschaft aufrechtzuerhalten;
 - b. Wohngebiete und Gewerbegebiete festzulegen und sie im Sinne einer Zonenstrategie unterschiedlich zu behandeln, um die Rechte der Bewohner und die Anforderungen der Gewerbetreibenden in Einklang zu bringen;
 - c. die Küstengebiete als das gemeinsame Erbe aller Europäer zu betrachten und zu schützen, allen den Zugang zu ihnen zu ermöglichen sowie ihre Anziehungskraft und ihre Nutzung im Interesse der Fremdenverkehrsindustrie zu verbessern. Die vertragschließenden europäischen Staaten sind bemüht, die Aufrechterhaltung des ökologischen und biologischen Gleichgewichts, den Schutz der landschaftlichen Schönheit und die Bewahrung der natürlichen Ressourcen, die Förderung der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs sowie den Schutz des Hinterlandes gleichermaßen zu berücksichtigen. Sie betrachten ihre Küsten als homogenes Gebiet, innerhalb dessen eine vernünftige Flächennutzungsplanung unter Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen benachbarten Zonen sowie der unterschiedlichen Umweltfaktoren erfolgt.
7. Dauerhafte Entwicklung: Landwirtschaft
- a. Die landwirtschaftlichen Flächen werden bestmöglich so bewirtschaftet, daß die Bodenqualität für die kommenden Generationen erhalten bleibt.
 - b. Die Bodenspekulation darf nicht zu einer Verringerung der zur Deckung des Nahrungsmittelbedarfs der Bevölkerung des Landes erforderlichen landwirtschaftlichen Nutzfläche führen.
 - c. Die vertragschließenden europäischen Staaten fördern verstärkt den Einsatz organischer Nährstoffe anstelle von Kunstdünger und Pflanzenschutzmitteln.
 - d. Die vertragschließenden europäischen Staaten folgen den Grundsätzen der Europäischen Bodencharta (Entschließung [1972] 19), in der der Wert des Bodens als einer Chance für die Menschheit anerkannt wird sowie die Notwendigkeit, ihn vor Erosion, Verschmutzung und anderen Gefahren für seine Qualität und Verbesserung zu schützen.
8. Dauerhafte Entwicklung: Bewahrung des Erbes
- Die Entwicklung findet unter voller Achtung des natürlichen, historischen und kulturellen Erbes statt. Die europäischen Staaten verpflichten sich, dieses Erbe im Rahmen ihrer Entwicklungspläne zu sichern.
9. Dauerhafte Entwicklung: Gesundheit
- Der Schutz und die Förderung der Gesundheit sind ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklungspolitik. Jeder Europäer und jeder ver-
- tragschließende europäische Staat ist für die Gesundheit aller verantwortlich und muß bei der Durchführung von Entwicklungsprogrammen die Verantwortung dafür übernehmen. Stadt- und Gemeindeplanung müssen insbesondere darauf ausgerichtet sein, die Gesundheit und das Wohlergehen des Menschen zu verbessern.
10. Dauerhafte Entwicklung: Wasser
- a. Die vertragschließenden europäischen Staaten und die Europäer befolgen die Punkte und Grundsätze der Europäischen Wassercharta und sorgen dafür, daß Wasser von guter Qualität und in ausreichender Menge für die Versorgung von Mensch, Tier und Industrie zur Verfügung steht.
 - b. Die europäischen Staaten und insbesondere die europäische Industrie sorgen dafür, daß alles unternommen wird, um die Wasserverschmutzung zu verhindern oder zu beheben und für die bestmögliche Qualität des Trinkwassers zu sorgen.
11. Dauerhafte Entwicklung: Luft
- a. Bei ihrer Entwicklungspolitik und ihren Maßnahmen berücksichtigen die vertragschließenden europäischen Staaten in angemessener Weise die Prinzipien der Grundsatzerklärung zur Bekämpfung der Luftverschmutzung (Entschließung 68/4), da sie der Auffassung sind, daß die natürliche Qualität der für das Leben unerläßlichen Luft im Interesse der Gesundheit und des Wohlergehens des Menschen und seiner Umwelt bewahrt werden muß.
 - b. Die vertragschließenden europäischen Staaten regeln die Fragen der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung auf der Grundlage des entsprechenden Übereinkommens der Wirtschaftskommission für Europa.
 - c. Sie stimmen sich auch im Hinblick auf die Forschung über die Auswirkungen der Verschmutzung auf die Umwelt, den Nahrungskreislauf, das menschliche, tierische und pflanzliche Leben, die Schönheit der Landschaft, das historische Erbe sowie die Aufforstung ab und nehmen eine Bewertung der wirtschaftlichen Aspekte und der Kosten vor.
 - d. Die vertragschließenden europäischen Staaten befolgen angesichts der dringenden Notwendigkeit, die Ozonschicht der Erde zu schützen, die Grundsätze und Regeln des Wiener Übereinkommens und des Protokolls von Montreal über die Herstellung und Verwendung von Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen.
12. Dauerhafte Entwicklung: Lärm
- a. Die vertragschließenden europäischen Staaten berücksichtigen bei der Ausarbeitung und der Verwirklichung der Entwicklungspolitik das Recht des Menschen auf Schutz vor den physischen und psychischen Auswirkungen des Lärms.

- b. Die Staaten sorgen daher durch entsprechende Maßnahmen dafür, daß der durch Flugzeuge, Straßenverkehr und Einsatz von mechanischen Werkzeugen und anderen Maschinen in der Industrie und anderweitig verursachte Lärm verringert wird.
 - c. Die Staaten bemühen sich auch, Krankenhäuser, Schulen und andere Arten von Umgebungen, für die Lärmschutz besonders wichtig ist, gegen Schall zu isolieren.
13. Erhaltung und Schutz der Tier- und Pflanzenwelt
- a. Alle Vertragsparteien sorgen dafür, daß die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um Tier- und Pflanzenarten oder -individuen aus biologischen, genetischen, ästhetischen, sozio-ökonomischen oder kulturellen Gründen zu erhalten und ihr Aussterben zu verhindern. Dazu gehört,
 - i. die vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten und -individuen unter Schutz zu stellen, so daß sie vor jedem Eingriff in ihren Haushalt geschützt sind, Dienstbarkeiten zu schaffen oder Enteignungen vorzunehmen;
 - ii. die See- und Binnenhäfen, Flughäfen und Grenzgebiete festzulegen, über die Einzel-exemplare und primäre Tier- und Pflanzenprodukte ausgeführt werden können;
 - iii. die Entwicklung und Anwendung der besten Methoden zur Erhaltung und Nutzung der Pflanzenwelt zu fördern;
 - iv. bei der Einfuhr von Pflanzen- und Tierindividuen oder ihren Produkten Bescheinigungen zu verlangen, in denen behördlich bestätigt wird, daß die Gesundheitsvorschriften und die Artenschutzregeln des Herkunftslandes eingehalten wurden.
 - b. Alle vertragschließenden Parteien schützen ihre Wälder vor Bränden, die dort nicht wiedergutzumachende Schäden verursachen. Sie sorgen dafür, daß geeignete und im Falle eines Waldbrandes einsatzbereite Feuerlöschgeräte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.
 - c. Alle vertragschließenden Parteien fördern die Wiederaufforstung.
 - d. Alle vertragschließenden Parteien regeln den Holzeinschlag derart, daß der Wald dadurch nicht geschädigt wird. Sie erstellen eine Studie und einen Zeitplan für die Arbeiten, die zur Sicherung der Regenerationsfähigkeit aller Wälder erforderlich sind.
 - e. Alle vertragschließenden Parteien fördern die Erhaltung und die rationelle Nutzung der im Wasser lebenden Ressourcen und des Lebensraums Wasser, so daß diese auf Dauer verfügbar sind und mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Techniken rationell bewirtschaftet werden.
 - f. Alle vertragschließenden Parteien legen Bedingungen für Einfuhr, Ausfuhr, Herstellung, Beförderung, Lagerung, Vermarktung, Handhabung, Gebrauch oder Entsorgung von giftigen oder gefährlichen Stoffen und Erzeugnissen fest, um eine Beeinträchtigung der Umwelt und eine Schädigung der Gesundheit des Menschen und anderer Lebewesen zu vermeiden.
 - g. Die in Absatz 1 dieses Artikels genannten Bedingungen werden insbesondere bei der Durchführung jedes Entwicklungsprojekts eingehalten, bei denen solche Bestandteile wie radioaktive Stoffe oder strahlenerzeugende Geräte zum Einsatz kommen.
14. Abfallwirtschaft
- a. Alle vertragschließenden Parteien befolgen im Hinblick auf die Handhabung von Rückständen, Abfällen, Abfallstoffen und Müll folgende Regeln:
 - i. für die Abfuhr, Behandlung, Verarbeitung und Entsorgung von Rückständen, Abfällen, Müll und Abfallstoffen aller Art werden die nach Stand der Wissenschaft und Technik besten Methoden eingesetzt;
 - ii. die wissenschaftliche und technologische Forschung wird gefördert, um
 - die für den Schutz der Umwelt, der Menschheit und der anderen Lebewesen wirksamsten Methoden zu entwickeln;
 - alle durch industrielle und häusliche Aktivitäten oder durch menschliche Ansiedlungen im allgemeinen entstehenden festen, flüssigen und gasförmigen Abfälle wieder dem natürlichen und dem wirtschaftlichen Kreislauf zuzuführen;
 - Ersatzlösungen für die Herstellung oder die Einfuhr von schwer zu entsorgenden oder wieder zu verwertenden Produkten zu suchen;
 - die Methoden für die Behandlung, Abfuhr, Lagerung und Entsorgung von nicht wieder verwertbaren festen, flüssigen oder gasförmigen Abfällen zu verbessern und neue Methoden zu entwickeln;
 - iii. zur Verhinderung und Überwachung von lästigen Geruchsemissionen aus identifizierbaren Quellen werden geeignete Maßnahmen ergriffen.
 - b. Alle vertragschließenden Parteien sorgen dafür, daß zur Entsorgung und Aufbereitung von Müll Methoden eingesetzt werden, die
 - i. eine Beeinträchtigung der Umwelt und Schädigung der menschlichen Gesundheit verhindern;
 - ii. die Müllbestandteile wieder verwerten;

- iii. die Herstellung neuer Produkte ermöglichen;
 - iv. den Boden wiederherstellen oder verbessern.
 - c. Alle vertragschließenden Parteien ergreifen geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Abfallmenge.
15. Bildungswesen
- a. Die vertragschließenden europäischen Staaten verpflichten sich, die Grundsätze des Umweltschutzes, der Erhaltung der Natur und des ökologischen Gleichgewichts, einschließlich der Grundsätze dieser Charta, auf allen Ebenen des Bildungssystems in die Lehrpläne der dafür geeigneten Fächer aufzunehmen.
 - b. Die Umwelterziehung in Europa sowie die Aktivitäten anderer europäischer Vertragsstaaten und Organisationen zum Schutze und zur Verbesserung der Umwelt werden von den vertragschließenden europäischen Staaten und den europäischen Bürgern voll unterstützt.
16. Durchführung
- a. Bei der Umsetzung dieser Grundsätze arbeiten die vertragschließenden europäischen Staaten vertrauensvoll zusammen, um in der Umweltpolitik und bei ihren Umweltmaßnahmen im Bereich der Nutzung der grenzüberschreitenden natürlichen Ressourcen und der Vermeidung oder Verringerung der grenzüberschreitenden Umweltprobleme bestmögliche Ergebnisse zu erzielen.
 - b. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit stellen sie auch den von einer geplanten oder durchgeführten Entwicklungsaktivität möglicherweise betroffenen Staaten und Personen rechtzeitig alle im Sinne der verschiedenen Aspekte der genannten Grundsätze sachdienlichen Informationen zur Verfügung.
 - c. Die europäischen Staaten verpflichten sich, im Hinblick auf grenzüberschreitende natürliche Ressourcen und Umweltprobleme zumindest die national in Übereinstimmung mit dieser Charta vorgeschriebenen Verhaltensregeln und Umweltverträglichkeitsstudien anzuwenden.
 - d. Alle europäischen Staaten arbeiten gemeinsam und vertrauensvoll an der Verwirklichung dieser Grundsätze.
17. Haftung
- a. Staaten, Industrieunternehmen und Einzelpersonen haften finanziell sowohl für die auf das eigene Hoheitsgebiet oder Eigentum beschränkten als auch für die über das eigene Hoheitsgebiet oder Eigentum hinausreichenden schädlichen Umweltfolgen ihrer Handlungen und Entwicklungsprogramme; seitens der Staaten sollte eine solche Haftung auch bestehen, wenn die Gefährlichkeit der Handlungen zum Zeitpunkt ihrer Durchführung nicht bekannt war.
 - b. Das allgemein als „Verursacherprinzip“ bekannte Prinzip der Haftung des Urhebers der Verschmutzung wird streng angewandt. Es ist jedoch kein Ersatz für eine durchsetzbare Umweltpolitik und sollte als eine abschreckende Strafe betrachtet werden. Die Verantwortlichkeit der biologisch nicht abbaubare Erzeugnisse herstellenden Industrie sollte auch die Verpflichtung einschließen, für die Abholung oder Regenerierung dieser Erzeugnisse nach ihrer Benutzung durch den Verbraucher aufzukommen.
18. Strafrechtliche Verantwortlichkeit
- Alle Vertragsparteien ergreifen Maßnahmen, um
- a. zur Ahndung von Umweltstraftaten eine der folgenden Strafen in ihr Strafrecht aufzunehmen: vom Strafrichter festzusetzende tageweise Geldstrafen, Tagessätze, Geldstrafen mit Bewährung und bedingte Geldstrafen;
 - b. den Erlös aus den in Absatz a dieses Artikels genannten Geldstrafen zugunsten der Umwelt zu verwenden;
 - c. bei Umweltstraftaten die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands, gemeinnützige Arbeit, Berufsverbote und Veröffentlichung der Verurteilung als zusätzliche Strafmaßnahmen, die von den zuständigen Stellen jeder Vertragspartei zu verhängen sind, vorzuschreiben;
 - d. Handlungen und Versäumnisse, die absichtlich oder fahrlässig das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder Gütern von hohem Wert bedrohen, zu „kriminalisieren“;
 - e. das Strafverfahren in Umweltschutzangelegenheiten zu überprüfen und insbesondere
 - i. bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft Sonderabteilungen für Umweltvergehen einzurichten;
 - ii. ein vom allgemeinen Vorstrafenregister getrenntes Vorstrafenregister für Verurteilungen wegen Umweltvergehen anzulegen;
 - iii. Personen, die wegen schwerer Umweltstraftaten verurteilt wurden, von Amnestiemaßnahmen auszunehmen;
 - f. die gesamte Umweltgesetzgebung in einem Gesetzeswerk zu vereinen.

Samstag, 29. September 1990

Tagesordnungspunkt:

Schutz der Nordsee und der Atlantikküste

(Drucksache 6282)

Berichterstatte: Abg. Dr. Ahrens
(Bundesrepublik Deutschland)

Dr. Ahrens (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum dritten Mal darf ich Ihnen im Namen des Umweltausschusses einen Bericht zum selben Thema vorlegen, nämlich zu den Umweltproblemen der Nordsee und der europäischen Atlantik-Küste.

Diese Tatsache beweist zweierlei: zum einen das ungebrochene Interesse des Umweltausschusses an diesen Problemen unserer Umwelt und zum zweiten die traurige Tatsache, daß sich seit unseren ersten Sitzungen, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben, offenbar nicht allzu viel geändert hat.

Seien wir ehrlich: Es sind viele Maßnahmen angekündigt, die richtig sind und den richtigen Weg in die richtige Richtung nehmen; aber wir haben den festen Eindruck, daß diese Maßnahmen zu langsam eingeleitet werden, daß sie wahrscheinlich zu spät kommen und daß die **Gefahr des Umklippens der europäischen Randmeere** unverändert weiter besteht.

In der Öffentlichkeit werden die Umweltprobleme der Meere eigentlich immer dann besonders wahrgenommen, wenn sich spektakuläre Ereignisse ereignen, wenn etwa wieder ein Tanker oder ein Chemietransporter verunglückt und die Küsten unseres Kontinents verschmutzt.

Einige Kolleginnen und Kollegen dieser Versammlung waren mit mir vor einer Woche in Plouguerneau in der Bretagne, an dem Ort, wo sich 1978 das Unglück mit dem Tanker „Amoco Cadiz“ ereignete. Wir haben feststellen müssen, daß bis heute, also noch nach 12 Jahren, die Folgen des Unfalls spürbar sind, wenn man die Fischbestände, vor allem bestimmte Arten von Fischen, ansieht. Solche Unglücke machen also nicht nur regional, sondern auch langfristig außerordentlich großen Schaden.

Wir haben schon lange gefordert, daß die Schiffe sicherer gebaut werden, daß die Mannschaften besser ausgebildet werden müssen und daß besonders bei Schiffen, die gefährliche Frachten transportieren, sei es Öl, seien es Chemikalien, zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Aber die jüngsten Ereignisse, etwa vor einigen Monaten in Alaska, haben gezeigt, daß unsere Forderungen bislang keine Beachtung gefunden haben.

Es ist natürlich so, daß eine schlecht ausgebildete und knapp bemessene Besatzung, daß ein Schiff, das nicht auf Sicherheit, sondern nur auf einen großen Laderaum hin gebaut worden ist, billiger fährt als ein Schiff, das den Anforderungen des Umweltschutzes voll entspricht.

Auch hier gibt es die **Diskrepanz**, die wir gestern diskutiert haben, **zwischen Ökonomie und Ökologie**. Wir waren uns gestern einig darüber — und das gilt auch für diese Frage —, daß es jedenfalls mittelfristig auch ökonomisch interessant ist, ökologisch richtig zu handeln.

Das muß insbesondere für die Schifffahrt gelten. Mir will nicht einleuchten, liebe Kolleginnen und Kollegen, weshalb wir teure Schiffe, die auf Sicherheit ausgerichtet sind, für unsere Kriegsmarinen bauen, aber gefährliche Ladungen in — ich würde fast sagen — Konservenbüchsen über die Weltmeere schicken.

Deshalb sollten wir unverändert Änderungen fordern.

Schlimmer noch als solche spektakulären Ereignisse sind für die Qualität des Wassers in unseren Randmeeren aber die ständigen **Einleitungen durch unsere Flüsse**. Sie werden vor allem dadurch verursacht, daß längst nicht alle Städte und Gemeinden in Europa ihre Abwässer klären, daß es Industriebetriebe gibt, die auch gefährliche Abwässer immer noch ungeklärt in die Flüsse entlassen und daß in zunehmendem Maß Beeinträchtigungen durch Pestizide, Herbizide und Überdüngung in der Landwirtschaft in die Meere geraten.

Wir müssen diesem Problem also weiter unsere Aufmerksamkeit widmen.

Wir haben uns erst Anfang dieses Jahres mit diesem Problem beschäftigt, und zwar im Hinblick darauf, daß die Konferenz zum Schutz der Nordsee kurz darauf in Den Haag stattfinden sollte.

Bei dieser Konferenz hat man zwar einige richtige Maßnahmen vorgeschlagen, aber die Konferenz ist trotzdem weitgehend ein Fehlschlag gewesen. Das hat beispielsweise dazu geführt, daß Mitglieder zweier Delegationen der Teilnehmerstaaten vorzeitig abgereist sind, weil sie die Ergebnisse für unbefriedigend gehalten haben.

Ich sagte schon: Die Maßnahmen, die diskutiert worden sind, sind richtig; aber der Zeitplan, auf den man sich verständigt hat, genügt den ökologischen Ansprüchen keinesfalls.

Es war vor allem das Vereinigte Königreich, das in bezug auf den Zeitplan andere Vorstellungen als die kontinentalen Staaten hatte. Aber ich mache nicht allein den Briten den Vorwurf, Verschmutzer zu sein. Ich weiß, daß die größten Verschmutzungen, die in die Nordsee gelangen, über die Elbe kommen, und zwar bereits vom Ursprung her aus den Gebieten der CSFR und der DDR.

Ich weiß auch, daß mit dem Rhein noch nicht alles in Ordnung ist. Ich darf unsere französischen Kolleginnen und Kollegen daran erinnern, daß vor fast 20 Jahren ein Abkommen geschlossen wurde, das den Eintrag der Kali-Abfälle aus dem Oberelsaß in den Rhein verhindern sollte. Es waren bereits Finanzierungsmöglichkeiten vereinbart worden und es war bereits Geld eingezahlt worden, weil es keineswegs eine Maßnahme sein sollte, die allein Frankreich zu zahlen hätte. Trotzdem hat man dieses Abkommen bis heute nicht durchsetzen können.

Wir sind also allemal Sünder.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt: Wir werden das nur ändern, indem wir selber die Verantwortung und die Möglichkeiten unseres doppelten Mandats ernster als bisher nehmen. Es genügt nicht, daß wir uns hier in Straßburg einig sind. Vielmehr müssen wir zu Hause Druck auf unsere Regierungen ausüben und zwar wir allesamt auf alle unsere Regierungen. Sonst werden wir in diesem Fall nichts erreichen. Machen wir also von unserem Doppelmandat Gebrauch!

Nur so ist es nach meiner Überzeugung möglich, die europäischen Randmeere zu retten.

Dr. Müller (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Lieber Kollege Ahrens! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es trifft sich heute ganz gut, daß sich die folgende Debatte, die wir nach dieser Debatte über die Verschmutzung der Nordsee haben, mit dem Problem des Tourismus in Europa und in der Welt beschäftigt. Wenn ich an den Tourismus denke, dann denke ich an die vielen schönen Prospekte, die die Reisebüros herausbringen, um zu werben. In diesen Prospekten steht meistens ein Bild von einem Meer und von einem blauen Himmel darüber im Vordergrund. Es wird an die Sehnsucht der Menschen appelliert, in einem solchen schönen Meer baden und dort Erholung suchen zu können.

Ich erinnere mich auch daran, daß das Meer, als der Europarat vor ein paar Jahren in einer Minisession in Athen getagt hat, dort schön war. Aber ich weiß auch, daß die Zusammensetzung des Wassers, d. h. die chemische Analyse des Wassers, in der Bucht von Athen, wenn man sie sich angesehen hat, nicht so schön war.

Das Problem der Meeresverschmutzung ist damit angedeutet. Man sieht nämlich nicht immer das, was im Meer wirklich enthalten ist, und es wird nicht unbedingt immer deutlich, wie weit die Verschmutzung unserer Meere schon fortgeschritten ist.

Der Kollege Ahrens hat einige Schwerpunkte erwähnt. Ich glaube, das Entscheidende, wenn wir uns mit der Nordsee beschäftigen, ist, daß wir es bei der Nordsee mit einem Randmeer und nicht mit einem Binnenmeer zu tun haben, das im Vergleich zu anderen Meeren in dieser Welt sicher einer sehr viel stärkeren Belastung ausgesetzt ist, weil es vor einer hoch-industrialisierten Region liegt, nämlich vor Europa bzw. den Ländern der Europäischen Gemeinschaft, und weil es darüber hinaus noch durch etwas gekennzeichnet ist, was nicht überall in dieser Konzentration vorhanden ist: An den Küsten dieses Meeres wird eine Landwirtschaft betrieben, die unter einem außerordentlichen hohen Einsatz moderner Chemikalien produziert und die ganz natürlicherweise diese Chemikalien in irgendeiner Form, und sei es nur über das Regenwasser, in dieses Meer ableitet. Das heißt, die **Belastung der Nordsee ist sowohl von der industriellen wie von der landwirtschaftlichen Seite her sehr groß.**

Der Kollege Ahrens hat darauf hingewiesen, daß die Flüsse als Kanäle dienen. Es fehlt sozusagen die Kläranlage am Ende; das Meer wird als Kläranlage mißbraucht; es kann aber diese Funktion nicht erfüllen.

Nun wird sich — so hoffe ich — in den nächsten Jahren durch einen Umstand eine Besserung ergeben. In den kommenden Jahren werden nämlich einige Flüsse — der Kollege Ahrens hat die Elbe erwähnt — sicher in einen etwas besseren Zustand kommen. Das ist eine Folge des deutschen Einigungsprozesses. Eine Folge dieses deutschen Einigungsprozesses ist es bereits, daß z. B. bestimmte Bergbaumaßnahmen eingestellt werden. Den Kalibergbau gab es ja nicht nur am Rhein, sondern auch an den anderen Flüssen, die aus dem Gebiet der früheren DDR kommen. Es wird hier also eine Verbesserung geben.

Ich fürchte allerdings, daß der Bereich der Landwirtschaft in absehbarer Zeit nicht wesentlich dazu beitragen wird. Denn der Druck, der auf der europäischen Landwirtschaft liegt, auch der Preisdruck, führt dazu, daß man versucht, die Produktion auszuweiten. Die ausgeweitete Produktion zumal bei damit parallel einhergehender Flächenstillegung zieht jedoch einen verstärkten Einsatz von Chemikalien nach sich.

Ein weiterer Punkt, den ich unterstreichen möchte, findet zwar sehr wenig Beachtung, leistet aber, wie Untersuchungen ergeben haben, bei der Verschmutzung der Strände einen außerordentlich hohen Beitrag. Ich meine alles, was mit Plastik zu tun hat. Plastik zerfällt nicht und wird nicht so ohne weiteres aufgelöst. Hier sind wir eigentlich alle herausgefordert, nämlich unter dem Stichwort Müllvermeidung. Wenn es uns nicht gelingt, in den europäischen Ländern mehr zur Müllvermeidung von den Konsumenten, von den Verbrauchern, her zu tun, wird es sehr, sehr schwierig werden, gerade den **Anteil des Plastikmülls im Meer** zurückzudrängen.

Lassen Sie mich jetzt eine Bemerkung zu den Konventionen machen. Schon seit 1973 gibt es eine Konvention gegen die Ölverschmutzung im Meer. Wir wissen, in der Praxis ist nicht viel passiert. Das heißt, wir müssen mehr tun; wir müssen in nationalen Gesetzen vor allem **Strafandrohungen schärfer fassen**. Wenn man für das Ablassen von Öl eine Strafe von 10 000 oder 20 000 Dollar bekommt, dann sind das, wie ich so schön sage, „peanuts“ für diejenigen, die diese Schiffe betreiben. Hier müssen wirklich drastische Strafen geschaffen werden.

Wir müssen auch das **Umweltbewußtsein unserer Bürger bei den kleinen Dingen wecken** und nicht nur bei den großen Katastrophen, wie es der Kollege Ahrens betont hat. Ich erinnere an ein Beispiel.

Als vor zwei Jahren das Robbensterben stattfand, gab es überall Schlagzeilen in Europa, die den Anschein erweckten, als ob in erster Linie letztendlich die Umweltverschmutzung für dieses Robbensterben verantwortlich gewesen wäre. Das war nicht der Fall; es war eine Viruserkrankung. Wir wissen inzwischen, daß es solche Viruserkrankungen auch im vorigen Jahrhundert schon mehrmals gegeben hat. Wenn jetzt die Robbenkolonien wieder anwachsen, dann könnte manch einer glauben, das sei eine Entwarnung für die Umweltpolitik. Das ist natürlich völlig falsch, weil die Umweltpolitik mit dem Robbensterben nichts zu tun hatte, wobei aber das Robbensterben natürlich ein guter Anlaß war, die Öffentlichkeit zu motivieren und aufmerksam zu machen. Es könnte jedoch ein falscher

Weg sein und eine falsche Spur, die hier gelegt wird.

Eine letzte Bemerkung, die ich noch in die Überlegungen aufzunehmen bitte: Sie wissen, wir machen uns große Sorgen über eine mögliche **Klimaänderung** auf dieser Erde, die durch den Anstieg des Kohlendioxids entsteht. Die Ozeane spielen bei der Verwertung von Kohlendioxid eine außerordentlich große Rolle. Es gibt inzwischen Untersuchungen, die zeigen, daß auch eine **Veränderung des Golfstroms** eintreten könnte, was ganz erhebliche Auswirkungen auf Europa haben könnte. Ich glaube, auch dieser Aspekte sollte im Zusammenhang mit der Nordsee noch beachtet werden.

(Schlußwort des Berichterstatters)

Dr. Ahrens (SPD): Frau Präsidentin, ich darf mich zunächst einmal bei den Kolleginnen und Kollegen, die in der Debatte gesprochen haben, sehr herzlich bedanken. Ich möchte zugleich um Verständnis dafür bitten, daß ich wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht auf jede Anregung und jede Bemerkung eingehen kann. Mein Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen, die heute hier anwesend sind; denn wir alle kennen die Probleme, daß viele Kollegen am Samstag vormittag, während wir hier noch diskutieren, in ihre Heimatländer zurückreisen müssen. Deswegen bin ich für die gute Beteiligung besonders dankbar.

Der Kollege Müller hat darauf hingewiesen — ich teile seine Auffassung —, daß wir eher mit Verbesserungen bei der Industrie als bei der Landwirtschaft werden rechnen können. **Verbesserungen bei der Industrie** sind insofern **einfacher durchzuführen**, weil wir dort greifbare Schadstoffquellen haben, während bei der Landwirtschaft an ungezählten Stellen Schadstoffe in die Flüsse und damit auch ins Meer geraten.

Insbesondere die in vielen Anrainerstaaten der Nordsee praktizierte intensive Landwirtschaft führt zu diesen Problemen. Wir müssen erreichen, daß beispielsweise Kunstdünger nur in einem solchen Maße auf die Felder gebracht wird, wie er in einer Vegetationsperiode verbraucht wird. Alles andere geht entweder in das Grundwasser, oder es gelangt in die Flüsse und ist unter dem Gesichtspunkt der Umwelt unerträglich.

Kollege Thompson hat mit Recht darauf hingewiesen, daß Konferenzen allein nicht genügen und daß es bereits viele Vereinbarungen gibt. Er hat meine Auffassung geteilt — ich möchte das wiederholen —, daß wir nur dann weiterkommen, wenn wir von unseren nationalen Mandaten stärker als bisher Gebrauch machen und unsere Regierungen zwingen, das, was vereinbart worden ist, in einem überschaubaren Zeitraum auch durchzusetzen.

Unsere beiden türkischen Kollegen, Herr Karhan und Herr Eser, haben auf die Probleme im Schwarzen Meer und im Mittelmeer hingewiesen. Der Ausschuß hatte sich seinerzeit entschieden, zunächst einmal mit den Problemen der Nordsee und der Atlantikküste anzufangen, und anschließend die Probleme der Ostsee und der anderen europäischen Randmeere, insbesondere des Schwarzen und des Mittelmeeres, zu diskutieren.

Ich freue mich, daß Diskussionen im Zusammenhang mit dem Schwarzen Meer nun leichter möglich sein werden; denn mit Ausnahme Rumäniens — ich hoffe, daß die Entwicklung bald dahin geht, daß wir auch rumänische Kollegen unter uns haben — sind alle Parlamente der Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres und der Donau in unseren Diskussionen vertreten. — Wir wollen einmal daran denken, daß das Einzugsgebiet des Schwarzen Meeres bereits in einer Entfernung von 100 km von hier beginnt. — Deshalb muß man nicht nur mit den Anrainerstaaten der Meere, sondern auch mit den Anrainerstaaten der in sie einmündenden Flüsse diskutieren.

Herr Gudnason hat mit Recht darauf hingewiesen, daß man die Probleme nicht verharmlosen und sagen dürfe, die Verhältnisse seien schon immer so gewesen und es gebe jetzt nur bessere Meßmethoden und Meßinstrumente. Es wäre ein tödlicher Irrtum, wenn wir uns mit einer solchen Antwort zufrieden geben würden.

Ich teile Lord Kirkhills Auffassung, daß man die Offshore-Industrie stärker als bisher an den Risiken, die durch ihre Tätigkeit entstehen, beteiligt.

Ich bin auch der Auffassung von Frau Aure, die von vielen anderen Rednern, auch von Herrn Eser, in der Debatte vertreten worden ist, daß wir eine **internationale Kontrollbehörde** und ein **internationales Meldesystem** benötigen. Wenn es eine solche Behörde nicht gibt, wird zu leicht etwas unter den Teppich gekehrt, weil man vor der Weltöffentlichkeit nicht als Verschmutzer dastehen will.

Deswegen brauchen wir internationale Meldesysteme.

Lord Mackie hat betont, daß er nicht das Vereinigte Königreich verteidigen wolle. Das ist auch nicht nötig; denn ich habe es nicht angegriffen. Ich habe lediglich gesagt: Wir alle sind Sünder.

Er hat ebenfalls das Problem der Verpackung angesprochen, das schon der Kollege Müller mit dem Hinweis auf die sehr gefährliche Verschmutzung durch Plastik genannt hatte.

Nach meiner Auffassung können wir mit dem Verpackungswahnsinn — es ist ein Wahnsinn! — nur dann fertig werden, wenn wir durch entsprechende fiskalische Maßnahmen die weitere Produktion drosseln. Wir müssen daneben die Menschen zu einem anderen Verhalten erziehen. Gerade das **Problem des Verpackungsmülls** sollte in unserem Ausschuß demnächst untersucht werden.

Ich bedanke mich noch einmal sehr herzlich für die Hinweise, die Sie uns gegeben haben.

Empfehlung 1132 (1990) (1)
betr. **den Schutz der Nordsee
und der Atlantikküste**

1. Aufgrund ihrer natürlichen Gegebenheiten sind die Nordsee und die Atlantikküste Meeresbereiche mit einem hohen Verschmutzungsgrad. Sie sind auch Bereiche, in denen die Gefahr einer Ver-

- schmutzung durch umfangreiche wirtschaftliche Aktivitäten noch verschärft wird. Trotz der seit fast 20 Jahren unternommenen Bemühungen und Initiativen nimmt die Verschmutzung dieser Meeresregionen weiter zu und birgt die Gefahr äußerst schwerwiegender und in einigen Fällen irreversibler Auswirkungen auf das Ökosystem.
2. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Übereinkommen und regionale und internationale Instrumente zur Verhütung jeglicher Meeresverschmutzung ausgearbeitet. Darüber hinaus werden die Probleme der Nordseeverschmutzung seit 1984 auch im Rahmen der internationalen Konferenzen zum Schutz der Nordsee behandelt. Die dritte dieser Konferenzen fand im März 1990 statt.
 3. Leider sind sowohl die Umsetzung der Übereinkommen als auch die Ergebnisse der Konferenzen zum Schutz der Nordsee eher enttäuschend, und der Zustand der Nordsee und der Atlantikküste verschlechtert sich mittlerweile weiter.
 4. Fehlende tatkräftige Maßnahmen in der Vergangenheit und fehlende Effizienz bei der Befolgung der Übereinkommen haben zu einer Situation geführt, die umgehende Maßnahmen zur Beendigung der Verschmutzung und zum Schutz dieser Meeresgebiete verlangt.
 5. Die Diskussion über Mittel und Wege zur Reduzierung der verschiedenen Verschmutzungsformen führt zwangsläufig zur Berücksichtigung der wissenschaftlichen und technischen Aspekte. Die Berücksichtigung wissenschaftlicher Aspekte und technologischer Entwicklungen ermöglicht eine umfassende Betrachtung des Problems, die im Hinblick auf notwendige politische Entscheidungen (Rechtsinstrumente, Verordnungen usw.) unerlässlich ist. Wissenschaftlich-technologische Entwicklung und Wirtschaftspolitik werden somit notwendige Bestandteile einer wirksamen Umweltpolitik.
 6. Es ist daher unbedingt erforderlich, daß die Anrainerstaaten dieser Meeresgebiete gemeinsam auf allen Ebenen Anstrengungen unternehmen und unverzüglich Maßnahmen zur Verringerung und Verhütung einer weiteren Meeresverschmutzung ergreifen.
 7. Folglich ersucht die Versammlung das Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten aufzufordern:
 - i. durch eine engere Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Industrie neue Maßnahmen zur Beseitigung des Haus- und Industriemülls zu ergreifen;
 - ii. den Abschluß von Vereinbarungen mit Industrien, Berufsverbänden, Hafenbehörden und Stadtgemeinschaften, als Mittel zur Herbeiführung konzentrierter Maßnahmen anzuregen;
 - iii. die einschlägigen internationalen Übereinkommen, insbesondere MARPOL und die Übereinkommen von Oslo und Paris zu ratifizieren, sofern dies noch nicht geschehen ist;
 - iv. ihre Zusammenarbeit im Rahmen der anwendbaren Übereinkommen sowie in anderer geeigneter Form zu verstärken;
 - v. dem Beispiel der Regierungskonferenz der Ostsee-Anrainerstaaten, die am 3. September tagte, zu folgen, und ein detailliertes Programm zur Verringerung der Einleitung giftiger oder schädlicher Stoffe mit einem verbindlichen Zeitplan für die Durchführung zu erstellen;
 - vi. ein internationales System zur Überwachung der Nordsee einzurichten, welches alle Verstöße sowohl den zuständigen nationalen als auch den internationalen und europäischen Instanzen meldet;
 - vii. die von der Versammlung in diesem Bereich verabschiedeten Empfehlungen zu befolgen, insbesondere die Empfehlung 1079 (1988) betr. den Schutz der Nordsee vor Verschmutzung;
 - viii. bei der Behandlung dieses Problems größere Entschlossenheit zu zeigen, sich für die verstärkte Durchführung der bestehenden Übereinkommen einzusetzen, mit dem Ziel, effizientere Maßnahmen zur Verringerung und Verhütung der Meeresverschmutzung zu ergreifen und Mittel zu diesem Zweck bereitzustellen.

Tagesordnungspunkt:

Das Europäische Jahr des Tourismus

(Drucksachen 6273, 6283 und 6270)

Berichtersteller: Abg. Ewing (Großbritannien),

Abg. Dimmer (Niederlande),

Abg. Dr. Klejdzinski (Bundesrepublik Deutschland) und Abg. Dr. Müller (Bundesrepublik Deutschland)

Dr. Klejdzinski (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir beraten heute den Empfehlungsentwurf zum Thema „**Fremdenverkehr und Landwirtschaft**“.

Der Umstand, daß das Jahr 1990 das Jahr des europäischen Fremdenverkehrs ist, verleiht dieser Thematik besondere Bedeutung.

Wenn ich meine Überlegungen zu diesem Problemkreis hier präsentiere und erläuternd kommentiere, so ist vorab folgendes festzuhalten: Es werden vier Empfehlungsentwürfe und Berichte vorgelegt, die sich alle mit der gleichen Thematik befassen.

Die vier Empfehlungsentwürfe stammen aus dem Landwirtschaftsausschuß, dem ich angehöre, aus dem Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung, aus dem Ausschuß für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen und aus dem Ausschuß für Kultur und Education.

Ich danke herzlich dem Kollegen Ewing vom Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung für seinen Empfehlungsentwurf und das, was er dazu ausgeführt hat.

Mein Kollege Dimmer ist schon weithin auf den Agrartourismus und seine Einbeziehung in eine globale Tourismuspolitik eingegangen. Natürlich danke ich auch meinem deutschen Kollegen Müller, der zu dem Themenkreis **„Tourismus, Kultur und Bildung“** etwas gesagt hat; Tourismus hat ja sicher etwas mit Kultur und Bildung und Bildungsreisen zu tun. Alle Kollegen haben klug und umweltpolitisch weitsichtig dargestellt, daß es Wege gibt, die Interessen der Tourismusbranche mit den Interessen derer, die ihre Freizeit als Touristen verbringen wollen, so zu verknüpfen, daß auch eine florierende Tourismusbranche die Umwelt nicht zerstört und daß irreparable Schädigungen vermieden werden.

Die Tatsache, daß sich gleich vier Ausschüsse des Europarates mit der Thematik des Tourismus befaßt haben, dokumentiert eindrucksvoll, in welchem Maß hier die verschiedenen Interessengegensätze zu berücksichtigen sind.

Die Feststellung des Berichterstatters des Dokuments 6300, daß bereits weitsichtig die Vorschläge des Landwirtschaftsausschusses berücksichtigt wurden, ohne dessen Beschluß zu kennen, ist sehr weitreichend gedacht und bedeutet wohl auch, daß das eine oder andere nicht nur in einem einzigen der Ausschüsse Gegenstand der Überlegungen ist.

Diese Gegensätze so miteinander in Einklang und zum Ausgleich zu bringen, daß als Ergebnis anstelle von Gegensätzlichkeit ein aufeinander abgestimmtes harmonisches Miteinander herauskommt, ist eine schwierige Aufgabe, eine Aufgabe, die theoretisch oft leichter erscheint, als sie sich verwirklichen läßt.

Die Realisierung erfordert nämlich neben großen Anstrengungen die Einsicht und vor allem die Selbstbeschränkung aller Beteiligten.

Wir hatten ursprünglich den Versuch unternommen, die einzelnen Empfehlungsentwürfe zusammenzufassen; wir wollten dazu ein Amendment vorlegen, das alle Beschlüsse aller beteiligten Ausschüsse enthalten sollte, so daß nichts verlorengehen könnte. Es wäre nach meiner Einschätzung lesbarer geworden und hätte insofern meine Zustimmung gefunden. Doch aus Gründen, die ich nicht zu vertreten habe, hat sich dies zerschlagen.

Viele Menschen versuchen, im Urlaub die Nähe zur Natur wiederherzustellen; es besteht ein Trend dahin, daß unberührte Natur gegenüber jenen Regionen bevorzugt wird, wo der Massentourismus bereits seine Spuren unauslöslich hinterlassen hat.

Tourismus ist zu einem wichtigen Wirtschaftszweig geworden, besonders in den Gebieten, wo Arbeitsplätze fehlen.

Tourismus schafft Arbeitsplätze und Wohlstand.

Investitionen und regionale Entwicklung werden gefördert.

Die Entwicklung eines Bewußtseins für die wichtigsten Umweltprobleme bedingt eine Form des Tourismus, deren Priorität bei naturnahen und erholsamen Freizeitbeschäftigungen liegen muß. **„Naherholung“** und **„sanfter Tourismus“** sind die Stichworte.

Damit möchte ich zugleich die Spannweite der Thematik offenlegen. Naherholung findet in der Nähe von Großzentren statt und ist weithin von dem Freizeitverhalten und der individuellen Mobilität der einzelnen abhängig. Naherholung bedeutet Tagesreisen, Wochenendausflüge, usw., usw.

Ferntourismus ist Urlaub in einer entfernteren Region und umfaßt im allgemeinen 10 bis 20 Tage, je nachdem, wie der einzelne seinen Urlaub verwertet.

Folgerichtig und bedenkenswert ist, was es für die Menschen, die Wirtschaft, die Natur und die Umwelt bedeutet, wenn Landschaften, die touristisch noch unerschlossen waren, plötzlich einen starken Zuspruch von Touristen erfahren.

Stellvertretend nenne ich die **Problemfelder Trinkwasser, Abfallbeseitigung und Wasserklärung.**

Die Landwirtschaft und die ländliche Gesellschaft, besonders in den ärmeren Gebieten, benötigen zum Überleben alternative Einkommensquellen. Die Landwirte vermieten deshalb Zimmer und kleinere Häuser an Touristen; auch Camping auf dem Bauernhof ist gefragt.

Während der Wintersaison ist der Alpenraum durch Wintersportler stark beansprucht; Landwirte müssen überlegen, was für sie rentabler ist: der Ausbau von Ski- und Rodelpisten unter Einschluß der Skilifte und der Vermietung von Unterbringungsmöglichkeiten, oder aber die Weiterbewirtschaftung von Wald, Acker- und Weideland.

Landschaftsschäden, Umweltzerstörung, Boden-erosion, Wasserverschmutzung, kulturelle Entwurzelung, Verlust der kulturellen Identität sind hier die negativen Stichworte.

Sommerferien auf dem Bauernhof sind für viele Familien mit Kindern aus den Großstädten interessant, weil sie hier ihren Kindern neben Naturnähe auch die Teilnahme an der Tierhaltung und an der Gewinnung von Nahrungsmitteln aus tierischen und pflanzlichen Quellen vermitteln können. Spezialitäten und traditionelle Zubereitungsverfahren der regionalen Küche können am Ort erfahren werden. Die Kehrseite der Hinwendung des Tourismus zur Landwirtschaft ist, daß Massentourismus in diesem Bereich Investitionen und finanzielle Aufwendungen erforderlich macht, die einzelne nicht leisten können und denen gegenüber auch viele regionale Behörden manchmal ohnmächtig sind.

Die Bereiche, in denen Investitionen erforderlich sind, habe ich in meinem Bericht ausführlich dargelegt. Ich verweise auf die Ziffern 16 bis 20.

Nur beispielhaft will ich hier einiges wiederholen. Erforderlich sind Investitionen für Wasserversorgung, Parkplätze, Kläranlagen usw. Außerdem dürfen wir nicht vergessen, daß das Straßennetz erschlossen werden muß.

Österreich und die Schweiz beginnen sich zu wehren, weil ihnen die Verkehrsbelastung zu groß wird und weil die Bevölkerung der besonders belasteten Gebiete nicht mehr bereit ist, dies hinzunehmen. Dies konnten wir gerade in den letzten Wochen verfolgen,

wobei allerdings Fragen des Transitverkehrs und des Güterverkehrs zu der Problematik des Tourismus generell hinzukommen.

Im Mittelmeerraum führte die Ausweitung des Fremdenverkehrs oft zu einer schwerwiegenden Senkung des Grundwasserspiegels, so daß Salzwasser aus dem Meer in den Boden eindringen konnte und den Pflanzenanbau gefährdet.

Auch in West- und Nordeuropa nimmt der Fremdenverkehr zu und muß dringend nach Möglichkeiten gesucht werden, die schlimmsten Auswüchse des Fremdenverkehrs für die Landwirtschaft unter Kontrolle zu halten.

Eine solche **Kontrolle** kann meines Erachtens jedoch nur **durch eine überregional abgestimmte vorsichtige Lenkung** erfolgen.

Es ist unbedingt notwendig, in der Fremdenverkehrspolitik der Erhaltung der Umwelt größte Aufmerksamkeit zu schenken und den natürlichen wie den von Menschenhand geschaffenen Schönheiten des ländlichen Europas mehr Achtung entgegenzubringen. Wir wissen: Wenn wir dies nicht beachten, bleiben die Touristen aus.

Es sollte mehr dafür getan werden, den Fremdenverkehr zum Instrument der Förderung guter Beziehungen zwischen der Stadtbevölkerung und den Landwirten werden zu lassen.

Die Agrarpolitik muß den vielen Aufgaben der Landwirtschaft in vollem Umfang Rechnung tragen. Sie muß den Landwirten helfen, dieses und jenes zu tun.

Deswegen bitte ich um Verabschiedung der vorliegenden Empfehlung, mit der das Ministerkomitee veranlaßt werden soll, die Regierungen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Gemeinschaft aufzufordern, die Fremdenverkehrspolitik so zu betreiben, daß die **negativen Folgen des Fremdenverkehrs für die Umwelt** vermieden werden.

Dies ist meines Erachtens das wesentliche Ergebnis der Arbeit in den eingangs genannten Ausschüssen: daß unter ökologischen Gesichtspunkten in der Tourismuspolitik mehr getan werden muß, als es bislang der Fall war.

Wir brauchen eine gesunde Landwirtschaft, um gesund leben zu können. Andererseits braucht eine gesunde Landwirtschaft wirtschaftliche Strukturhilfen und gesicherte Einnahmequellen, um weiter bestehen zu können.

Lassen Sie mich abschließend etwas zu dem sagen, womit wir uns in **Mittel- und Osteuropa** auseinanderzusetzen müssen.

Ich bin Deutscher. Der Prozeß der deutschen Einigung wird auch dazu führen, daß im Osten unseres Landes ein stärkerer Tourismus wachsen wird.

Dies ist bedingt einerseits durch das starke Interesse der bundesdeutschen Bevölkerung, nach Öffnung der Grenzen den ostdeutschen Teil besser kennenzulernen, aber auch dadurch, daß in dieser Region meines Heimatlandes aus Mangel an Gelegenheit bislang noch nicht die negativen Auswüchse des Tourismus überhand nehmen konnten.

Meine Hoffnung ist, daß durch eine ökologisch ausgerichtete Politik verhindert wird, daß auch in diesem Teil Deutschlands ganze Landstriche verschandelt werden. In diesem Bereich gibt es nämlich nach meiner Meinung kaum vorbildliche westliche Errungenschaften, die unter ökologischen Gesichtspunkten verantwortbar übernommen werden könnten.

Abschließend möchte ich die im Fremdenverkehr tätigen Fachleute ermutigen, ethische Grundsätze festzulegen, gemeinsam mit den Besuchern Sinn für Verantwortung gegenüber Natur, Landschaften und Stätten zu entwickeln, die Menschen besuchen, wo Menschen und Tiere leben, Fauna existiert und Begegnungen stattfinden.

Unsere Erde ist nur eine Leihgabe. Wir haben den Auftrag und die Verpflichtung, sie zu erhalten und unseren Nachkommen geordnet zu übergeben, um ihr Überleben zu ermöglichen.

Eine sinnvolle Tourismuspolitik hat zum Inhalt, die Umwelt- und Landwirtschaftsschäden auf ein Mindestmaß zu begrenzen und die ökologischen und sozialen Auswirkungen touristischer Einrichtungen vor der Genehmigung eingehend zu prüfen. Aus der Vergangenheit gibt es eine Reihe von Beispielen, wo man dies nicht getan hat.

Bei diesem Punkt ist unsere verantwortungsvolle Gesellschaft als Ganzes gefordert — nicht nur Teilinteressenten —.

Dies alles bedingt eine von den vordringlichen Zielen bestimmte europäische Tourismuspolitik, die der Europarat auf Grund seiner Struktur und Kompetenz nicht nur leisten kann, sondern auch leisten muß.

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird vielleicht manchen wundern; aber es ist ein Tatbestand, den ich an den Anfang meiner Ausführungen stellen möchte. Der Mensch war ursprünglich in Bewegung; er war nicht sesshaft. Am Beginn der Menschheitsgeschichte war der Mensch in Bewegung. Zu Städtebildungen und Ansiedlungen kam es erst später. Wir wissen, daß der Mensch immer gerne unterwegs war.

Später, als die Staatenbildung erfolgte, gab es große Ströme von Menschen, die in Bewegung waren, allerdings nicht im Sinne von Touristen von heute; es waren Krieger; es waren Handelsleute, und es waren vor allem auch Pilger.

Diese drei Gruppen waren es, die vom Altertum über das Mittelalter bis zur Neuzeit die europäischen Straßen, soweit sie bestanden haben, bevölkerten.

Im 18. und 19. Jahrhundert kam etwas hinzu, was neu war, nämlich der Bildungsreisende. Einer der berühmtesten, der auch ein Buch darüber geschrieben hat, war niemand anderer als Johann Wolfgang von Goethe mit seiner „Italienischen Reise“. Die Kavaliersreise war für die jungen Adligen im 18. und 19. Jahrhundert ein „must“, wie man heute sagen würde; man mußte Paris, man mußte Rom, man mußte London besuchen.

(Klejdzinski: Aber es waren nur die Adligen!)

– Richtig. Genau das ist der Punkt, auf den ich kommen wollte. Denn Sophie von Hatzfeld, die Freundin des Begründers der Sozialdemokratie, die eine solche Reise nach Italien machte und sich einen Paß ausstellen lassen mußte, hatte im Paß stehen – damals mußten noch Begründungen im Paß angegeben werden –: Nur zum Vergnügen. Das waren sozusagen die ersten Touristen der modernen Zeit. Es waren damals Adlige; es waren kaum Bürger; es war vor allem nicht der einfache Mann.

Es gab natürlich auch im vergangenen Jahrhundert Abenteuer. Die Handwerker, die Handwerksbur-schen, wie sie im Deutschen genannt wurden, gingen auf die Walz. Das heißt, sie wanderten durch Europa. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bestand z. B. ein großer Teil der Handwerkerschaft in Paris aus Deutschen, die für ein paar Jahre nach Paris gingen, um dort ihr Geld zu verdienen und auch ein anderes Land kennenzulernen. Der berühmte Spaziergänger nach Syrakus, Seume, oder der Wagnergeselle Nöbel, der im Jahre 1832 von Erfurt in Thüringen bis nach Jerusalem wanderte, waren Vorgänger des modernen Massentourismus. Es waren noch Einzelgänger. Aber die Sehnsucht nach der Ferne hatte sie erfaßt.

Nur, damals war das Reisen noch außerordentlich abenteuerlich und mit dem Risiko verbunden, nicht heimzukommen, krank zu werden und vielleicht irgendwo in Afrika oder in den arabischen Ländern als Sklave dahinzuvegetieren.

Die Schulkameradin von Josephine Beauharnais, der Frau von Kaiser Napoleon, war auf der Rückreise nach Martinique von Seeräubern gefangengenommen worden und landete schließlich in Istanbul als Lieblingsfrau beim Sultan im Harem. Sie gewann insofern einen kulturellen Einfluß, als sie als Mutter des nachfolgenden Sultans dann einen europäischen Einfluß in die türkische Politik brachte.

Das sind Beispiele dafür, daß Kultur und Tourismus auch in früheren Zeiten in einem engen Zusammenhang standen.

Moderner Tourismus, **Massentourismus**, wurde aber erst möglich, als die entsprechenden Massenverkehrsmittel vorhanden waren. Die Entwicklung der Eisenbahn im vergangenen Jahrhundert war eine wichtige Voraussetzung dafür. Vor allem die Entwicklung der Freizeit, moderne Sozialpolitik und auch die Leistungen der Gewerkschaften sorgten dafür, daß die Leute Zeit hatten und daß sie diese Zeit auch nutzten.

Der Massentourismus hat vor allem in bestimmten Ländern des Mittelmeerraumes eine **große ökonomische Bedeutung**. Er hat aber auch – darauf wurde von den Kollegen, die sich mit Umweltfragen beschäftigen, schon hingewiesen – negative Folgen. Wir wissen, wie die Bettenburgen in mancher Stadt oder Siedlung an der Mittelmeerküste aussehen, und wir wissen, wie die grünen Matten der Alpen, wo infolge des Massentourismus Skipisten Schneisen in die Berge geschlagen wurden, verunstaltet werden.

Heute gibt es schon Überlegungen, ob man nicht künstlich eine Art Disneyland für den Tourismus er-

richten sollte. André Heller, einer der großen Provokateure auf diesem Gebiet, hat bei einem Vortrag beim Swiss Forum in Lausanne in diesem Jahr vorgeschlagen, ein künstliches Land für den Tourismus – am besten mit japanischem Geld und einem deutschen Direktor – zu schaffen, in dem nebeneinander die künstliche Skipiste und der Palmenstrand sozusagen unter einer Käseglocke errichtet werden. Dann müßten die Leute nicht mehr so weit reisen und könnten im Grunde genommen alles innerhalb weniger Tage an einem Ort durchbringen.

Wir wissen, daß der moderne Tourismus, der Massentourismus, natürlich immer wieder in bekannte Orte geht. Wir kennen z. B. die Probleme in Venedig. Man müßte eigentlich den Plan verfolgen, neben Venedig noch ein zweites Venedig zu schaffen, um genügend Kapazität für den Tourismus zu haben. Wir wissen auf der anderen Seite – denken Sie an die Höhlen von Lascaux –, daß es bereits die Besichtigung von Repliken und nicht mehr des Originals gibt, weil dies viel zu gefährlich für das Original wäre. Auch die Akropolis in Athen ist nicht mehr das, was sie einmal war. Es wurde für den Tourismus etwas Zusätzliches aufgebaut.

Der Kollege Klejdzinski hat für den Agrarausschuß über den Agrartourismus gesprochen. Er hat gesagt, daß dieser eine große Bedeutung habe. Ich kann das sehr gut beurteilen, weil ich aus einer Region und aus einem Wahlkreis komme, wo dies eine Rolle spielt. Ich möchte betonen, daß es in diesem Zusammenhang natürlich wichtig ist, auch eine **bäuerliche Landwirtschaft zu erhalten**. Denn sonst kann man die Landschaft gar nicht erhalten. Wenn man nämlich nur eine Agrarindustrie hat, dann ist eben ein sanfter Tourismus dort gar nicht möglich.

Ich will noch einen Punkt erwähnen, nämlich **Kultur und Dritte Welt** und **Tourismus** und Dritte Welt. Es ist ein Übel, daß viele Europäer nur zum Baden nach Afrika oder sonstwohin fahren und das Hinterland nicht kennenlernen, ja sogar negative Auswirkungen in diese Regionen bringen und daß eine kulturelle Begegnung nicht stattfindet.

Um eigene Kulturen in Europa und in der Dritten Welt zu erhalten, ist es notwendig, alte Sitten und Gebräuche zu erhalten und zu fördern. Den bäuerlichen Jahreslauf, der ja im Grunde genommen mit seinen Festen, mit Musik und Literatur und auch mit Theater den Menschen prägte, zu fördern und auch in den modernen Tourismus einzubringen scheint mir von großer Bedeutung zu sein. Das gleiche gilt für regionale Besonderheiten.

Der Kollege Ewing hat vorhin seine Heimat Schottland sehr gelobt. Ich sage dazu, wir müssen natürlich auch die verschiedenen Gebräuche kennenlernen. Wir brauchen sie nicht alle zu übernehmen. Der schottische Whisky hat sich überall in der Welt durchgesetzt. Er wird allerorts getrunken, obwohl er ein regionales Getränk ist. Der Kilt hat sich nicht überall durchgesetzt. Er wird nur noch in Schottland und nicht irgendwo anders in der Welt von den Männern getragen.

Man sieht, diese Besonderheiten müssen nicht übernehmbar sein; diese Besonderheiten müssen aber er-

halten werden. — Ich sehe schon, die Kollegen neben mir sind für die Besonderheiten der schottischen Kleidung offensichtlich sehr aufgeschlossen.

Wir haben hier beim Europarat — das war eine Initiative der Parlamentarischen Versammlung, vor allem der spanischen Kollegen; ich war der Berichterstatter — die **Idee der europäischen Kulturstraßen**, beginnend mit dem Pilgerweg nach Santiago de Compostela, geschaffen. Ich glaube, das ist ein gutes Beispiel für eine **Verbindung von modernem Tourismus mit europäischer Geschichte und europäischer Kultur**. Wir sind dabei, Pläne zu entwickeln, um diese Kulturstraßen auszuweiten. Es gibt ein neues Projekt, die Hansestädte zusammenzubinden. Diese reichen ja von London über Flandern bis nach Nowgorod. Hier haben wir, glaube ich, große Möglichkeiten und große Chancen, Kultur und Tourismus miteinander zu verbinden.

Wir sollten dies vor allem unter einem Aspekt sehen: Wir Europäer treten ja dafür ein, daß sich die Völker und die Menschen besser kennenlernen. Die Völkerverständigung sollte auch beim Tourismus im Vordergrund stehen. Völker verstehen kann man nur, wenn man die Sitten, Gebräuche und Traditionen der anderen verstehen lernt. In diesem Sinne hat moderner Tourismus auch und in erster Linie Kulturtourismus zu sein.

Dr. Klejdzinski (SPD): Ich möchte ganz kurz darauf antworten: Ich finde, es ist richtig, was gesagt wurde. Ich möchte allerdings davor warnen, einen Tourismus für Eliten zu fördern; denn das klingt immer etwas an, wenn man sagt, man müsse den Tourismus beschränken. Wir wollen einen Tourismus als Bildungsgrundlage, zur Völkerverständigung, zum Kennenlernen, zur Friedenssicherung und -bewahrung. Die **Naturdenkmäler** sind ein **gemeinsames Erbe der Menschheit** und gehören natürlich nicht einzelnen allein.

In diesem Zusammenhang ist der wirtschaftliche Aspekt natürlich sehr wichtig; aber er muß mit Augenmaß wahrgenommen werden. Auch das müssen wir berücksichtigen. Ich bin durchaus der Meinung, daß etwas nur funktionieren und erhalten werden kann, wenn gleichzeitig der wirtschaftliche Aspekt dahintersteht; die Gesellschaft alleine ist dazu nicht in der Lage.

Da ich gerade das Wort habe, möchte ich, Herr Präsident, noch eine Bemerkung zum Abstimmungsverfahren machen: Wir haben hier vier Dokumente mit Einzelschlüssen vorliegen. In diesen Dokumenten sind meiner Ansicht nach die Vorschläge, die beispielsweise Lopez Henares gemacht hat, in denen er auf den kulturellen und wirtschaftlichen Aspekt hinweist, aufgenommen worden.

Wir können nun nach der Geschäftsordnung über jedes Dokument einzeln abstimmen. Es war aber auch der Versuch gemacht worden, alle Proposals — ich betone alle Proposals! —, in einem gemeinsamen Vorschlag zusammenzufassen. Man könnte dann über das sogenannte General Amendment abstimmen lassen. Es wäre ein General Amendment des Committee on Economic Affairs and Development, des Committee on the Environment, Regional Planning and Local

Authorities, des Committee on Agriculture und des Committee on Culture and Education.

Ich meine, es könnte in einem abgestimmt werden. Wir könnten sagen: Das ist unsere gemeinsame Entscheidung. Die einzelnen Berichte sollten dann als Anhang beigefügt werden. Ein solches Vorgehen würde das Abstimmungsverfahren erleichtern.

Empfehlung 1133 (1990)

betr. die europäische Fremdenverkehrspolitik

1. Dank der Freizügigkeit und einer Verlängerung des bezahlten Urlaubs ist der Tourismus für die meisten Menschen eine mögliche Freizeitbeschäftigung geworden und gehört für Millionen von ihnen zum täglichen Leben. Die Tourismusindustrie ist zu einem der wichtigsten Wirtschaftszweige und einem bedeutenden Faktor für Wachstum und Entwicklung geworden. Der Tourismus schafft Arbeitsplätze und Wohlstand, fördert Investitionen und regionale Entwicklung und ist eine komplexe und intersektorielle Aktivität, deren wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung kaum bekannt ist und daher häufig unterschätzt wird.
2. Die kulturellen Aspekte des Fremdenverkehrs sollten in die fremdenverkehrspolitischen Maßnahmen integriert werden. Die negativen Auswirkungen des Massentourismus auf das kulturelle Erbe sollten ebenso wie die kulturelle Anziehungskraft festgestellt werden. Die Ziele des Fremdenverkehrs sollten differenziert und die Planung entsprechend angepaßt werden. Erziehung und Planung, aber auch eine breitere Öffnung des Fremdenverkehrs sollten größte Aufmerksamkeit erhalten. Mehr Beachtung sollte auch der Verbindung von Tourismus und Kulturförderung geschenkt werden. Dies ist gegenwärtig von besonderer Relevanz für die Entwicklung eines Fremdenverkehrs in Mittel- und Osteuropa zu einer Zeit, wo diese Staaten sich für die Demokratie öffnen und die Völker Europas erneut zusammenfinden. Fremdenverkehr beinhaltet Freizügigkeit des Individuums. Die damit gegebenen Möglichkeiten, das Verständnis zwischen den Völkern zu fördern, hängen davon ab, inwieweit dem Touristen als Individuum Aufmerksamkeit geschenkt wird.
3. Die Entwicklung eines Bewußtseins für die wichtigsten Umweltprobleme und das zunehmende Bemühen um gesündere Lebensweisen haben zu einem steigenden Bedarf an naturnahen und erholsamen Freizeitbeschäftigungen geführt.
4. Darüber hinaus fordern die Probleme in der Landwirtschaft Lösungen, die der Landwirtschaft eine Aufrechterhaltung ihrer wirtschaftlichen Rolle ermöglichen und dem ländlichen Raume eine wesentliche Möglichkeit der Entwicklung geben.
5. Der Tourismus ist ebenfalls ein Element des Nord-Süd-Dialogs; er ist eines der zahlreichen Mittel, den am wenigsten entwickelten Ländern aus ihrer

- wirtschaftlichen Außenseiterrolle herauszuheben, und diese Länder müssen daraus die ihnen gebührenden Vorteile ziehen können, die vor allem wirtschaftlicher Art sind. Dabei müssen ihre nationalen Vorrechte sowie ihre wirtschaftliche, soziale, kulturelle und umweltpolitische Entwicklung berücksichtigt werden. Der Tourismusgedanke sollte auch in den am wenigsten entwickelten Ländern gefördert werden.
6. Leider hat sich der Tourismus in den vergangenen Jahren zu einem nicht ausreichend kontrollierten Massenphänomen entwickelt, welches zu Landschaftsschäden, Umweltzerstörung, Bodenerosion, Wasserverschmutzung, kultureller Entwurzelung und Verlust der kulturellen Identität führt.
 7. Wohlüberlegte landwirtschaftliche und fremdenverkehrspolitische Maßnahmen sollten einerseits der Landwirtschaft die Möglichkeit geben, ihre vielfältigen Funktionen als Nahrungsmittellieferantin, als Gastgeberin des Fremdenverkehrs und als Wächterin der Umwelt wahrzunehmen und könnten andererseits dem Fremdenverkehr die Möglichkeit geben, das Ziel eines „sanften Tourismus“ zu verwirklichen, welcher Umweltbelange berücksichtigt und Lebensqualität fördert.
 8. Es ist daher besonders wichtig, daß der Fremdenverkehr im ländlichen Raum integraler Bestandteil folgender politischer Bereiche wird: Schutz des natürlichen und kulturellen Erbes, Landwirtschaft, Regionalfragen, Bodennutzung usw.
 9. Das Jahr 1990 wurde von der Europäischen Gemeinschaft zum europäischen Jahr des Tourismus erklärt; es muß verlängert werden; und hier haben der Europarat und die Regierungen der Mitgliedstaaten Gelegenheit, eine Bestandsaufnahme zu machen von den zahlreichen, jedoch unkoordinierten und bruchstückhaften Ergebnissen, die in diesem Bereich erzielt wurden, und sich der Notwendigkeit bewußt zu werden, die allgemeinen Ziele einer abgestimmten europäischen Politik zu definieren, deren Ziel es ist, unter Wahrung der vom Europarat befürworteten Ideale und Werte einen niveauvollen Tourismus als Faktor für Fortschritt und Entwicklung sowohl des Einzelnen als auch der Wirtschaft zu fördern.
 10. Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung vom 13. Juli 1990 über die im Rahmen des europäischen Jahres des Tourismus zu ergreifenden Maßnahmen zum Schutz der Umwelt vor möglichen durch den Massentourismus verursachten Schäden zahlreiche Hauptprobleme herausgegriffen und Maßnahmen auf Ebene der Europäischen Gemeinschaft gefordert. Die Versammlung ruft die Regierungen aller Mitgliedstaaten auf, die in der Entschließung des Europäischen Parlaments festgelegten Maßnahmen im gegebenen Fall anzuwenden.
 11. Folglich empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten zu ersuchen,
 - i. auf ein besseres Verständnis des Phänomens „Tourismus“ unter Berücksichtigung aller seiner Aspekte hinzuwirken, u. a. durch die Durchführung von Studien und Forschungsarbeiten auf Hochschulebene und innerhalb der nationalen Regierungen und Parlamente durch die Schaffung geeigneter Strukturen, die ein multidisziplinäres Vorgehen fördern und den Auftrag haben, die Entwicklung dieses Phänomens zu verfolgen, und die über die erforderlichen Entscheidungsbefugnisse und haushaltsmäßigen Kompetenzen verfügen;
 - ii. einen niveauvollen europäischen Tourismus zu fördern, der keine schädigenden Auswirkungen hat, indem für eine bessere geographische und saisonale Verteilung gesorgt wird, d. h. durch Maßnahmen, die Anreize für einen Tourismus außerhalb der Saison schaffen, durch eine abgestimmte zeitliche Staffelung der Ferien in Europa und eine Diversifizierung der Tourismusformen, insbesondere des kulturellen Tourismus, sowie durch die Bereitstellung preisgünstiger Unterbringungsmöglichkeiten für Touristen überall auf dem Kontinent;
 - iii. eine Bodennutzungs- und Fremdenverkehrspolitik zu betreiben, die Umwelt- und Landwirtschaftsschäden auf ein Mindestmaß begrenzen, und die ökologischen und sozialen Auswirkungen touristischer Einrichtungen vor der Genehmigung ihrer Errichtung gründlich zu prüfen;
 - iv. allen Bevölkerungskategorien den Zugang zu dieser Form der Freizeitbeschäftigung zu erleichtern, wobei dem derzeit rasch ansteigenden Tourismus behinderter Personen und dem durch die Überalterung der Bevölkerung in Europa bedingten Tourismus älterer Menschen sowie den damit verbundenen notwendigen Struktur- und Personalanpassungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist;
 - v. einen Fremdenverkehr im ländlichen Raum zu fördern, welcher mit Rücksicht auf die Umwelt und die kulturelle Identität der Region in der Lage ist, den „Gesellschaftsvertrag“ herauszustellen, der in einer integrierten europäischen Landwirtschaftspolitik die Aufrechterhaltung eines ökologischen, kulturellen und sozialen Gleichgewichts zwischen Stadt und Land sowie eine vielfältige, in ihrem Bestand gesicherte Landwirtschaft gewährleisten kann;
 - vi. Spezialitäten und traditionelle Zubereitungsverfahren der regionalen Küche zu fördern, die einen wichtigen Bestandteil des europäischen kulturellen Erbes bilden;
 - vii. die im Fremdenverkehr tätigen Fachleute zu ermutigen, ethische Grundsätze festzulegen, die die Rechte der Touristen beachten und sie gleichzeitig dahingehend erziehen, daß sie ihre Verpflichtungen erkennen und einen Sinn für Verantwortung entwickeln gegen-

über Landschaften und Stätten, die sie besuchen, und Menschen, denen sie begegnen.

12. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee ebenfalls,

- i. durch eine Verlängerung des europäischen Tourismusjahres das Stadium der unkoordinierten und bruchstückhaften Errungenschaften zu durchbrechen und zu diesem Zweck auf gesamteuropäischer Ebene der verschiedenen mit Tourismusfragen beschäftigten Gremien, Regierungen und Parlamentsmitglieder, zusammen mit Fachleuten und Touristen ein Treffen zu veranstalten, um gemeinsam die vordringlichen Ziele einer abgestimmten europäischen Politik sowie den besonderen Beitrag zu definieren, den der Europarat aufgrund seiner Struktur und Kompetenz in diesem Bereich leisten kann;
- ii. insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Ländern zu erwägen, ob es wünschenswert ist, einige bereits vom Europarat vorgelegte Vorschläge wieder aufzugreifen, wie z. B. die Ausarbeitung eines europäischen Verhaltenskodex für Touristen und auch die Förderung einer weitergehenden Ratifizierung bestimmter Konventionen und Vereinbarungen;
- iii. die Mittel zu erhöhen, die dem intergouvernementalen Sektor des Europarates für Aktivitäten im Agrarbereich und insbesondere für den Agrartourismus gewährt werden, und dafür Sorge zu tragen, daß den Vorschlägen der europäischen Kampagne für den ländlichen Raum Maßnahmen folgen, insbesondere durch ein gemeinsames Vorgehen mit der OECD, die im Anschluß an die europäische Kampagne ein wichtiges Programm in diesem Bereich ins Leben gerufen hat.

Richtlinie 455 (1990)

betr. den **Tourismus**

1. Die Versammlung ersucht ihre verschiedenen Ausschüsse, weiterhin den Problemen des Tourismus, seiner Förderung und seiner Kontrolle ihre Aufmerksamkeit zu widmen

- i. durch die Erhaltung traditioneller Spiele, Zubereitungsverfahren der regionalen Küche und anderer regionaler Sitten und Gebräuche;
- ii. durch ihren Einsatz für die Förderung regionaler Sprachen und der Sprachen von Minderheiten;
- iii. durch die Ausarbeitung europäischer kultureller Wanderwege und — als einem nächsten Schritt — durch die Bitte an den Nordischen Rat, ein Projekt auszuarbeiten auf der Grundlage des hanseatischen Bundes des 14. Jahrhunderts.

Montag, 1. Oktober 1990

Tagesordnungspunkt:

Die Golfkrise

(Drucksachen 6301 und 6309)

Berichterstatter: Abg. Soares Costa (Portugal)
und Abg. Cucò (Spanien)

Frau Dr. Timm (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist gut, daß wir heute diese Diskussion führen. Hoffentlich ist es nicht zu spät.

Die Kriegsgefahr, die durch die Verletzung des Völkerrechts von seiten des Irak heraufbeschworen wurde — wir haben es eben immer wieder gehört —, ist akut. Ich meine, es ist zu begrüßen, daß es eine rasche und fast weltweit einmütige Reaktion darauf gegeben hat. Jetzt kommt es darauf an, daß das Embargo, das von den Vereinten Nationen mit Unterstützung der europäischen Gremien beschlossen worden ist, insbesondere einschließlich des Waffenembargos wirklich eingehalten wird.

Herr Vorsitzender, ich habe mich heute zu Wort gemeldet, um auf eine für mich unerträgliche Paradoxie aufmerksam zu machen.

Wir haben einerseits hier in Europa durch die **Beendigung des Kalten Krieges**, durch den Fall der Mauer in Deutschland, durch die Beseitigung des Eisernen Vorhangs in Europa und durch reale Schritte zur Abrüstung ganz gewaltige Fortschritte zur Friedenssicherung in Europa gemacht. Andererseits haben wir jetzt eine Weltkriegsgefahr im Nahen Osten.

Ich glaube, wir sollten sehen, daß diese durch unser Interesse am Öl und insbesondere auch durch den internationalen Waffenhandel und Waffenexport, den wir betrieben haben, mit ermöglicht und hervorgerufen wurde. Laßt es uns bitte klar sehen, und laßt uns alle begreifen: Wir haben die Gefahren, vor denen wir uns jetzt fürchten, selbst mit geschaffen. Lafontaine hat vor drei Tagen in Berlin gesagt: Erst haben wir das Gift geschickt, und jetzt senden wir die Gasmasken.

Wir haben hier vor genau einem Jahr — ich habe es nachgelesen — über Waffenhandel und Menschenrechte diskutiert. Wir haben davon gewußt, auch ich. Ich schäme mich, daß wir die Empfehlungen, die wir alle beschlossen haben, nicht klarer durchgesetzt haben. Aber jetzt, da die unmittelbare Sicherheit Europas mit im Spiel ist, kann es, glaube ich, ja dazu kommen, daß wir endlich lernen.

Wir sollten drei oder vier Dinge beachten:

Erstens. Wir müssen den Druck, den wir durch ein Embargo und durch die Einhaltung eines Embargos auf eine friedliche Lösung ausüben können, voll ausschöpfen.

Zweitens. Gerade die Industrieländer mit ihrem entsetzlich hohen Energieverbrauch und ihrer Energieverschwendung müssen sich **durch das Energiespa-**

ren unabhängiger vom Öl machen. Das könnten wir ja tun, wenn wir es nur wollten.

Drittens. Wir müssen die Beschlüsse der Vereinten Nationen einhalten. Dies ist bereits betont worden.

Viertens. Wir müssen eine **gemeinsame europäische restriktive Waffenhandelspolitik entwickeln**. Das ist notwendig, und das können wir jetzt wirklich alle tun.

Ich habe hier sehr eindringlich appelliert. Dies war meine letzte Rede im Europarat. Ich kandidiere nicht mehr. Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender.

Dr. Klejdzinski (SPD): In einer deutschen Wochenzeitung war in der vergangenen Woche in einer Zusammenfassung über die Jahrestagung von Weltbank und Währungsfonds folgendes zu lesen: Die Botschaft ist eindeutig. Der Konflikt am Golf wird das wirtschaftliche Wachstum zwar weltweit verlangsamen, es droht aber keine den Globus überrollende Rezession.

Steigende Energiekosten fordern schwere Opfer von den Entwicklungsländern: das Embargo gegen den Irak trifft Jordanien, Ägypten und die Türkei mit aller Härte. Das Rheinisch-Westfälische Institut in Deutschland nennt für 1990 40,5 Mrd. Dollar, 1991 38 Mrd. Dollar. Ist das alles, was uns bewegt oder bewegen sollte?

Oder: Droht der Welt ein Krieg, der in seinen Folgen unberechenbar ist?

Frankreichs Präsident Mitterrand spricht von der Logik des Krieges. Jordaniens König Hussein warnt vor einer Verwicklung in einem Weltkrieg ähnlich wie 1914.

Müssen wir nicht auch die Frage stellen — ausgehend von den finanziellen Belastungen, die der Aufmarsch der Streitkräfte täglich kostet —, was wäre, wenn die Industrienationen all die aufgewendeten finanziellen Mittel und die notwendigen Stützungsmaßnahmen für Blockadegeschädigte, kontinuierlich aufgewendet hätten, für alternative Energien und Energiesparmaßnahmen?

Wir stünden heute besser da, wirtschaftliche Sicherheit wäre erreicht. Die Drohung des Diktators von Bagdad, die Ölquellen zu zerstören, wenn angegriffen wird, ginge ins Leere. Lohnen sich die Opfer, die die Aktionen verlangen? Das Öl am Golf kann diese Opfer nicht wert sein. Was rechtfertigt also die Opfer? Das einzige, was die Opfer rechtfertigen könnte, ist das Recht, das allein die Schwachen der Völkergemeinschaft durch die Starken geschützt werden können.

Worum geht es? Was muß unsere Zielsetzung sein? Es geht weder um die Absetzung von Saddam Hussein noch um die Zerstörung des irakischen Militärpotentials. Es gilt die **Resolution des Sicherheitsrates** durchzusetzen, nämlich:

- Freilassung der Geiseln
- vollständiger Rückzug der irakischen Truppen aus Kuwait
- Kuwait den Bürgern Kuwaits zurück
- Wiedereinsetzung der rechtmäßigen Regierung.

Den Vereinigten Staaten von Amerika gebührt Dank, so schnell und unmißverständlich gehandelt zu haben. Sie sind der Motor zur Umsetzung der UN-Entscheidungen. Unser Beitrag als Europäer ist eher gering einzuschätzen.

Eines müssen wir auch bedenken: Die Industrienationen in Ost und West haben durch **Waffenlieferungen und Technologiehilfe** die Iraker in den Stand versetzt, ihre jetzige Drohung auszuführen.

Vielleicht haben wir bewußt verdrängt, welche Funktion Saddam Hussein für uns im Krieg gegen den Iran ausfüllte?

Festzustellen bleibt: Der Diktator aus Bagdad hat ein kleines, aber reiches Land überfallen, um sich der Reichtümer zu bemächtigen. Wenn er jetzt nicht gestoppt wird, dann ist bereits heute erkennbar, wer der Nächste sein wird, ja, wer als Übernächster angegriffen wird.

Natürlich befürworte ich eine **Verhandlungslösung**, doch eine Verhandlungslösung kann nur lauten: **Wiederherstellung der alten Zustände. Abzug der irakischen Truppen und Wiederherstellung der vollen Souveränität.**

Neben dem, was uns bedroht, ist bisher wenig Aufmerksamkeit den inneren Beziehungen im Irak gewidmet worden. Die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, die Massenhinrichtungen von irakischen und kuwaitischen Oppositionellen, den Einsatz von Giftgas gegen kurdische Frauen und Kinder, insofern bin ich dem Berichtersteller dankbar, daß er in Ziffer 2 der Entschließung diese Problematik anspricht.

Viele hoffen, das verhängte Handelsembargo würde den irakischen Diktator zur Vernunft bringen. Ich bezweifle es. Bisher verhängte Embargos haben in der Rückschau betrachtet, keinen Erfolg gehabt. Der Irak ist kein Wüstenstaat, sondern ein Land, das gegenwärtig Rekordernten hat. Wichtige strategische Güter werden über Staaten, die sich am Embargo nicht beteiligen, in den Irak geliefert. Was können wir also wirklich tun?

Selbstverständlich können und müssen wir unsere Entschließung verabschieden. Die Welt muß wissen, wie wir darüber denken, dazu sind wir verpflichtet.

Um nicht mißverstanden zu werden — ich beziehe mich auf Ziffer 5 der Entschließung —, ich schließe mich denen an, die Saddam Husseins Mißachtung der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen verurteilen. Nur, wer das tut, muß gleichzeitig bereit sein, diese Resolutionen durchzusetzen.

Das Nachdenken darüber, ob andere Resolutionen des Sicherheitsrates immer durchgesetzt wurden, kann nicht greifen, weil offensichtlich hier eine andere Qualität zu bedenken ist.

Die Völkergemeinschaft ist in einer Art und Weise gefordert, die kaum Sonderbedingungen zuläßt. Der **Europarat ist besonders gefordert**, wir als Hort der Menschenrechte. Der Europarat als parlamentarisches Gremium der KSZE, — ich darf an unsere KSZE-Debatte in der vergangenen Woche erinnern — kann

und darf nicht zulassen, wenn Menschenrechte und das Selbstbestimmungsrecht der Völker in solch einer gravierenden Art und Weise verletzt werden. Dieses sind wir unserem Ruf schuldig. Pseudoargumente gelten nicht, die Vereinten Nationen haben wieder die einmalige Chance als Garant des Weltfriedens ihren Ruf zu festigen.

Die UN hat Anspruch auf unsere Unterstützung. Herzlichen Dank fürs Zuhören.

Entschließung 950 (1990)

betr. die Golfkrise

1. Die Versammlung erinnert daran, daß sie sich bereits vor Ausbruch der Krise eingehend mit den Aussichten auf Frieden für den Nahen Osten und besonders für das Golfgebiet befaßt hat und dabei auch die Frage von Waffenkäufen und das Anliegen der Menschenrechte behandelt hat, und daß sie u. a. die Verletzung des Embargos in bezug auf Waffenverkäufe an Irak und Iran während des Krieges zwischen beiden Staaten verurteilt hat.
2. Sie bekräftigt, daß die Aggression Iraks gegen Kuwait nicht erfolgreich sein darf und daß die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen einschließlich der Massenhinrichtungen von irakischen und kuwaitischen Oppositionellen und die Geiselnahme von tausenden von nicht-irakischen Staatsbürgern sowie die Verletzung der Unantastbarkeit diplomatischer Vertretungen aufhören müssen.
3. Sie bringt ebenfalls ihre tiefe Besorgnis zum Ausdruck über die durch die irakische Aggression auf dem internationalen Ölmarkt entstandene Unruhe; sie weist auf die gefährlichen Spekulationsgeschäfte hin, die die Krise auf einem so wichtigen Markt verursacht hat und erinnert an die dramatischen Folgen, die sich aus dieser Situation für die wirtschaftliche Stabilität und die Politik des sozialen Schutzes weltweit ergeben haben.
4. Die Versammlung verurteilt die Annexion Kuwaits durch Irak, die vor allem einen Angriff auf ein anderes arabisches Land bedeutet und für die anderen Staaten der Region eine Bedrohung darstellt. Sie weist daher die schamlosen Versuche Saddam Husseins zurück, seine Aggression und die Verletzung des Völkerrechts als einen Angriff des Westens auf die arabische Welt oder im Kontext des Nord/Süd-Konflikts darzustellen.
5. Sie verurteilt uneingeschränkt Saddam Husseins Mißachtung der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und fordert Irak auf, unverzüglich diesen Resolutionen zu entsprechen. Sie begrüßt und unterstützt die umfassende Durchführung der Resolutionen 660, 661, 662, 664, 665, 666, 667 und 670 und fordert insbesondere
 - i. den unverzüglichen Rückzug der irakischen Truppen aus Kuwait, dessen Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität wiederhergestellt werden müssen;
 - ii. die bedingungslose Freilassung der Geiseln;
 - iii. die Einhaltung des über Irak verhängten Wirtschaftsembargos durch alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, dessen effektive Anwendung unerlässlich ist, wenn ein Rückgriff auf Waffengewalt vermieden werden soll;
 - iv. die Genehmigung zur Lieferung von Lebensmitteln und Medikamenten in den Irak zum ausschließlichen Zweck der Linderung menschlichen Leidens, wobei die Verteilung dieser Güter durch die zuständigen internationalen humanitären Organisationen überwacht werden muß.
6. Sie begrüßt ebenfalls das zwischen Präsident Bush und Präsident Gorbatschow stattgefundene Gipfgespräch am 9. September 1990 in Helsinki – ein Symbol für das Entstehen einer neuen Weltordnung –, auf der die beiden Regierungschefs ihre gemeinsame Entschlossenheit bekundet haben, der irakischen Aggression ein Ende zu setzen, und sich bereit erklärt haben, in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen, weitere Maßnahmen in Betracht zu ziehen, falls die derzeitigen Maßnahmen keinen Erfolg zeigen. Die Versammlung äußert die Ansicht, daß Europa in einer solchen neuen Weltordnung, deren Ziel die Einhaltung des Völkerrechts und die Wahrung von Gerechtigkeit ist, auch eine entscheidende Rolle übernehmen muß, besonders wenn es ihm gelingt, sich mit einer Stimme zu äußern.
7. Die Versammlung begrüßt es, daß die Westeuropäische Union infolge der von ihrem Ministerrat am 21. August 1990 in Paris gefaßten Beschlüsse eine wirksame Rolle bei der Durchsetzung des über den Irak verhängten Embargos übernimmt und durch die Koordinierung der Operationen der Streitkräfte ihrer Mitgliedstaaten neben jenen der Vereinigten Staaten und anderer Länder zur Durchsetzung der Beschlüsse des Sicherheitsrats einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung einer neuen internationalen Ordnung, basierend auf dem Ansehen und der Autorität der Vereinten Nationen, leistet.
8. Die Versammlung fordert auch solche Staaten wie Japan auf, sich im beträchtlichem Umfang an den Kosten der Abschreckungsoperationen und auch an den für die Volkswirtschaften zahlreicher Länder in der Region und sonstwo entstandenen Verlusten zu beteiligen.
9. Die Versammlung nimmt die vom Ministerkomitee am 12. September 1990 herausgegebene Erklärung zur Kenntnis und ermutigt die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten einschließlich jener Staaten, denen der besondere Gaststatus verliehen wurde,
 - i. von seiten Europas größtmögliche internationale Solidarität zu bekunden durch die umfassende Durchführung der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, welche eine notwendige Voraussetzung für eine friedliche Lösung der Krise ist;
 - ii. Maßnahmen zu ergreifen, um die von den „Frontstaaten“, insbesondere der Türkei, sowie

von jenen Staaten, die sich derzeit um eine Mitgliedschaft beim Europarat bemühen und deren Pläne einer Liberalisierung ihrer Volkswirtschaften ohne soziale Unruhen in Gefahr geraten sind, erlittenen wirtschaftlichen Härten auf ein Mindestmaß zu begrenzen; Unterstützung müssen auch die nicht-erdölerzeugenden Entwicklungsländer erhalten, welche die Hauptopfer des aus der Golfkrise resultierenden Preisanstiegs sind;

- iii. Möglichkeiten zu untersuchen, die sich während oder nach der Krise ergeben können zur Wahrung des Anliegens der Menschenrechte, damit
 - a. eine angemessene Lösung der derzeitigen Probleme des Nahen Osten erreicht wird;
 - b. die Möglichkeiten und die Autorität der Vereinten Nationen gestärkt werden, besonders im Hinblick auf die Vermeidung von Aggression und Konflikt;
- iv. den von internationalen, Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen getragenen Aufrufen zur Hilfe für die durch die Krise vertriebenen Menschen im großzügigen Maße nachzukommen;
- v. ihre Hilfe an die Entwicklungsländer zu verstärken, um die Wiederansiedlung von vertriebenen Staatsbürgern dieser Länder zu erleichtern.

Tagesordnungspunkt:

**Ansprache des Präsidenten
der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates, Anders Björck,
zur deutschen Vereinigung**

Präsident Björck (Schweden): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wahrscheinlich wissen, wird der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands morgen um Mitternacht in Kraft treten. Nach Artikel 11 des Einigungsvertrages behalten völkerrechtliche Verträge und Vereinbarungen, denen die Bundesrepublik Deutschland als Vertragspartei angehört, einschließlich solcher Verträge, die Mitgliedschaften in internationalen Organisationen begründen, ihre Gültigkeit.

Die daraus folgenden Rechte und Verpflichtungen beziehen sich, soweit nichts anderes im Einigungsvertrag bestimmt ist, auf das Gebiet der früheren DDR und Ost-Berlins. Meine Damen und Herren! Dies bedeutet, daß morgen ab Mitternacht die Europaratssatzung — der Londoner Vertrag — für das Gebiet der DDR einschließlich Ost-Berlins in Kraft treten wird. Die von der Bundesrepublik ratifizierten Europarats-Konventionen gelten im Prinzip automatisch für diese Gebiete.

Eine weitere Konsequenz des Inkrafttretens des Einigungsvertrages ist, daß es künftig keine Gastdelegation der DDR-Volkskammer bei unserer Versamm-

lung mehr geben wird. Wir danken den Mitgliedern dieser Delegation für ihre Mitarbeit in der Versammlung und ihren Ausschüssen seit Mai 1990.

Vor rund 40 Jahren kehrten die deutschen Abgeordneten in die Gemeinschaft der freien Nationen zurück. Am 7. August 1950 zog die erste Parlamentarierdelegation der Bundesrepublik in unsere Versammlung ein. Nach der Begrüßung durch Paul-Henri Spaak sagte der erste deutsche Sprecher — ich zitiere —: „Wir, die wir hier sind, sind die Vertreter des ganzen Deutschlands.“ Und Heinrich von Brentano hatte kurz zuvor im Bundestag in der Debatte über den Beitritt zum Europarat ausgeführt: „Wir sind es den Deutschen in der Ostzone schuldig, daß wir ihre Anliegen dort vertreten, wo wir sie in Freiheit aussprechen dürfen. Wir sind es aber um so mehr der Stadt Berlin schuldig.“

Diese bedeutenden politischen Zielsetzungen und großen Hoffnungen sind jetzt endlich Wirklichkeit geworden.

Im Namen der Versammlung danke ich der Delegation der bisherigen Bundesrepublik für ihren unermüdlichen Einsatz, für die vielen Initiativen, die sie hier ergriffen hat, sei es für die Europäische Sozialcharta, die kulturelle Zusammenarbeit, Fragen der Massenmedien oder die Ost-West-Beziehungen. Ich wünsche der Delegation des vereinigten Deutschlands allen Erfolg und daß sie weiter so wirksam zur Realisierung der Ziele des Europarates beiträgt.

Die deutsche Einigung ist ein grundlegendes Element für die Stabilität und die Stärkung des Friedens im neuen Europa. Sie wird das europäische Einigungswerk beschleunigen, und zwar sowohl im EG-Rahmen als auch auf der Ebene des Europarates. Dessen Strukturen, Leistungen und unverzichtbare Erfahrungen bilden eine ideale Grundlage für die Schaffung einer neuen gesamteuropäischen Ordnung. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident! Als Sprecher der Delegation der Bundesrepublik Deutschland möchte ich mich sehr herzlich für Ihre freundlichen Worte bedanken.

Mein Wahlkreis Hagen, den ich bisher vertreten habe, hatte bereits in der ersten Delegation, die der Deutsche Bundestag nach Straßburg schickte, ein Mitglied: meine Vorgängerin, Frau Luise Rehling. Ich erinnere mich: Als sie zurückkam, berichtete sie, wie schwierig es für Deutsche damals war, in Straßburg überhaupt ein Quartier zu bekommen. Die Schatten des Zweiten Weltkrieges waren noch zu stark.

Der Weg, der damals begonnen wurde und durch Ihre Rede beendet worden ist, war sehr weit. Es war ein Weg, auf dem ein demokratisches Deutschland versuchte, mit den anderen europäischen Staaten wieder in einer gemeinsamen Familie zu leben.

Daß wir in wenigen Wochen eine gesamtdeutsche Delegation hierher schicken können, macht für uns weit mehr aus als etwas, was man in einem Leitartikel oder einer Schlagzeile zusammenfassen kann.

Herr Präsident, ich danke Ihnen und allen Mitgliedern der Versammlung, die uns in den vergangenen Mona-

ten geholfen haben, diesen Weg in Europa und zugunsten Europas zu gehen.

Als wir vor 15 Monaten gemeinsam in Moskau waren, hat unser Kollege David Atkinson vom United Kingdom die Frage gestellt: Wie sieht es mit der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands aus? Damals hörten wir noch, dies sei eine Aufgabe, die wahrscheinlich im kommenden Jahrtausend zu lösen sei.

Als wir wenige Wochen später den sowjetischen Präsidenten Michail Gorbatschow hier hatten, habe ich mit einem Vertreter seiner Delegation gesprochen. Damals hieß es: Gewiß, die Demokratie im westlichen Sinn in der DDR ist unvermeidlich; aber eine staatliche Einheit Deutschlands wird es in absehbarer Zeit nicht geben.

In den wenigen Monaten, die seitdem vorbei sind, haben wir erfahren, wie selbstverständlich diese Einheit inzwischen geworden ist. Es ist ja nicht eine Einheit, die versucht, gegen andere Staaten etwas zu unternehmen, sondern eine Einheit, die ganz selbstverständlich aus dem Selbstbestimmungsrecht der Völker und aus dem individuellen Recht der Menschen entstanden ist.

Es wird eine Einheit sein, in der Deutschland versuchen wird, sich nicht allein, sondern in Gemeinschaft mit den freien Völkern einen Status zu geben, in dem die Freiheit, die Gerechtigkeit, auch die soziale Gerechtigkeit, und der Wohlstand selbstverständlich sind.

Herr Präsident, es ist ein vielleicht zeichenhafter Zufall, daß an dem 3. Oktober, an dem die deutsche Einheit wiederhergestellt wird, zwei wichtige Persönlichkeiten der Republik von Weimar einen Gedenktag haben; die eine ihren Geburtstag, die andere ihren Todestag. Am 3. Oktober 1889 wurde der linke Sozialist Carl von Ossietzky geboren; am 3. Oktober 1929 starb der rechte Demokrat Gustav Stresemann. Beide — das ist das Zeichenhafte — waren deutsche Friedensnobelpreisträger.

Ich sehe es als ein gutes Omen für dieses neue gemeinsame Deutschland an, daß sozusagen an seinem Geburtstag die Namen dieser beiden Männer stehen, von denen der eine, Carl von Ossietzky, als Opfer des nationalsozialistischen Terrors ausgezeichnet wurde und der andere, Gustav Stresemann, als der große Europäer, der zusammen mit Aristide Briand schon in den 20er Jahren das versuchte, was unter Konrad Adenauer und Charles de Gaulle Wirklichkeit wurde: der Beginn einer deutsch-französischen Freundschaft.

Herr Präsident, gestatten Sie mir eine ganz persönliche Bemerkung. Sie wissen: Ich bin der Abgeordnete eines Wahlkreises in der Noch-Bundesrepublik Deutschland, ich bin der Kandidat eines Wahlkreises in der Noch-DDR, und ich bin jemand, der sehr grausam erlebt hat, was die Spaltung meines Vaterlandes bedeutete. Es gibt bei uns sehr viele Menschen, die immer noch nicht fassen können, was sich in den letzten Monaten ereignet hat, die aber all denen dankbar sind, die ihnen geholfen haben, daß aus einer neuen Diktatur, die nach 1949 entstanden war, nun endlich

jene Demokratie wird, von der wir nicht nur geträumt, sondern über die wir auch in diesem Saal gesprochen und für die wir gearbeitet haben.

Herr Präsident, nehmen Sie bitte den Dank der deutschen Delegation für die gesamte Versammlung entgegen, weil wir gerade hier so große Hilfe erfahren haben, und weil uns im Gespräch mit unseren Freunden hier die Hoffnung beflügelt hat, weiterhin das Ziel zur Sprache zu bringen, das nun dazu führt, daß das gesamte Deutschland Mitglied des Europarats wird.

Heltzig (DDR-SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies ist eine bewegende Stunde für die Mitglieder der DDR-Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Nachdem wir, die Vertreter der ersten demokratisch und frei gewählten Volkskammer der DDR, im Mai dieses Jahres den Sondergästestatus in der Parlamentsversammlung des Europarates erhalten hatten, konnten wir so manche Lehrstunde in Demokratie und freiheitlichem Denken erhalten.

Wir konnten uns in die Arbeit der Fraktionen und der Kommissionen einbringen.

Wir erlebten hier in Straßburg europäisches Miteinander, das getragen war und getragen ist durch die gemeinsame Verantwortung für diesen Kontinent, eine Verantwortung, die nicht nur, aber besonders auf die Durchsetzung der Menschenrechte und die Bewahrung der Umwelt gerichtet ist.

In den Oktobertagen des vergangenen Jahres sind Hunderttausende Demonstranten aus ihren Häusern, aus ihren Büros, von ihren Werkbänken auf die Straße gegangen, um die erste friedliche Revolution in der langen Geschichte Deutschlands zu vollbringen.

Sie sind auf die Straße gegangen, um ein Regime zu stürzen, das sich sozialistisch nannte. Sie sind auf die Straße gegangen, um ein Regime zu stürzen, das vorgab, die Herrschaft des werktätigen Volkes zu verwirklichen, das aber in Wahrheit eine Herrschaft gegen und über das werktätige Volk war. Die Demonstranten sind auf die Straße gegangen, um ein Regime zu stürzen, das den Teil des deutschen Volkes, der im östlichen deutschen Staat lebte, durch eine unmenschliche Mauer von den Staaten Zentral- und Westeuropas abschottete. Die Demonstranten sind auf die Straße gegangen, um ein Regime zu stürzen, das in einer Perversion der Macht den Apparat der Staatssicherheit gegen das eigene Volk schuf.

Fast auf den Tag genau ein Jahr später, am 3. Oktober 1990, vereinigen sich beide deutsche Staaten und können nunmehr die Deutschen in einem geeinten Vaterland leben, das besteht aus der Bundesrepublik, aus der DDR, aus Berlin — und aus sonst nichts.

Mit der Überwindung der Teilung Deutschlands endet gleichzeitig die Nachkriegsperiode in Europa.

Zum ersten Mal eröffnet sich die Chance, die feindlichen Blöcke in Europa zu überwinden.

Nicht zuletzt wegen der demokratischen Umwälzungen in Osteuropa können die Völker des gesamten Europas zueinander finden, um ein einheitliches Eu-

ropa auf der Grundlage pluralistischer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aufzubauen.

Dem deutschen Volk ist dabei eine besondere Aufgabe auferlegt. Nicht nur durch die geographische Lage Deutschlands, nein, auch durch die über Jahrzehnte gewachsene Einbindung der Bundesrepublik in die Gemeinschaft der freiheitlichen Demokratien des Westens seinerseits und die Zugehörigkeit der DDR zum östlichen Block andererseits erwächst dem geeinten Deutschland die Aufgabe, eine Brücke zwischen Westeuropa und Osteuropa zu schlagen.

Wie im Nachkriegseuropa die Aussöhnung zwischen dem deutschen Volk und dem französischen Volk eindrucksvoll gelungen ist, so werden wir Deutschen jetzt auf unseren polnischen Nachbarn zugehen, um auch im Osten Deutschlands das Werk der Versöhnung zu vollenden.

Wir Deutschen in beiden Teilen unseres Vaterlands sind über die Ergebnisse der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen sehr glücklich. Wir sind glücklich darüber, daß das geeinte Deutschland keine atomaren, biologischen und chemischen Waffen mehr haben wird. Deutschland hat freiwillig eine Vorleistung im Sinne der Abrüstung konventioneller Waffen auf diesem Kontinent erbracht, nämlich durch die Beschränkung der künftigen deutschen Armee auf eine Stärke von 370 000 Mann. Und das geeinte Deutschland verzichtet freiwillig auf jegliche Gebietsansprüche gegen unsere europäischen Nachbarn. Speziell sind wir für die völkerrechtlich verbindliche Anerkennung der jetzigen deutsch-polnischen Grenze.

Zu den inneren Aspekten der deutschen Einheit möchte ich nur einige ganz kurze Bemerkungen machen.

Die gegenseitige Angleichung der beiden Gesellschaftssysteme in Deutschland betrifft alle Bereiche. Wie kompliziert dies sein wird, wird Ihnen bewußt, wenn ich sage, daß wir nicht nur das Rechtssystem und das Wirtschaftssystem, sondern auch das Schulbildungssystem, das Sozialsystem und die Infrastruktur einander angleichen müssen.

Groß und schwierig sind die Aufgaben, die in meinem Vaterland zu lösen sind. Die Schwierigkeit zeigt sich auch am Problem der Identität der jetzigen DDR-Bürger. Ich sage Ihnen, Herr Präsident, daß sich die große Mehrheit der DDR-Bürger immer eine innere Distanz gegen diesen Staat bewahrt hat. Sie waren eigentlich immer Mecklenburger, Brandenburger, Thüringer, Sachsen-Anhalter und Sachsen. Sie können sicher nachfühlen, wie freudig die Bürger in der Noch-DDR die Wiedergründung dieser fünf traditionsreichen deutschen Länder begrüßt haben.

Glauben Sie mir bitte auch, daß es von dieser wiedergewonnenen Identität nur ein relativ kleiner Schritt zum deutschen Europäer sein wird.

Lassen Sie mich zum Schluß noch einmal Dankeschön Ihnen allen in diesem Hohen Haus sagen. Wir danken Ihnen allen für die Unterstützung des deutschen Einigungsprozesses.

Wir danken den Staaten im Westen, besonders den drei westlichen Alliierten, die dem geeinten Deutschland die Souveränitätsrechte zurückgeben.

Wir danken der Europäischen Gemeinschaft, besonders dem Europaparlament, daß die Einbeziehung des derzeitigen Gebiets der DDR so außerordentlich konstruktiv unterstützt wird.

Wir danken unseren Nachbarn im Osten, unseren Freunden in Ungarn, Polen und der CSFR, für ihre Solidarität in den Sommer- und Herbsttagen des vergangenen Jahres.

Wir danken Michail Gorbatschow dafür, daß er durch seine Politik der Perestroika und Glasnost und durch seine Abkehr von der Breschnew-Doktrin den Demokratisierungsprozeß in Ost- und Mitteleuropa ermöglichte.

Wir bedanken uns nicht zuletzt bei Ihnen allen hier, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, daß Sie uns in schwieriger Zeit die Hand gereicht und den Weg in eine demokratisch freiheitliche Gesellschaft gewiesen haben.

Ich verspreche Ihnen, meine Damen und Herren, daß wir bei all der großen Freude über die wiedergewonnene Einheit unseres Vaterlandes den europäischen Gedanken im Kopf und im Herz bewahren werden.

In diesem Sinne: Auf Wiedersehen, Europa! Willkommen, Europa!

Präsident Björck (Schweden): Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Worte.

Alle guten Wünsche für das vereinigte Deutschland und die weitere Mitarbeit der deutschen Delegation in dieser Versammlung!

Tagesordnungspunkt:

Die Situation in Rumänien

(Drucksache 6292)

Berichterstatter: Abg. Noerens (Belgien)

Dr. Klejdzinski (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe die Aufnahme von Rumänien als sehr positiv an, bedeutet dieser Schritt doch, sich zu den Grundsätzen des Europarates zu bekennen.

Wir stellen als Europarat natürlich auch Bedingungen; wir müssen sie stellen, wollen wir unseren Prinzipien treu bleiben.

Wir gehen davon aus, daß ein Land, welches den Weg in die Demokratie aus eigenem Entschluß gehen will, einen steinigen Weg gehen muß. Wir wollen das rumänische Volk kritisch und unterstützend begleiten, wenn es das will.

Der besondere Gaststatus muß den Willen des rumänischen Volkes und der rumänischen Parlamentarier ausdrücken, grundsätzliche parlamentarische Demokratie zu wollen. Parlamentarische Demokratie heißt aber auch Selbstbestimmungsrecht der Völker und

ein Parlament, das **allen Minderheiten gleiche Lebensrechte und Kulturrechte** einräumt.

Niemand darf auf Grund seiner kulturellen Eigenheiten benachteiligt werden. Sprache, Kultur und Erziehung sind zu respektieren. Parteien müssen gleiche Chancen haben.

Ich meine, der zuständige Ausschuß soll sich ein Bild vor Ort machen und ungehindert mit allen rumänischen Bürgerinnen und Bürgern sprechen können. Er soll alle Minderheiten hören und von ihnen erfahren, ob sie als rumänische Bürgerinnen und Bürger voll anerkannt sind und ob ihre Minderheitenrechte respektiert werden.

Wir sollten nichts übers Knie brechen – wie man in unserer Sprache so schön sagt. Wir haben den Willen und die Absicht, dem rumänischen Volk die Mitarbeit zu ermöglichen. Es ist aus meiner Sicht durchaus eine Entscheidung in unserer Januarsitzung denkbar. Meiner Meinung nach können bis zu diesem Zeitpunkt mögliche Irritationen ausgeräumt und vielleicht bestehende Mißverständnisse aufgeklärt werden.

Das rumänische Volk soll wissen: Wir sehen sie als Europäer; sie können von uns Hilfe erwarten. Doch auch wir brauchen Zeit, die rumänischen Probleme kennen und verstehen zu lernen.

Ich finde, in diesem Sinne sollten wir den Weg gehen – auch wenn er dem einen oder anderen nicht behagt –, daß sich der Ausschuß grundsätzlich mit der Problematik erneut beschäftigt und uns dann einen Vorschlag vorlegt, den wir mit der nötigen Abwägung und dem notwendigen Ernst wirklich bewerten können.

Herzlichen Dank.

Entschließung 951 (1990) betr. die Situation in Rumänien

1. Die Versammlung ist erfreut über die Tatsache, daß sich die Situation in Rumänien seit der Erörterung ihres letzten Berichts über diese Frage im Herbst 1989 (Dok. 6105) wesentlich verändert hat und daß das Diktatorregime Nicolae Ceausescu's durch die aus den Wahlen vom 20. Mai 1990 hervorgegangene Regierung und das Parlament ersetzt wurde. Diese Wahlen wurden von der Beobachterdelegation der Versammlung als „allgemein frei“ bezeichnet.
2. Die Versammlung ist sich der wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten bewußt, denen sich Rumänien gegenüber sieht und begrüßt die von der neuen rumänischen Regierung erklärten Ziele zur Verbesserung der Situation und zur Annäherung an die Werte des Europarates.
3. Die Versammlung nimmt die von den rumänischen Behörden gemachten Vorschläge zur Kenntnis zur Herbeiführung von Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft, zur Gewährleistung von politischem Pluralismus und seiner Respektierung, zur Achtung der Menschenrechte ohne Dis-

kriminierung und zur Einleitung eines Dialogs mit den politischen Kräften, die den Wunsch haben, auf konstruktive Weise zur Lösung der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Probleme des Landes beizutragen.

4. Sie stellt fest, daß das rumänische Parlament den besonderen Gaststatus beantragt hat und daß die rumänische Regierung mehreren Übereinkommen des Europarates beitreten möchte.
5. Die Versammlung begrüßt ebenfalls die Anwesenheit einer bedeutenden aus Regierungsmitgliedern und Parlamentariern bestehenden Delegation, in der auch andere führende Persönlichkeiten des Landes von hoher moralischer Integrität vertreten waren, sowie die Teilnahme von Frau Cornea an der von ihrem Ausschuß für die Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedsländern am 29. Juni 1990 in Innsbruck veranstalteten Anhörung.
6. Sie erklärt jedoch ihre Besorgnis über die Ausbrüche von Gewalt, insbesondere im März und im Juni 1990.
7. Sie ist beunruhigt wegen der Gefahr eines Weiterbestehens der Securitate in anderer Form, wie es alarmierende Berichte vermuten lassen, ein Umstand, der nicht mit der Notwendigkeit vereinbar ist, die für den Wiederaufbau des Landes unerläßliche nationale Eintracht wiederherzustellen.
8. Sie bittet die rumänischen Behörden um feste Zusicherungen in folgenden Bereichen:
 - i. Freilassung aller aufgrund der Ereignisse von Tirgu Mures und Bukarest inhaftierten Personen mit Ausnahme derjenigen, die einer Straftat für schuldig befunden wurden;
 - ii. Veröffentlichung der Ergebnisse der Untersuchungsberichte über diese Ereignisse;
 - iii. Gewähr für die Erhaltung des historischen und kulturellen Erbes;
 - iv. Wahrung der Unabhängigkeit der Medien und Meinungsfreiheit politischer Parteien und Bewegungen sowie angemessener Zugang aller politischen Parteien zu den praktischen Mitteln, die zur Verbreitung ihrer Ansichten im gesamten Land erforderlich sind;
 - v. Wahrung der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und religiösen Rechte der gesamten Bevölkerung, einschließlich der Individual- und Kollektivrechte aller ethnischen und nationalen Minderheiten, wodurch ihnen das Verbleiben in einem Land, das auch das ihre ist, ermöglicht wird;
 - vi. gezielte Weiterleitung der humanitären Hilfe an bedürftige Bevölkerungsschichten, insbesondere an Kinder, die ihre Eltern verloren haben und solche, die HIV-positiv oder an Aids erkrankt sind;
 - vii. Durchführung freier und demokratischer Kommunalwahlen.

9. Sie fordert daher ihren Ausschuß für die Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedsländern auf, eine Delegation, die gegebenenfalls einen Vertreter der anderen zuständigen Ausschüsse umfaßt, zu benennen, um Rumänien zu besuchen und der Versammlung über die tatsächliche Situation dort Bericht zu erstatten.
10. Darüber hinaus schlägt sie vor, im Lichte der von der Delegation gemachten Feststellungen eine zweite Anhörung durchzuführen, bevor eine endgültige Entscheidung über die Verleihung des besonderen Gaststatus getroffen wird.
11. Sie ermutigt darüber hinaus die Regierungen der Mitgliedstaaten, ihre humanitäre Hilfe für Rumänien, insbesondere im Bereich der medizinischen und Nahrungsmittelversorgung, zu verstärken.
12. Sie weist auf den Beschluß der Europäischen Gemeinschaft hin, Mittel- und Osteuropa wirtschaftliche Hilfe zu gewähren, und äußert den Wunsch, daß die Mitgliedstaaten des Europarates, die nicht der EG angehören, diese Maßnahme unterstützen werden. Sie hofft, daß die Voraussetzungen für die Verleihung des besonderen Gaststatus an Rumänien bei der Tagung im Januar 1991 erfüllt sein werden.

Tagesordnungspunkt:

Minderheitenrecht

(Drucksache 6294)

Berichterstatter: Abg. Brincat (Malta)

Empfehlung 1134 (1990)

betr. die Minderheitenrechte

Allgemeine Erwägungen über Minderheiten

1. Es gibt in Europa viele Arten von Minderheiten. Sie besitzen gewisse ethnische, sprachliche, religiöse oder andere Eigenschaften, die sie von der Mehrheit der Bevölkerung eines bestimmten Gebiets oder Landes unterscheiden.
2. Die Minderheiten tragen erheblich zur Pluralität und kulturellen Vielfalt in den Mitgliedstaaten des Europarates bei, die oftmals besondere gesetzliche Bestimmungen im Interesse einiger Minderheiten verabschiedet haben.
3. Dennoch läßt sich nicht leugnen, daß weiterhin sehr komplexe und schwerwiegende Probleme im Europa der 23 bestehen.
4. Die Achtung der Rechte von Minderheiten und ihnen angehörenden Personen ist ein entscheidender Faktor für Frieden, Gerechtigkeit, Stabilität und Demokratie.
5. Die Wiederbelebung von Sprachen und Kulturen der Minderheiten zeugt vom Reichtum und der Vitalität der europäischen Zivilisationen.
6. Mit der Entwicklung der mittel- und osteuropäischen Staaten zur Demokratie werden auch in

diesen Ländern schwerwiegende Minderheitenprobleme sichtbar. Diese Probleme wurden viele Jahre lang von den autoritären Regimes ignoriert und vernachlässigt.

7. Es ist offensichtlich, daß dem Europarat die Interessen der Minderheiten am Herzen liegen müssen, da eine der Hauptaufgaben dieser Organisation in der Wahrung und Weiterentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten besteht. Die Minderheiten sind eines der wichtigen Themen, die Zusammenarbeit und Konsultation mit den mittel- und osteuropäischen Ländern erfordern.
8. Von den laufenden Arbeiten des Europarates im Bereich der Minderheiten seien folgende genannt:
 - i. die Ausarbeitung einer Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen,
 - ii. die Arbeit des Ausschusses für Demokratie durch Recht
9. Für einen angemessenen rechtlichen Schutz der Minderheiten ist also die Anerkennung gewisser Mindestvorschriften erforderlich.

Grundprinzipien über Minderheitenrechte

10. Die Versammlung betrachtet deshalb folgende Prinzipien über Minderheitenrechte als Mindestgrundlage:

- i. Jeder Bürger muß den gleichen Zugang zu den Gerichten haben und von den in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Rechten Gebrauch machen können, einschließlich der in Artikel 25 vorgesehenen Individualbeschwerde;
- ii. In diese Konvention muß eine allgemeine Klausel über ein Diskriminierungsverbot aufgenommen werden;
- iii. Die besondere Situation einer Minderheit kann die Anwendung von Sondermaßnahmen zu ihren Gunsten rechtfertigen;
- iv. Den Minderheiten müssen friedliche, freie und uneingeschränkte Kontakte zu Bürgern aus anderen Staaten gewährt werden, mit denen sie aufgrund ihrer Herkunft oder durch ein gemeinsames Erbe verbunden sind, ohne daß dadurch das Prinzip der territorialen Integrität der Staaten in irgendeiner Weise verletzt wird.

Nationale Minderheiten

11. Für nationale Minderheiten, d. h. einzelne oder verschiedene Gruppen, die sich in dem Gebiet eines Staates niedergelassen haben, deren Mitglieder Staatsbürger dieses Staates sind und die gewisse religiöse, sprachliche, kulturelle oder andere Eigenschaften besitzen, die sie von der Mehrzahl der Bevölkerung unterscheiden, sollten folgende Grundsätze gelten:

- i. Nationale Minderheiten haben das Recht, von den Staaten, in deren Gebiet sie leben, als solche anerkannt zu werden;
- ii. Nationale Minderheiten müssen ein Recht auf Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Kultur besitzen;
- iii. Nationale Minderheiten müssen ein Recht auf die Erhaltung ihrer eigenen erzieherischen, religiösen und kulturellen Einrichtungen besitzen. Zu diesem Zweck müssen sie auch das Recht haben, um freiwillige finanzielle oder andere Beiträge, einschließlich staatlicher Unterstützung, zu ersuchen;
- iv. Nationale Minderheiten müssen das Recht haben, sich im vollen Umfang an Entscheidungen über die Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Identität sowie an der Umsetzung dieser Entscheidungen zu beteiligen;
- v. Jeder Angehörige einer nationalen Minderheit ist gehalten, sich nach den Verpflichtungen zu richten, die sich für ihn aufgrund seiner Staatsbürgerschaft oder seines Aufenthaltes in einem europäischen Staat ergeben.

Sprachliche Minderheiten

12. Darüber hinaus macht sich die Versammlung in bezug auf sprachliche Minderheiten die beiden folgenden Grundsätze zu eigen:
- i. Angehörige einer sprachlichen Minderheit müssen Zugang haben zu entsprechenden staatlichen Unterrichtsformen und Ausbildungsstufen in ihrer Muttersprache;
 - ii. Sprachliche Minderheiten müssen ein Recht haben auf grenzüberschreitende Beschaffung, Erteilung, Vervielfältigung, Verbreitung sowie den Austausch von Informationen in ihrer Muttersprache.

Verpflichtungen für die Staaten

13. Die europäischen Staaten sollten, soweit sie davon betroffen sind:
- i. sich dazu verpflichten, den Schutz der Rechte von nationalen Minderheiten und ihnen angehörenden Personen sowie die Möglichkeit der wirksamen Ausübung dieser Rechte zu garantieren;
 - ii. alle gesetzlichen, administrativen, rechtlichen sowie andere Maßnahmen ergreifen, um für die Minderheiten die Bedingungen zu schaffen, die ihnen die Bekräftigung ihrer Identität und die Weiterentwicklung ihrer Erziehung, Kultur, Sprache sowie ihrer Tradition und ihres Brauchtums ermöglichen;
 - iii. die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um einerseits sowohl bei den Angehörigen der Minderheiten als auch bei Personen, die ihnen nicht angehören, Vorurteile abzubauen und gegenseitiges Kennenlernen und Verständnis in einer Atmosphäre der Toleranz und der gegenseitigen Achtung zu fördern, und um andererseits eine aktive und solidarische staats-

bürgerliche Mitwirkung aller Angehörigen europäischer Staaten sowie ihre tatsächliche Integration in die gemeinsame Staatsbürgerschaft zu entwickeln;

- iv. Politiken der Zwangsassimilierung und administrative Maßnahmen unterlassen, die sich auf die Zusammensetzung der Bevölkerung in den von nationalen Minderheiten bewohnten Gebieten beziehen, und diese Minderheiten nicht zu einem Leben in geographischen und kulturellen „Ghettos“ zwingen;
- v. die Bestimmungen des Artikels 27 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte in vollem Umfang anwenden. Dieser Artikel lautet wie folgt:

„In Staaten mit ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten darf Angehörigen solcher Minderheiten nicht das Recht vorenthalten werden, gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen.“

14. Die Versammlung bekräftigt die Notwendigkeit, die in der Schlußakte von Helsinki und den Schlußdokumenten von Madrid und Wien sowie Kopenhagen (Juni 1990) eingegangenen Verpflichtungen in vollem Umfang einzuhalten.
15. Darüber hinaus richtet sie die Aufmerksamkeit auf die in den internationalen Instrumenten in bezug auf nationale, ethnische, religiöse und sprachliche Minderheiten eingegangenen Verpflichtungen, an die die am KSZE-Prozeß beteiligten Staaten gebunden sind.
16. In Anbetracht seiner Erfahrung auf dem Gebiet der Menschenrechte, der parlamentarischen und intergouvernementalen Arbeit, die er in bezug auf Minderheiten geleistet hat, und unter Berücksichtigung seiner gegenwärtigen Aktivitäten ist der Europarat die geeignete Organisation für die Ausarbeitung eines Rechtsinstruments in diesem Bereich.

Empfehlung an das Ministerkomitee

17. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee, ein Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention oder eine besondere Konvention des Europarates auszuarbeiten, um die Rechte der Minderheiten auf der Grundlage der oben genannten Prinzipien zu schützen.

Richtlinie 456 (1990)

betr. die Minderheitenrechte

- 1. Die Versammlung nimmt zunächst bezug auf ihre Empfehlung 1134 (1990).
- 2. Außer den rechtlichen Aspekten weist der Schutz der Minderheitenrechte eine wichtige politische

Dimension auf, die es erfordert, daß die Versammlung des Europarates eine vermittelnde und schlichtende Rolle spielt und ihre Arbeit in diesem Bereich fortsetzt.

3. Die Versammlung weist folglich ihren Ausschuß für Recht und Menschenrechte an, mit Hilfe der anderen betroffenen Ausschüsse der Versammlung und in enger Zusammenarbeit und Koordination mit dem Generalsekretär und weiteren Instanzen des Europarates eine Konferenz oder ein parlamentarisches Symposium zu organisieren. Eines der wichtigsten Ziele dieser Konferenz oder dieses Symposiums wäre die nähere Entwicklung und Definition der angesprochenen Prinzipien über die Rechte der Minderheiten. Diese Prinzipien könnten in ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention oder in eine besondere Konvention des Europarates aufgenommen werden.
4. Die Versammlung beschließt, alle derzeit im Rahmen des Europarates unternommenen Aktivitäten voll zu unterstützen und äußert den Wunsch, sich an diesen Aktivitäten zu beteiligen.
5. Sie beschließt, in Konflikten, die im Zusammenhang mit Minderheiten stehen, eine vermittelnde und ausgleichende Rolle zu spielen, wenn sie darum ersucht wird und dies vom Erweiterten Präsidium gebilligt wird. Sie fordert das Erweiterte Präsidium auf, jedesmal, wenn sich dies als nützlich erweisen könnte, eine besondere Berichterstattergruppe zu bilden, deren Mitglieder von jeder einzelnen Fraktion der Parlamentarischen Versammlung des Europarates benannt werden. Die Berichterstattergruppe erstattet dem Präsidium Bericht.
6. Sie betraut ihren Ausschuß für Recht und Menschenrechte mit der Erstellung eines Berichts und ihre anderen betroffenen Ausschüsse mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zu diesem Thema.

Dienstag, 2. Oktober 1990

Tagesordnungspunkt:

Der Beitritt Ungarns zum Europarat

(Drucksachen 6288 und 6306)

Berichterstatter: Abg. Schieder (Österreich)

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident! Mein Vordrucker hat daran erinnert, wie bewegt er war, als er in Budapest im Stephansdom die ungarische Nationalhymne hörte. Ich gestehe, ich war sicher ebenso bewegt, als ich in jener Nacht zum 4. November 1956 an der Grenze zwischen Österreich und Ungarn den letzten freien Sender Ungarns hörte, der die Nationalhymne spielte, die dann jäh abriß, so als sei es ein Zeichen dafür, daß das Ende der ungarischen Freiheit gekommen war.

Ich habe diese Töne immer noch in Erinnerung. Ich hatte sie vor allem in Erinnerung, als wir im vergangenen Jahr Ungarn den Gaststatus für den Europarat gegeben haben. Wir waren damals alle davon überzeugt, daß Ungarn die Möglichkeit bot, in kürzester Frist die Demokratie einzuführen, die Freiheit für das eigene Land wiederzugewinnen und nach Europa zurückzukehren.

Wir haben wenige Tage später erlebt, daß Ungarn die Grenze nach Österreich öffnete, daß der ungarische und der österreichische Außenminister gemeinsam den Stacheldraht durchschnitten und daß sie damit viel mehr in Bewegung setzten, als man bei diesem Akt zunächst angenommen hatte.

Wir haben erlebt, wie viele Menschen vor allem aus der morgen nicht mehr existierenden DDR den Weg über Ungarn suchten und Wochen in Lagern festsaßen, weil Ungarn plötzlich in eine ungeheure Schwierigkeit geriet. Auf der einen Seite war Ungarn gegenüber der Regierung der DDR verpflichtet, alle Flüchtlinge in die DDR zurückzuschicken. Auf der anderen Seite hatte sich Ungarn hier in Straßburg bereits in einem Akt vorausschauender Politik verpflichtet, die Europäische Charta der Menschenrechte zu akzeptieren. Diese Europäische Charta gestand ganz selbstverständlich jedem Menschen das Recht zu, aus dem Land, in dem man bisher gewohnt hatte, zu flüchten.

Als dann der damalige ungarische Ministerpräsident am 29. August des vergangenen Jahres in Schloß Gymnich bei Bonn Bundeskanzler Helmut Kohl versicherte, die Regierung seines Landes werde die Grenzen öffnen, da war dies nicht nur eine Stunde des Glücks für die wenigen Eingeweihten, sondern da war dies ein **eindeutiges Bekenntnis Ungarns zu Europa**, zu den Werten Europas und zu den Menschenrechten.

Ich glaube, was damals in Bewegung gesetzt wurde, ist allein schon Anlaß genug, um zu sagen: Dieses Ungarn, das in seiner schwierigen Situation diesen Entschluß gefaßt hat, gehört so selbstverständlich in den Europarat wie alle anderen Staaten, denen es gelungen ist, ihre Diktatur abzuschütteln.

Herr Präsident, ich hatte die Ehre, als Vorsitzender der Wahlbeobachterdelegation unserer Versammlung die Wahlen in Ungarn zu beobachten. Ich muß gestehen, ich war davon beeindruckt, mit welcher Selbstverständlichkeit diese ersten freien Wahlen vorbereitet wurden und mit welcher Selbstverständlichkeit die Parteien die Möglichkeit hatten, ihre Wahlvorbereitungen zu treffen.

Auch aus diesem Grunde, Herr Präsident, möchte ich nicht nur in meinem eigenen Namen und auch nicht nur im Namen der deutschen Delegation, sondern im Namen meiner christlich-demokratischen Freunde dem Ungarn ein herzliches Willkommen sagen, das sich jetzt als freier, als demokratischer Staat in Europa etabliert hat.

Tagesordnungspunkt:

**Ansprache des Ministerpräsidenten von Ungarn,
József Antall**

Ministerpräsident Antall: Herr Präsident, meine Damen und Herren, heute vor der Parlamentarischen Versammlung sprechen zu können, ist für mich eine große Ehre und gleichzeitig eine große Freude, denn heute erörtert die Versammlung im Hinblick auf eine Stellungnahme die Frage der Aufnahme der Republik Ungarn in den Europarat. Für Ungarn, ja sogar für Mittel- und Osteuropa insgesamt stellt die Aufnahme in den Europarat einen **Schritt von historischer Bedeutung auf dem Weg zurück nach Europa** dar.

Nach vierzig Jahren der für Ungarn so leidvollen künstlichen Teilung Europas haben wir nun die Möglichkeit, wieder in das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben unseres Kontinents und zu seinem geistigen und moralischen Wertesystem zurückzukehren. Ich sage ausdrücklich: zurückzukehren, denn Ungarn ist seit über tausend Jahren Teil der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und geistig-religiösen Entwicklung in Europa; dank enger menschlicher Beziehungen hat Ungarn stets aus diesem System geschöpft und vielleicht auch zu seiner Bereicherung beigetragen. Im Laufe seiner staatlichen Entwicklung hat sich Ungarn immer an den jeweiligen Normen und Traditionen der westeuropäischen Gesellschaft ausgerichtet. Oft hat es unter Gefährdung seiner nationalen Existenz und unter mehrmaligem Verlust seiner Staatlichkeit oder seiner staatlichen Integrität die europäische christliche Zivilisation verteidigt. All dieses bildet die historische und moralische Grundlage für die Rückkehr Ungarns in die europäische Zusammenarbeit.

Nach 1945 hat das ungarische Volk zweimal vergeblich versucht, im Zeichen der demokratischen Werte Europas wieder den ihm zustehenden Platz im Leben unseres Kontinents einzunehmen. 1947 hat ein von außen gestütztes kommunistisches Regime dies vereitelt, 1956 eine bewaffnete Intervention dem Versuch des ungarischen Volkes, sich demokratisch zu entfalten, ein Ende bereitet.

Der Weg zurück nach Europa wurde vor anderthalb Jahren durch den Prozeß des friedlichen Wandels eröffnet, der unter dem Druck der damaligen Opposition durch die Beschlüsse des nationalen Runden Tisches eingeleitet worden war. Hauptziel dieser Beschlüsse war die so gut wie unmögliche Aufgabe, ein totalitäres System auf friedlichem Wege abzuschaffen und eine Demokratie im europäischen Sinne, ein parlamentarisches Mehrparteiensystem, an seine Stelle treten zu lassen. Die seit 43 Jahren ersten freien Wahlen und die Bildung meiner Regierung waren die herausragenden Ereignisse in der Entwicklung auf dieses Ziel hin. Politisch gesehen wurde dieser Prozeß soeben durch die Gemeindewahlen abgeschlossen, so daß nun auch auf der kommunalen Ebene die Voraussetzungen für eine demokratische Verwaltung geschaffen sind.

Der friedliche Übergang wäre natürlich ohne einen breiten nationalen Konsens, ohne die Zusammenarbeit auch mit den politischen Gegnern, die die Re-

formunfähigkeit des ehemaligen totalitären Systems erkannt hatten, nicht möglich gewesen. Allerdings hat es 40 Jahre gedauert, bis sich diese Erkenntnis durchgesetzt hat. Nun steht die Regierung gleich vor einer dreifachen Herausforderung, der Wirtschaftskrise, der Bewältigung dieser Krise und der demokratischen Umgestaltung der Gesellschaft. Gleichzeitig bemüht sich die Regierung bewußt und entschlossen um den **Aufbau einer sozialen Marktwirtschaft**.

Ungarn hat heute einen Staatspräsidenten, eine Regierung und eine Kommunalverwaltung, die allesamt aus freien und demokratischen Wahlen hervorgegangen sind, sowie ein funktionierendes Mehrparteiparlament, das dem Land in den vergangenen Monaten eine neue Verfassung gegeben hat.

Die von Ungarn in der letzten Zeit verfolgte Außenpolitik zielt in die gleiche Richtung. Wir haben uns aktiv und konstruktiv für die **Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses** eingesetzt und tun dies auch weiterhin. Dadurch ist eine günstige Grundlage entstanden, auf der wir immer engere und hochrangigere Beziehungen mit dem Europarat haben aufbauen können. Wir haben erkannt, daß der Europarat, dem heute 23 europäische Demokratien angehören, die treibende Kraft bei der Stärkung der kulturellen Identität und Zusammenarbeit in Europa ist.

Gleichzeitig hat sich im Europarat selbst immer stärker die Erkenntnis durchgesetzt, daß es auf dem Gebiet der europäischen Kultur wie in den anderen Zuständigkeitsbereichen des Europarats ohne die Beteiligung der Länder Mittel- und Osteuropas, also auch Ungarns, keine Zusammenarbeit geben kann, da alle diese Länder unbestreitbar am kulturellen Erbe Europas teilhaben. Dadurch haben sich in letzter Zeit die politischen Beziehungen zwischen unserem Land und dem Europarat stetig intensiviert, was übrigens auch in den Einladungen, die von Straßburg aus an den Außenminister und den Ministerpräsidenten der letzten Regierung ergangen sind, deutlich geworden ist. Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung Anders Björck und die Generalsekretärin des Europarats Frau Catherine Lalumière sind mehrmals nach Budapest gereist. Auch auf parlamentarischer Ebene haben sich unsere Beziehungen intensiviert. In Budapest haben mehrere Veranstaltungen und Sitzungen von Ausschüssen der Parlamentarischen Versammlung stattgefunden, und seit Juni 1989 ist Ungarn im Rahmen des besonderen Gästestatus mit 6 Abgeordneten in Ihrer Versammlung vertreten.

Wir wissen es besonders zu schätzen, daß wir in letzter Zeit als Beobachter an den Aktivitäten fast aller Expertenkomitees teilnehmen können. In mehreren Bereichen wurden konkrete Programme für eine Zusammenarbeit beschlossen und Expertenbegegnungen, Informationsaustausch- und Praktikantenprogramme durchgeführt.

Ungarn ist bereits mehreren unter der Schirmherrschaft des Europarats ausgearbeiteten Übereinkommen beigetreten; hierbei wäre insbesondere die Europäische Kulturkonvention zu nennen, womit wir unsere Zugehörigkeit zur europäischen Kultur zum Ausdruck gebracht haben. Unsere Regierungsbeamten prüfen gegenwärtig die Beitrittsmöglichkeiten zu

weiteren Abkommen. Sobald wir Vollmitglied im Europarat sind, wollen wir auch dem Sozialentwicklungsfonds des Europarats beitreten, auch die Möglichkeiten für einen Beitritt zur Europäischen Sozialcharta werden von uns geprüft.

In letzter Zeit wurden wir regelmäßig zu den Fachministerkonferenzen des Europarats sowie zu anderen wichtigen Veranstaltungen eingeladen, so zuletzt zu dem vom Generalsekretär veranstalteten Kolloquium. Nach unserer Aufnahme sind wir gerne bereit, auch in unserem Land Fachministerkonferenzen oder andere Veranstaltungen durchzuführen. Wir würden uns freuen, wenn das Europäische Jugendzentrum der Empfehlung der Jugendministerkonferenz von Lissabon folgen und in Budapest ein Büro eröffnen würde. Ebenso wäre es unserer Meinung nach gut, wenn der **Europarat** in der Hauptstadt unseres Landes ein **Informations- und Dokumentationszentrum** einrichten würde.

Anhand der von mir genannten Entwicklungen und Projekte wird deutlich, daß Ungarn sein Bestes getan hat, um seinen Aufnahmeantrag zu untermauern. Unser Antrag ist auch noch dadurch legitimiert, daß wir die Absicht haben, parallel zu unserer Aufnahme in den Europarat die Europäische Menschenrechtskonvention zu unterzeichnen und — so die zeitliche Planung — ungefähr ein Jahr später zu ratifizieren. Dieses würde bedeuten, daß Ungarn sich vorbehaltlos dem vom Europarat entwickelten Mechanismus zum Schutz der Menschenrechte unterwirft.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Regierung der Republik Ungarn mißt dem Beitritt unseres Landes zum Europarat eine besondere Bedeutung bei. Wir sind der Auffassung, daß der **Europarat** prädestiniert ist, ein **wesentlicher Bestandteil des künftigen europäischen Gebäudes** zu werden. Wir hoffen, daß nach der Vollmitgliedschaft Ungarns in naher Zukunft auch andere Länder Mittel- und Osteuropas, die die Aufnahmekriterien erfüllen, der Organisation beitreten und dadurch ihren gesamteuropäischen Charakter und Auftrag stärken werden. Eine derartige Entwicklung könnte auch den neu aufgenommenen Mitgliedern durch Beachtung der vom Europarat festgelegten Verhaltensnormen helfen, zu einem geregelten Nebeneinander zu finden.

Wir glauben, daß der Europarat im KSZE-Prozeß eine wichtige Rolle insbesondere bei den Fragen der menschlichen Dimension spielen kann, denn der Mechanismus des Europarats zur Kontrolle und Durchsetzung der Menschenrechte kann jederzeit auch von den 35 benutzt werden. Des weiteren kann der Europarat eine überaus wichtige Rolle beim Schutz der Rechte der Minderheiten übernehmen, einem Problem, von dem wir selbst so unmittelbar betroffen sind und bei dem wir große Hoffnung in die Arbeit der Kommission „Demokratie durch Recht“ setzen, die ihren Sitz in Venedig hat. Ähnlich wie andere europäische Länder und in Übereinstimmung mit der auf der letzten NATO-Gipfelkonferenz vertretenen Haltung sind wir der Auffassung, daß die Parlamentarische Versammlung des Europarats eine gute Basis für eine Europäische Versammlung der 35 Staaten bilden kann.

Ungarn ist fest entschlossen, konstruktiv und beispielhaft zur Lösung der **Minderheitenprobleme** innerhalb wie außerhalb der Landesgrenzen beizutragen. Es ist unserer Meinung nach notwendig, die Grundsätze und Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene zu klären und zu vereinbaren, wir sind uns jedoch auch bewußt, daß es angesichts der Besonderheiten der verschiedenen Regionen und Länder wie auch der einzelnen Minderheiten eine wirkliche Lösung nur nach Prüfung des konkreten Einzelfalles geben kann, ohne daß diese sich auf andere Fälle übertragen ließe.

Wir sind der Ansicht, daß die umfassende Garantie der Rechte der ethnischen Minderheiten ein organischer Bestandteil des demokratischen Wandels ist. Ausgehend vom Recht des Menschen auf eine Identität verfolgen wir das Ziel, mit dem Gesetz über die Minderheiten, das in Vorbereitung ist, für alle in Ungarn lebenden Minderheiten die Voraussetzungen zu gewährleisten, die es ihnen ermöglichen, ihre Identität und ihre Kultur zu bewahren, sich zu organisieren und ihre Autonomie zu erlangen. Dem gleichen Ziel dient die Einrichtung des Amtes für nationale und ethnische Minderheiten bei der Regierung sowie die Schaffung eines parlamentarischen Kommissars für die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten, dessen Amt sogar in der Verfassung verankert ist.

Fünf Millionen Ungarn leben außerhalb unserer Landesgrenzen, davon 3,5 Millionen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft; für deren Schicksal sind wir ebenso verantwortlich wie für das der in unserem Land lebenden Minderheiten. Es ist unser Wunsch, daß sie weiterhin Ungarn bleiben und gleichzeitig treue Bürger des Landes sein können, in dem sie leben, und wir sind bereit, ihnen dabei so weit wie möglich in Übereinstimmung mit den internationalen Rechtsnormen zu helfen.

Ziele und Mittel unserer Bemühungen stehen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen, Ideen und rechtlichen Lösungen des Europarats. Wir wissen es sehr zu schätzen, daß der Europarat in seinen Charten und Übereinkommen in hohem Maße solche Erwägungen anstellt, die auch für die Minderheiten von Bedeutung sind und durchaus auf unsere spezifische Situation in Mitteleuropa zutreffen, auch wenn es sich dabei nicht um einen umfassenden Minderheitenschutz handelt. Mit unserem Wunsch, uns dem Europarat anzuschließen, haben wir uns auch verpflichtet, diesen Erwägungen in ihrer Gesamtheit in unserer Gesetzgebung, unseren internationalen Verträgen und unserer täglichen Praxis Rechnung zu tragen.

Die Organisation verfügt über gute Möglichkeiten, einen Weg für eine angemessene **Beteiligung auch der Sowjetunion** zu finden und ihre Annäherung an die Gemeinschaft der europäischen Völker zu erleichtern.

Mit unserem Beitritt wären für uns unmittelbar mehrere Vorteile verbunden: Die 135 Übereinkommen und die noch größere Zahl von Empfehlungen des Europarats könnten nämlich dazu beitragen, daß sich unsere Gesetzgebung in Übereinstimmung mit den europäischen Rechtsnormen entwickelt. Dies wird be-

sonders gut an unseren Gesetzen über die Gemeinden und die Wahl ihrer Organe deutlich, die unter Beachtung aller entsprechenden Übereinkommen und Expertenempfehlungen des Europarats zustande gekommen sind.

Unser Beitritt zum Europarat wäre also für die öffentliche Meinung in Ungarn und in der Welt ein eindeutiges Zeichen der Anerkennung dessen, was wir im Hinblick auf den Aufbau eines Rechtsstaats bereits erreicht haben; auch würde er dank der damit verbundenen Möglichkeiten, europäische Wertvorstellungen auf diesen Gebieten bei uns umzusetzen, die künftige Richtung unserer Entwicklung bestimmen.

Ich möchte auch hervorheben, daß unsere Erfahrungen im Europarat uns helfen werden, die Herausforderung zu bestehen, die von 1992 an mit der Schaffung des Binnenmarktes der Europäischen Gemeinschaft auf uns zukommen wird. Da alle Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft auch dem Europarat angehören, würde unser Beitritt sicher auch unsere Beziehungen zur Gemeinschaft fördern. Sie wissen, daß unserer Meinung nach unsere Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf unsere Integration in Europa eine entscheidende Rolle spielen. Die ungarische Regierung hält es daher für ihre Pflicht, ihre Beziehungen zu dieser Organisation in allen Bereichen auszubauen und sich um eine möglichst **baldige Unterzeichnung eines Assoziierungsabkommens mit der EG** zu bemühen.

Es ist der Wunsch der ungarischen Regierung, noch vor Abschluß eines Assoziierungsabkommens auf der Grundlage der politischen Entscheidung der EG-Gipfelkonferenz vom April dieses Jahres dem System der Europäischen Politischen Zusammenarbeit beizutreten, um sicherzustellen, daß unsere Außenpolitik in Übereinstimmung mit den europäischen Zielsetzungen steht.

Aus diesem Grund waren wir das erste der ehemals sozialistischen Länder, das sich den vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gegen Irak beschlossenen Sanktionen angeschlossen hat.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Stellungnahmen, die die verschiedenen Ausschüsse der Parlamentarischen Versammlung des Europarats abgegeben haben, und zwar der Politische Ausschuß in Warschau, der Rechtsausschuß in Budapest und der Ausschuß für die Beziehungen zu den Nichtmitgliedstaaten in Paris, haben mich davon überzeugt, daß Sie eine realistische Vorstellung von den Problemen haben, vor denen wir beim Aufbau der Demokratie in meinem Lande noch stehen, daß Sie aber dennoch der Auffassung sind, daß Ungarn die Voraussetzungen für die Vollmitgliedschaft im Europarat erfüllt hat. Als ungarischer Ministerpräsident kann ich Sie versichern, daß mein Land auch in Zukunft alles in seiner Macht Stehende unternimmt, um das uns entgegengebrachte Vertrauen zu rechtfertigen. In diesem Geiste und unter Berücksichtigung der vor kurzem angenommenen Entschliebung des Europäischen Parlaments bitte ich die Versammlung, den Aufnahmeantrag der ungarischen Regierung zu unterstützen und dem der europäischen Kultur seit mehr als einem Jahrtausend verbundenen Land Ungarn zu

helfen, wieder seinen Platz unter den freien Nationen unseres Kontinents einzunehmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und stehe nun für Ihre Fragen zur Verfügung.

Stellungnahme Nr. 153 (1990) 1

betr. den Antrag Ungarns auf Mitgliedschaft im Europarat

1. Der Versammlung ist vom Ministerkomitee ein Antrag auf Stellungnahme zum Beitritt Ungarns zum Europarat zugeleitet worden (Dok. 6188) in Übereinstimmung mit der vom Ministerkomitee am 3. Mai 1951 verabschiedeten Entschliebung betreffend die Satzung (51) 30 A.
2. Die Versammlung erkennt die in Ungarn stattgefundenen Veränderungen an und insbesondere die Entfaltung der parlamentarischen Demokratie, die ganz deutlich durch die in der Verfassung festgelegte Gewaltenteilung, ein demokratisch gewähltes Parlament, das aus allgemeinen, freien und geheimen Wahlen hervorging, zu denen die Parlamentarische Versammlung einen ad hoc-Beobachterausschuß entsandte, und durch die Ankündigung von Kommunalwahlen im kommenden November zum Ausdruck gelangen.
3. Die Versammlung stellt die Bereitschaft Ungarns fest, den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und die Grundfreiheiten zu garantieren, was insbesondere durch die neuen bereits in Kraft getretenen Gesetze und Ungarns feste Absicht, der Europäischen Menschenrechtskonvention beizutreten, verdeutlicht wird.
4. Sie bringt ihre Anerkennung zum Ausdruck für die Mitwirkung der besonderen Gastdelegation Ungarns an der Arbeit der Versammlung und für die Gastfreundschaft Ungarns bei mehreren Ausschußtagungen der Versammlung sowie bei der im Mai 1990 abgehaltenen Konferenz „Wirtschaftsreformen in Mittel- und Osteuropa: eine Herausforderung für ganz Europa“ und der für Mai 1991 geplanten Konferenz „Parlamentarier und NGOs: Politik und Bürger“.
5. Sie begrüßt es ebenfalls, daß Ungarn folgende im Europarat erarbeitete europäische Übereinkommen unterzeichnet hat:
 - das Europäische Kulturabkommen,
 - das Europäische Übereinkommen auf dem Gebiet der Information über ausländisches Recht,
 - das Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen auf dem Gebiet der Information über ausländisches Recht,
 - das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume,
 - das Europäische Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen bei Sportver-

anstaltungen, insbesondere bei Fußballspielen,

- die Konvention zum Schutz des architektonischen Erbes in Europa,
- die Europäische Konvention über das grenzüberschreitende Fernsehen,

und würdigt die vor den Organen des Europarates abgegebenen Erklärungen des früheren ungarischen Ministerpräsidenten Nemeth sowie des früheren Außenministers Horn und das von Ministerpräsident Antall in seinem Regierungsprogramm vom Mai 1990 niedergelegte Bekenntnis zu Europa.

6. Die Versammlung ist der Ansicht, daß Ungarn fähig und gewillt ist,
 - i. die Bestimmungen von Artikel 3 der Satzung zu erfüllen, in denen gefordert wird, daß „jedes Mitglied des Europarates den Grundsatz der Vorherrschaft des Rechts und den Grundsatz anerkennt, daß jeder, der seiner Hoheitsgewalt unterliegt, der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden soll“;
 - ii. aufrichtig und tatkräftig an der Verwirklichung der Ziele des Europarates mitzuarbeiten, wie in Kapitel I der Satzung des Europarates gefordert, und damit die Voraussetzungen für den Beitritt zum Europarat erfüllt, wie in Artikel 4 der Satzung festgelegt;
7. Die Versammlung begrüßt es, daß mit dem Beitritt Ungarns zum Europarat sich der erste und sicherlich nicht der letzte Staat der früheren Ostblockstaaten dem Forum der europäischen Demokratien anschließt, eine Tatsache, welche die großen Umwälzungen in Europa verdeutlicht und unterstreicht.
8. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee auf seiner nächsten Sitzung,
 - i. die Republik Ungarn einzuladen, von jetzt an Mitglied des Europarates zu werden;
 - ii. Ungarn sieben Sitze in der Parlamentarischen Versammlung zuzuweisen.

Tagesordnungspunkt:

Literarische Übersetzung

(Drucksache 6277)

Berichtersteller: Abg. Arnalds (Island)

Empfehlung 1135 (1990)

betr. die literarische Übersetzung

1. Die Versammlung ist besorgt um den Fortbestand der reichen und vielfältigen literarischen Tradition in Europa.

2. Sie hat ihren Standpunkt bereits in der Empfehlung 1043 (1986) betr. das sprachliche und literarische Erbe Europas verdeutlicht.
3. Nicht nur die Literatur allgemein ist bedroht durch:
 - a. die zunehmende Entwicklung der audiovisuellen Medien zum Hauptkommunikationsmittel;
 - b. die Kommerzialisierung von Büchern;
 - c. Probleme im Zusammenhang mit Urheberrecht und Schriftstellerstatus,
4. Eine besondere Bedrohung besteht jedoch für Literatur, die in Sprachen von Minderheiten verfaßt wird.
5. Die Versammlung fördert weiterhin die sprachliche Vielfalt in Europa, wie sie es in der Empfehlung 814 (1977) betr. die lebenden Sprachen in Europa zum Ausdruck gebracht hat, und ist sich der Probleme der Dialekte und Minderheitensprachen besonders bewußt (siehe Empfehlung 928 [1981] und Stellungnahme 142 [1988]). Der Ausschuß für Kultur und Erziehung hat im Dezember 1989 in Warschau ein Kolloquium über dieses Thema veranstaltet.
6. Trotz der immer umfangreicheren Kenntnisse im Hinblick auf Sprachen und Allgemeinbildung, durch die Vorurteile zwischen Ländern abgebaut, die Einstellung der europäischen Nationen zueinander entscheidend geändert und Brücken zwischen den verschiedenen Sprach- und Kulturräumen in Europa errichtet wurden, stellt die Übersetzung literarischer Werke weiterhin eine wesentliche Verbindung zwischen den unterschiedlichen Kulturräumen Europas dar.
7. Die literarische Übersetzung ist besonders notwendig für Dialekte, damit die in diesen Sprachen verfaßten Werke stärker verbreitet werden können und die Menschen, die diese Sprachen sprechen, Zugang zu anderer Literatur erhalten.
8. Die Maßnahmen zur Förderung der literarischen Übersetzung, welche nicht mit wissenschaftlicher und technischer Übersetzung gleichgesetzt werden darf, müssen Teil einer allgemeinen Politik zur Förderung von Literatur und sprachlicher Vielfalt sein.
9. Der Europarat sollte in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen die Literatur und den literarischen Austausch in Europa mit Hilfe besonderer Maßnahmen zur Unterstützung der literarischen Übersetzung fördern.
10. Die Versammlung fordert daher das Ministerkomitee auf:
 - a. einen europäischen Fonds für literarische Übersetzung einzurichten, der bilaterale oder multilaterale Vereinbarungen in bezug auf Übersetzung und Förderung literarischer Werke vorsieht und dabei die europäischen Dialekte besonders berücksichtigt;

- b. die Schaffung von Institutionen für literarische Übersetzer in ganz Europa zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen diesen Institutionen, den Schriftstellern und Verlegern im Rahmen eines europäischen Netzes zu koordinieren.

Tagesordnungspunkt:

Der Beitritt Polens zum Europarat

(Drucksachen 6289 und 6307)

Berichterstatter: Abg. Finsberg (Großbritannien)

Stellungnahme Nr. 154 (1990) 1

betr. den Antrag Polens auf Mitgliedschaft im Europarat

1. Der Versammlung ist vom Ministerkomitee ein Antrag auf Stellungnahme zum Beitritt Polens zum Europarat zugeleitet worden (Dok. 6188) in Übereinstimmung mit der vom Ministerkomitee am 3. Mai 1951 verabschiedeten Entschließung betreffend die Satzung (51) 30 A.
2. Die Versammlung erkennt an, daß Polen im Demokratisierungsprozeß in Mittel- und Osteuropa eine Vorreiterrolle übernommen hat und in beispielhafter Weise vorangegangen ist für alle mittel- und osteuropäischen Staaten mit der Abhaltung parlamentarischer Wahlen am 4. Juni 1989, die — obgleich sie nur für den Senat vollkommen freie Wahlen waren — rasch zur Bildung der ersten demokratisch legitimierten Regierung der gesamten Region führten.
3. Die Versammlung würdigt den von Polen geleisteten tatkräftigen Beitrag zur Arbeit des Europarates sowohl auf parlamentarischer Ebene seit der Verleihung des besonderen Gaststatus am 8. Juni 1989 als auch auf zwischenstaatlicher Ebene seit Polens Beitritt zu mehreren europäischen Konventionen, insbesondere dem Europäischen Kulturabkommen, welches am 16. November 1989 von Polen unterzeichnet wurde.
4. Sie stellt die erklärte Bereitschaft der polnischen Behörden fest, sofort nach ihrem Beitritt zum Europarat die Europäische Menschenrechtskonvention zu unterzeichnen und das Recht der Individualbeschwerde bei der Europäischen Menschenrechtskommission (Art. 25 der Konvention) anzuerkennen sowie die obligatorische Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshof (Art. 46).
5. Die Versammlung stellt ebenfalls fest, daß die Beobachterdelegation der Ständigen Europa-Konferenz der Gemeinden und Regionen festgestellt hat, daß die Kommunalwahlen am 25. Mai 1990 freie und faire Wahlen waren und daß die ersten völlig freien Präsidentschaftswahlen dieses Jahr und die ersten völlig freien Parlamentswahlen voraussichtlich im März 1991 stattfinden werden.
6. Die Versammlung weist ihr Präsidium an, einen ad-hoc-Ausschuß einzusetzen, der in Absprache mit

den polnischen Behörden die bevorstehenden allgemeinen Wahlen beobachten soll.

7. Die Versammlung ist der Ansicht, daß Polen fähig und gewillt ist,
 - i. die Bestimmungen von Artikel 3 der Satzung zu erfüllen, in denen gefordert wird, daß „jedes Mitglied des Europarates den Grundsatz der Vorherrschaft des Rechts und den Grundsatz anerkennt, daß jeder, der seiner Hoheitsgewalt unterliegt, der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden soll“;
 - ii. aufrichtig und tatkräftig an der Verwirklichung der Ziele des Europarates mitzuarbeiten, wie in Kapitel I der Satzung des Europarates gefordert, und damit die Voraussetzungen für den Beitritt zum Europarat erfüllt, wie in Artikel 4 der Satzung festgelegt.
8. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee auf seiner nächsten Tagung,
 - i. die Republik Polen einzuladen, Mitglied des Europarates zu werden, unmittelbar nach dem sie vom Präsidenten der Versammlung unterrichtet wurde, daß sich das Präsidium der Versammlung vergewissern konnte, daß allgemeine und freie Wahlen abgehalten wurden und daß alle Bedingungen der Satzung erfüllt sind;
 - ii. Polen 12 Sitze in der Parlamentarischen Versammlung zuzuweisen.

Mittwoch, 3. Oktober 1990

Tagesordnungspunkt:

Antwort der Versammlung auf den Tätigkeitsbericht der OECD für 1989

(Drucksachen 6252 und 6276)

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Holtz *)
(Bundesrepublik Deutschland)

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des Generalsekretärs der OECD, Jean Claude Paye

Entschließung 952 (1990) 1

betr. die Antwort auf den Tätigkeitsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 1989

1. Die Versammlung hat den Tätigkeitsbericht der OECD 1989 (Dok. 6252) erhalten; ihr Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung (Dok. 6276) hat eine Antwort vorgelegt. Ferner haben ihr Ausschuß für Wissenschaft und Technik (Dok. 6299),

*) Der Bericht wurde stellvertretend von Abg. Vallex (Frankreich) vorgetragen.

ihr Ausschuß für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen (Dok. 6280), ihr Ausschuß für Wanderbewegung, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen (Dok. 6293) und ihr Landwirtschaftsausschuß (Dok. 6268) ihre Auffassungen dargelegt. Die Debatte wurde unter Beteiligung von Parlamentsdelegationen aus Australien, Kanada, Japan und Neuseeland geführt. Eine Delegation des Europäischen Parlaments nahm als Beobachter teil.

2. Die Versammlung begrüßt die tiefgreifenden Änderungen in Mittel- und Osteuropa und bringt ihre volle Unterstützung für die derzeitigen Bemühungen um Demokratie und Marktwirtschaft zum Ausdruck.
3. Die Versammlung erkennt die überragende Bedeutung eines erfolgreichen Abschlusses der Arbeit der Uruguay-Runde im Rahmen der GATT-Verhandlungen an.

A. Wirtschaftspolitik und Zusammenarbeit in verwandten Bereichen

4. Die Wirtschaftsentwicklung im OECD-Raum verläuft insgesamt dynamisch; 1989 wurde eine durchschnittliche Wachstumsrate von 3,6 % erzielt, und für 1990 und 1991 wird mit einer Rate von 2,9 % gerechnet. Außerdem haben eine angemessene und pragmatische Währungspolitik sowie Strukturreformen zur weiteren Verringerung der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte mehrerer bedeutender OECD-Volkswirtschaften beigetragen.
5. Die jüngsten Ereignisse im Nahen Osten haben die Aussichten sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht verschlechtert; es könnte zu einer Periode der Unsicherheit und Instabilität kommen.
6. Die Arbeitslosenrate, die 1989 im OECD-Raum 6,4 % der erwerbsfähigen Bevölkerung ausmachte, weist in mehreren OECD-Ländern weiterhin einen besorgniserregend hohen Stand auf. Sie bringt Millionen Bürger um ein erfülltes Leben und soziale Verwirklichung und macht die Bemühungen um Gewährleistung der bestmöglichen Beschäftigungslage und der aktiven Beteiligung am Leben der Gesellschaft — was Pflicht einer demokratischen Gesellschaft und einer sozialen Marktwirtschaft sein muß — zunichte.
7. Ferner weist die Inflationsrate, die 1989 im OECD-Raum insgesamt 4,3 % erreicht hat, 1990 eine allgemein steigende Tendenz auf und gefährdet ein langfristig dauerhaftes Wirtschaftswachstum.
8. Diese Situation läßt ebenso wie das Elend der Entwicklungsländer und die vielen schwerwiegenden Umweltprobleme der OECD-Länder sowie der Welt insgesamt darauf schließen, daß die Marktkräfte durch gemeinsame, OECD-weite Politiken ergänzt werden müssen, die eine dauerhafte, arbeitsplatzschaffende, sozial gerechte und umweltverträgliche Entwicklung sicherzustellen vermögen.
9. Eine wesentliche Grundlage für diese Entwicklung sind Strukturreformen mit dem Ziel, Gesellschaft und Wirtschaft rechtzeitig auf neue Entwicklungen vorzubereiten. Dies würde Wachstumsengpässe verhindern, neue Arbeitsplätze schaffen und zur Bekämpfung der Inflation beitragen.
10. Es sind jedoch nicht nur Strukturreformen erforderlich, sondern es ist auch wichtig, das anzustreben, was die OECD als „aktive Gesellschaft“ bezeichnet, d. h. die Einbeziehung möglichst vieler Mitglieder der Gesellschaft — darunter ältere Menschen, Langzeitarbeitslose und Behinderte — in sinnvolle soziale oder berufliche Aktivitäten.
11. Das Wachstum im OECD-Raum steht in starkem Gegensatz zu der wirtschaftlichen Stagnation oder sogar Rezession in zahlreichen Entwicklungsländern, die sich einer erdrückenden Auslandsverschuldung und anhaltend hohen Markthemmnissen insbesondere für Agrar- und Industrieerzeugnisse in den Industriestaaten gegenübersehen; ebenso scharf kontrastiert es mit den gewaltigen Erfordernissen der mittel- und osteuropäischen Länder, die nun Reformen in Angriff nehmen.
12. Diese Diskrepanzen in der Wirtschaftsleistung spiegeln auch das Verhältnis zwischen demokratischen, sozial gerechten und rechenschaftspflichtigen politischen Systemen einerseits und der Wirtschaftsentwicklung andererseits wider und stellen die OECD-Länder vor die historisch beispiellose Herausforderung, den reformwilligen Ländern in Mittel- und Osteuropa sowie den Entwicklungsländern im Süden umfangreiche und rechtzeitige Unterstützung zu gewähren.
13. Die Versammlung ist sich dessen bewußt, daß die OECD kein homogener Raum ist und daß der wirtschaftliche und technologische Entwicklungsstand in ihren Mitgliedsländern nach wie vor unterschiedlich ist. Die schwierige Aufgabe, sowohl den Entwicklungsländern im Süden als auch den jungen Demokratien in Mittel- und Osteuropa umfangreiche und dringende Unterstützung zu gewähren, sollte die OECD nicht daran hindern, auf die Überbrückung der Ungleichheiten innerhalb ihres eigenen Raumes hinzuarbeiten und der Lösung der schwerwiegenden strukturellen Wirtschaftsprobleme einiger ihrer südeuropäischen Mitgliedstaaten besondere Aufmerksamkeit entgegenzubringen.
14. Der durch strenge Gesetze herbeizuführende ökologische Umbau stellt einen rasch wachsenden Markt der Zukunft dar, der weitere Arbeitsplätze schaffen kann. Nur umweltverträgliche Produkte werden auf lange Sicht international konkurrenzfähig bleiben.
15. Die Versammlung fordert die OECD-Mitgliedsländer auf:
 - i. das derzeit noch günstige Wirtschaftsklima zur Durchführung von Strukturreformen zu nutzen, wobei besonderes Gewicht auf den

- Abbau von Handelshemmnissen sowie auf Bildung und Berufsausbildung zu legen ist;
- ii. der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit besondere Priorität einzuräumen, und zwar durch aktive Maßnahmen wie Ausbildung, Arbeitsvermittlung und Wiedereingliederung sowie durch Programme für Arbeitslose, Nichterwerbstätige und Sozialhilfeempfänger;
 - iii. Ölpreisveränderungen rasch und vollständig an Verbraucher und Wirtschaft weiterzugeben und angemessene Maßnahmen im Bereich der Geldpolitik zu ergreifen, um zu verhindern, daß Ölpreissteigerungen dauerhafte Auswirkungen auf die Inflation haben;
 - iv. in ihrem Kampf gegen die Inflation fortzufahren, damit die derzeitige „schleichende“ Inflation in vielen Ländern nicht weiter steigt;
 - v. ihre Bemühungen um einen Abbau der derzeitigen Leistungsbilanzungleichgewichte mehrerer bedeutender OECD-Mitgliedsländer fortzusetzen und alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um der im Dezember 1990 endenden Uruguay-Runde zu ermöglichen, eine Ära des freizügigeren Handels statt eine Ära des neuerlichen Protektionismus einzuläuten;
 - vi. sich im Rahmen der OECD um eine größere Harmonisierung bezüglich künftiger GATT-Runden zu bemühen;
 - vii. erforderlichenfalls Haushaltsdefizite einzudämmen, um auf diese Weise die Belastung der Geldpolitik zu mildern und zu mehr Ausgewogenheit zwischen Inlandsparsnis und Investitionen beizutragen;
 - viii. die durch die Einführung neuer, sozial- und umweltverträglicher Technologien erzielten Produktivitätszuwächse zum Zwecke der Arbeitszeitverkürzung, der Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Verbesserung der Lebensqualität einzusetzen;
 - ix. mit Hilfe einer besseren Schulbildung und erweiterter Berufsbildungsprogramme, an denen Regierungen, Unternehmen und Gewerkschaften mitwirken, höher qualifizierte Arbeitnehmer heranzuziehen;
 - x. das Arbeitsumfeld durch Vermeidung gesundheitsschädigender Arbeitsbedingungen zu verbessern, indem den Arbeitnehmern eine aktivere Beteiligung am Leben ihres Unternehmens und verstärkte Mitwirkung an Entscheidungen insbesondere bei der Einführung neuer Technologien ermöglicht wird;
 - xi. den Eintritt oder Wiedereintritt von Frauen in das Erwerbsleben zu erleichtern, insbesondere durch Umschulungsprogramme, den weiteren Ausbau von Kindertagesstätten und Kindergärten sowie durch eine gesetzlich geschützte Gleichstellung von Männern und Frauen;
 - xii. jungen Menschen durch die Gewährung einer besonderen Unterstützung zu helfen, den Übergang von Schulbesuch zu Berufsausbildung sowie von Berufsausbildung zu Berufstätigkeit zu „überbrücken“;
 - xiii. für Langzeitarbeitslose Sonderprogramme aufzulegen, die beispielsweise auf die Förderung kommunaler Beschäftigungsinitiativen und allgemein auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze abzielen;
 - xiv. ihre Politiken und Maßnahmen stärker mit den Europäischen Gemeinschaften zu koordinieren; ein Beispiel hierfür ist die hervorragende Zusammenarbeit von OECD-Mitgliedsländern mit den Europäischen Gemeinschaften im Rahmen des PHARE-Programms.
16. Die Versammlung fordert die OECD-Länder ferner auf, im Rahmen ihrer Beziehungen zu den Entwicklungsländern:
- i. den ärmeren Entwicklungsländern die Rückzahlung staatlicher Entwicklungshilfekredite ganz oder teilweise zu erlassen;
 - ii. die verbleibenden Auslandsschulden der Dritten Welt umzuschulden oder zu konsolidieren, beispielsweise durch längere Rückzahlungsfristen, Zinsobergrenzen, die Begrenzung der Schuldenbedienung auf einen bestimmten Prozentsatz der Exporteinnahmen oder durch „Kompensationsgeschäfte“;
 - iii. Privatbanken zu ermutigen, aktiver zu einer dauerhaften Lösung des Schuldenproblems beizutragen;
 - iv. auf einen ständigen, ja intensivierten, Nettokapitaltransfer aus den Industriestaaten in die Entwicklungsländer hinzuarbeiten;
 - v. die grundlegende Wirtschafts- und Handels-situation der Entwicklungsländer zu verbessern, insbesondere durch einen freieren Zugang zu den Märkten der Industrieländer und die Verhinderung wettbewerbshemmender oder verzerrender Maßnahmen auf dem Handelssektor;
 - vi. eine internationale Schuldenkonferenz unter Beteiligung der Schuldner- und Gläubigerländer, der Gläubigerbanken, des Internationalen Währungsfonds, der für Wirtschaftshilfe zuständigen Banken sowie des Wirtschaftsausschusses der Vereinten Nationen einzuberufen;
 - vii. auf die Durchführung der vom OECD-Ausschuß für Entwicklungshilfe erarbeiteten Leitsätze „Entwicklungszusammenarbeit in den 90er Jahren“ hinzuarbeiten, denen zufolge unter anderem Unterentwicklung nur durch Strategien beseitigt werden kann, die ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum för-

- dern sowie eine breitere Beteiligung und eine gerechte Teilung der Ressourcen ermöglichen;
- viii. die Weltbank und den Internationalen Währungsfonds mit parlamentarischen Beobachterinstitutionen auszustatten, die deren Arbeit überwachen und sicherstellen können, daß deren Politiken 1) einer dauerhaften, sozial gerechten und umweltverträglichen Entwicklung in der Dritten Welt förderlich sind, unter besonderer Betonung von Menschenrechten, Demokratie und verringerten Verteidigungsausgaben, und 2) die Empfängerländer und insbesondere die betroffenen Bevölkerungen an allen Phasen der Projektplanung und -durchführung beteiligen und somit ihre äußerst wichtige „menschliche Dimension“ sicherstellen;
 - ix. sich, wo dies bisher nicht geschehen ist, bis Mitte der 90er Jahre zur Verwirklichung des Ziels zu verpflichten, öffentliche Entwicklungshilfe in Höhe von 0,7 % des Bruttosozialproduktes zu leisten und zu diesem Zweck die Ressourcen einzusetzen, die in Folge des Abbaus der Ost-West-Spannungen und der verringerten Militärausgaben frei werden.
17. Die Versammlung nimmt ferner Bezug auf die Budapester Erklärung, die von der Konferenz der Versammlung „Wirtschaftsreform in Mittel- und Osteuropa: eine Herausforderung für Gesamteuropa“ im Mai 1990 in Budapest einstimmig verabschiedet wurde, und fordert die OECD-Mitgliedsländer — in Erwartung der abschließenden Ergebnisse der Konferenz — auf:
- i. den reformwilligen Ländern in Mittel- und Osteuropa erforderlichenfalls Soforthilfe zu gewähren und ihnen durch Zahlungsaussetzung oder die Verringerung der Schulden oder Zinsermäßigungen zu helfen, ihr Schuldenproblem in den Griff zu bekommen;
 - ii. ihre Unterstützung zur Entwicklung oder Erneuerung der Infrastruktur der betreffenden Länder zu koordinieren;
 - iii. Maßnahmen zur Beendigung und Verhinderung der Umweltzerstörung in Mittel- und Osteuropa zu koordinieren, beispielsweise durch eine Europäische Umweltagentur und die Modernisierung ihrer Industrietechnologie;
 - iv. ausreichende Kredite für Investitionen in Industrie und Handel bereitzustellen und die neugeschaffene Bank für Europäischen Wiederaufbau und Entwicklung in ihrer Arbeit zu unterstützen;
 - v. Joint Ventures zu fördern, um den Transfer von technologischem und organisatorischem Know How zu beschleunigen, und ihre Märkte verstärkt für die Exporte der betreffenden Länder zu öffnen;
 - vi. Management und Berufsausbildung mit Hilfe von Stipendien und Austauschprogrammen ebenso wie durch Hilfen bei der Schaffung von Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen zu unterstützen;
 - vii. die Exportbeschränkungen für fortgeschrittene Technologie im Falle derjenigen mittel- und osteuropäischen Länder zu lockern, die den Weg zu Demokratie und Marktwirtschaft eingeschlagen haben;
 - viii. sicherzustellen, daß die Hilfe für Mittel- und Osteuropa, die in Form von Kapitalfluß, Investitionen, verbessertem Marktzugang oder auf andere Weise erfolgen kann, nicht auf Kosten der Hilfe für Drittländer, insbesondere der Entwicklungsländer, erfolgt.
18. Die Versammlung fordert die OECD-Mitgliedsländer auf, in der Energie- und Umweltpolitik folgende Maßnahmen durchzuführen:
- i. umwelt- und wirtschaftspolitische Entscheidungen durch die Anwendung marktorientierter Wirtschaftsinstrumente sowie auf der Grundlage der OECD-Arbeit im Bereich der Umweltindikatoren zu integrieren und anzuerkennen, daß Parlamentsabgeordnete eine besondere Verantwortung für eine angemessene Gesetzgebung und ihre Durchführung haben und in diesem Forum regelmäßig zur Überprüfung der Fortschritte zusammenkommen sollten;
 - ii. die Entwicklung und den Verkauf von energie- und ressourcensparenden sowie müllvermeidenden Produkten und Verfahren zu fördern;
 - iii. ihre Energiepolitik neu auszurichten, um die Abhängigkeit von risikoreichen Energiequellen zu verringern, und Politiken zu verfolgen, die auf eine höchstmögliche Energieeinsparung abzielen, sowie die Forschungen über erneuerbare Energiequellen wie Sonnenenergie, Windenergie und geothermische Energie fortzusetzen;
 - iv. alle Anstrengungen zu unternehmen, um der Öffentlichkeit klare und umfassende Informationen über fortgeschrittene Technologien — insbesondere die Nukleartechnologie — und deren Auswirkungen auf Umwelt und Wirtschaft zugänglich zu machen;
 - v. potentielle Umweltverschmutzer durch die Einführung von Gesetzen abzuschrecken, die auf wirksame Weise die Verantwortung, einschließlich der Haftbarkeit, sowie besondere Abgaben für verursachte Schäden festlegen;
 - vi. ökologische „Mindeststandards“ mit Obergrenzen für die Belastung von Boden, Wasser und Luft festzusetzen;
 - vii. in ihre Verfassungen die Verpflichtung der Gesellschaft zur Sicherstellung einer sauberen Umwelt aufzunehmen und die Umwelt-

politik in allen anderen Bereichen der Politik zu verankern.

In bezug auf die OECD:

19. Die Versammlung,

- i. erkennt die Bedeutung des OECD-Programms für Technologie und Wirtschaft und ihre Arbeit im Zusammenhang mit „der aktiven Gesellschaft“ an, vertritt jedoch die Auffassung, daß die Bedeutung dieser Aktivitäten für die praktische Politik klarer herausgestellt werden könnte;
- ii. ist der Auffassung, daß die Einhaltung der Richtlinien der politischen Erklärung „Entwicklungszusammenarbeit in den 90er Jahren“, die von den Mitgliedern des Ausschusses für Entwicklungshilfe verabschiedet wurde und der sich die Weltbank, der Internationale Währungsfonds und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (4.—5. Dezember 1989) angeschlossen haben, jährlich überprüft werden sollten;
- iii. fordert die OECD auf, den bereits mit den dynamischen Wirtschaften Asiens aufgenommenen Dialog fortzuführen und zu intensivieren und, wo dies angemessen ist, seine Ausdehnung auf andere Nichtmitgliedstaaten zu erwägen;
- iv. begrüßt die Anstrengungen der OECD um Unterstützung der reformbereiten Länder Mittel- und Osteuropas und insbesondere die Schaffung eines Zentrums für die Zusammenarbeit mit den im Wandel begriffenen europäischen Volkswirtschaften, in dessen Mittelpunkt Beratung, technische Hilfe und Ausbildung stehen sollten;
- v. ermutigt die OECD, die Zusammenhänge zwischen Umwelt und Handelspolitik sowie zwischen klimatischen Veränderungen und Landwirtschaft eingehender zu untersuchen;
- vi. fordert die OECD dringend auf, den Ländern Ost- und Mitteleuropas ihr Fachwissen im Bereich des Umweltschutzes — darunter nukleare Sicherheit — zur Verfügung zu stellen und Mittel- und Osteuropa zu helfen und zu ermutigen, unverzüglich Wirtschaftsreformen und Umwelterfordernisse miteinander in Einklang zu bringen;
- vii. fordert die OECD auf, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Abrüstung, insbesondere die Probleme, Möglichkeiten und Folgen der Umstellung der Rüstungsindustrie auf die zivile Produktion, zu untersuchen;
- viii. schlägt der OECD vor, die Möglichkeiten ihrer Mitgliedsländer für eine Unterstützung der von der Golfkrise am stärksten betroffenen Länder zu prüfen;
- ix. begrüßt das im Rahmen der OECD geschaffene „Internationale Zukunftsprogramm“

mit dem Ziel, den Mitgliedsländern rechtzeitig bei der Identifizierung langfristiger Tendenzen, neuer Problembereiche und Gefahren zu helfen und hofft, daß dies in Kürze ständiger Bestandteil des OECD-Arbeitsprogramms sein wird.

- x. begrüßt es, daß die OECD Umweltproblemen Priorität einräumt und hierbei von einem multidisziplinären Ansatz ausgeht;
- xi. ermutigt die OECD, ihre Zusammenarbeit mit der Europäischen Verkehrsministerkonferenz fortzusetzen und auszubauen, mit dem Ziel, umweltfreundliche Politiken auszuarbeiten;
- xii. begrüßt den Bericht über Lärmbekämpfungspolitik in den 90er Jahren, der dem von der Parlamentarischen Versammlung im Jahre 1988 zum Ausdruck gebrachten Wunsch nach Maßnahmen zur Lärmbekämpfung in den Städten entspricht;
- xiii. nimmt mit Genugtuung die von der OECD geleistete Arbeit in bezug auf die Förderung der ländlichen Entwicklung und des Tourismus zur Kenntnis und hofft, daß sich diese Arbeit in Zusammenarbeit mit den Organen des Europarates weiterentwickeln wird.

B. Landwirtschaft

20. Die Versammlung spricht sich dafür aus, den neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa jede nur mögliche Hilfe und Unterstützung bei der Umstrukturierung ihres Nahrungsmittel-, Landwirtschafts- und agro-industriellen Sektors (einschließlich Fischerei und Forstwirtschaft) zukommen zu lassen. Sie ist auch der Ansicht, daß ein erweiterter Welthandel mit Agrarprodukten ein wichtiger Faktor zur Unterstützung der landwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung im Süden und im Norden sein wird, vorausgesetzt, daß faire Handelsregeln festgelegt werden, insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit einer zunehmenden Selbstversorgung der Entwicklungsländer im Nahrungsmittelbereich. Sie betont auch die entscheidende Bedeutung eines erfolgreichen Abschlusses der Uruguay-Runde im Dezember 1990.
21. Daher ruft die Versammlung die Regierungen der Mitgliedstaaten der OECD sowie — im gegebenen Falle — die Organisation selbst auf:
 - i. die Arbeit in bezug auf Hilfs- und Simulationsmodelle für den Entscheidungsfindungsprozeß bei der Durchführung von Agrarreformen, die Analyse der Strukturanpassungspolitiken, die Meßgrößen für Unterstützungsmaßnahmen der Landwirtschaft sowie die Evaluierung des Agrarhandels und der Agrarmärkte fortzusetzen und weiterauszubauen;
 - ii. das ländliche Entwicklungsförderungsprogramm durchzuführen, welches in ausgewogener Weise die Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Faktoren unter-

sucht, die eine Auswirkung haben auf die Aufrechterhaltung der Lebensfähigkeit des ländlichen Raums — einschließlich der Agrarreformen — die Qualität und Hygienevorschriften von Produkten, eine saubere Umwelt ohne Verschlechterung des Bodens, des Wassers und der Luft, den Wert eines dynamischen und florierenden ländlichen Raums für die Gesellschaft insgesamt sowie die Notwendigkeit einer gesicherten Nahrungsmittelversorgung auf einem angemessenen Niveau;

- iii. den Verbrauchern verstärkt ins Bewußtsein zu rufen, daß sie ein eigenes Interesse an der Entwicklung der Agrarpolitik, einschließlich an Qualität, Preis, Aufmachung und Kennzeichnung von Lebensmitteln haben müssen;
- iv. sich besonders darum zu bemühen, die neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa bei der Durchführung der politischen Reformen und der Management-Reformen im Nahrungsmittel-, Landwirtschafts- und agroindustriellen Sektor (einschließlich Fischerei und Forstwirtschaft) zu unterstützen, um dadurch die von diesen Ländern unternommenen beträchtlichen Anstrengungen zur Einführung der Marktwirtschaft zu verstärken;
- v. ein Entwicklungsprogramm für die menschlichen Ressourcen durchzuführen, — möglicherweise in Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft und dem Europarat — um Unternehmerinitiative zu ermutigen sowie Kenntnisse und Qualifikationen der Landwirte, der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte und der landwirtschaftlichen Beratungsdienste in den mittel- und osteuropäischen Staaten zu erweitern.

C. Kultur und Erziehung

- 22. Die Versammlung begrüßt die von der OECD geleistete Arbeit in bezug auf Strategien zur Bewertung und Reform des Bildungswesens und insbesondere ihr Projekt über internationale Bildungsindikatoren (INES) und hofft, daß es der OECD möglich sein wird, mit dem Europarat und anderen zuständigen Institutionen zusammenzuarbeiten, um vorhandene Daten über die Bewertung der Effizienz von Bildungssystemen zu sammeln und diese in einer Form vorzulegen, die wirklich vergleichbar und nützlich für die Politiker in den Mitgliedstaaten ist.

D. Wanderungsbewegungen, Flüchtlinge und demographische Entwicklung

- 23. Durch die von der OECD geleistete Arbeit im Bereich Wanderungsbewegungen und demographische Entwicklungen erhalten die Regierungen wertvolle Informationen für die Gestaltung ihrer Politik in diesen Bereichen.
- 24. Der 17. Bericht des Systems der Ständigen Beobachtung der Wanderungsbewegungen (SOPEMI) enthält eine genaue Synthese der allgemeinen

Tendenzen der internationalen Wanderungsbewegungen in den OECD-Staaten im Jahre 1989.

- 25. Die Bevölkerungsströme von den ost- in die westeuropäischen Staaten werden Auswirkungen auf die Einwanderungspolitik der OECD-Länder haben.
- 26. Die Versammlung fordert daher die OECD auf:
 - i. weiterhin zu untersuchen, welche Auswirkungen die Wanderungsströme von Osteuropa nach Westeuropa haben auf:
 - die Wirtschaft des Gastlandes und besonders die Arbeitslosenlage unter den Ausländern;
 - die soziale Integration von Wanderarbeitskräften in die Gesellschaft des Gastlandes;
 - die Sozialversicherungssysteme des Gastlandes;
 - ii. die ost- und mitteleuropäischen Staaten in ihre Arbeit über Wanderungsbewegungen und Bevölkerungsfragen einzubeziehen;
 - iii. Möglichkeiten zu erörtern, um die von den Industriestaaten bei der Bewältigung von Wanderungsproblemen erworbenen Erfahrungen an die neuen Einwanderungsländer weiterzugeben;
 - iv. Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit dem Europarat im Bereich Wanderungsbewegungen und demographische Entwicklung fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt:

Privatisierung

(Drucksache 6274)

Berichterstatter: Abg. Frau af Ugglas (Schweden)

(Themen: Verschärfung des internationalen Wettbewerbs — Nachteile von Staatsunternehmen — Ausmaß der anstehenden Privatisierung in Mittel- und Osteuropa — Soziale und volkswirtschaftliche Gefahren — Mobilisierung von Arbeitskraft und Eigeninitiative)

Entschließung 953 (1990)

betr. Privatisierung — Vorteile und Probleme

- 1. Insbesondere im Verlauf der vergangenen zehn Jahre hat die große Mehrheit der Mitgliedstaaten des Europarates im beträchtlichen Umfang Privatisierungen vorgenommen, womit die teilweise oder völlige Eigentumsübertragung und Übertragung der Kontrolle von Ressourcen oder Aktivitäten vom öffentlichen Sektor auf den privaten Sektor gemeint ist.
- 2. Diese Entwicklung hebt sich drastisch von der Lage in den davorliegenden Jahrzehnten ab, als

die meisten Regierungen die Rolle des Staates bei der Herstellung von Gütern und Bereitstellung von Dienstleistungen beträchtlich erweiterten mit dem Argument, daß dies aus Gründen der nationalen Sicherheit erforderlich sei, zur Gewährleistung grundlegender öffentlicher Dienstleistungen, zur Umverteilung von Ressourcen an zu unterstützende Industrien oder soziale Gruppen, zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit oder zur Durchführung nützlicher langfristiger Investitionen in Bereichen, die für private Unternehmen von geringem Interesse sind.

3. Die heute vorgenommenen Privatisierungen werden z. B. mit der Notwendigkeit einer Produktivitätssteigerung, Preissenkung, effizienteren Verteilung knapper Ressourcen auf die gesamte Gesellschaft, Entlastung des Staatshaushaltes im Falle defizitärer öffentlicher Betriebe, Erzielung von Einkünften aus deren Veräußerung, Verringerung der öffentlichen Lohn- und Gehaltszahlungen oder in einigen Staaten einer Machtbeschneidung öffentlicher Gewerkschaften, denen ein Mißbrauch monopolistischer Privilegien vorgehalten wurde, begründet.
4. Es besteht derzeit eine unwiderlegbare Tendenz zur Privatisierung; die Regierungen in der ganzen Welt sind bemüht, ihre wirtschaftliche Position in einem Klima des wachsenden internationalen Wettbewerbs und immer zahlreicher werdender weltumspannender Handels- und Finanzoperationen zu behaupten.
5. Darüber hinaus haben die in den Industriestaaten in den vergangenen Jahren intensiv verfolgten Privatisierungsmaßnahmen die meisten Entwicklungsländer und Länder mit zentraler Planwirtschaft vor die Wahl gestellt, entweder den gleichen Weg einzuschlagen oder das Risiko eines nicht wieder aufzuholenden Rückstands des Wirtschaftswachstums und der Wettbewerbsfähigkeit einzugehen, wodurch der Weg bereitet wurde für den fast weltweit festzustellenden Rückzug marxistischer und dirigistischer Politiken.
6. Andererseits scheint weitgehende Übereinstimmung dahingehend zu bestehen, daß bestimmte grundlegende Dienste für die Gesellschaft nicht privatisiert werden sollten.
7. Zahlreiche Mitgliedstaaten des Europarates sehen sich in den 90er Jahren schwierigen Entscheidungen gegenüber, weil eine Privatisierung von Staatsmonopolen in Betracht gezogen werden kann, die bislang als „selbstverständlich“ betrachtet wurden, wie z. B. Elektrizitäts- und Gaserzeugung, bestimmte andere Grundindustrien, Rundfunk und Fernsehen, nationale Fluggesellschaften, Telekommunikation, Brandschutz, Postdienste, Tagesstätten, staatliches Schulwesen, Transportwesen sowie Baugewerbe und Straßenbau.
8. Ähnlich schwierige Entscheidungen betreffen die Privatisierungsverfahren, z. B. stellt sich die Frage, ob die Anteile eines solchen Staatsunternehmens oder öffentlichen Betriebs an die Öffent-

lichkeit verkauft werden sollten oder ob sie ggf. ausschließlich der Belegschaft des Unternehmens vorbehalten sein sollten und — falls dies geschieht — wie die Modalitäten einer solchen Übertragung aussehen sollten oder ob eine „Untervergabe“ der zu erstellenden Dienste an private Interessenten vorzuziehen ist.

9. Schließlich gibt es auch mehrere Optionen in bezug auf die als äußerst wichtig angesehenen nationalen Wirtschaftsinteressen (z. B. Telekommunikation), nationale Sicherheit (z. B. militärische Luftfahrt und Rüstung) oder das wirtschaftliche Überleben bestimmter von staatlichen Unternehmen abhängiger Regionen (z. B. Kohle, Eisen, Stahl).
10. Ausgehend von der zuvor dargelegten Situation fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf, ihrer zukünftigen Privatisierungspolitik folgende Prinzipien zugrunde zu legen:
 - i. Es sollte gewährleistet werden, daß der Verbraucher infolge der Privatisierung ein größeres Angebot an besseren und preisgünstigeren Produkten oder Dienstleistungen erhält.
 - ii. Eine Privatisierung darf nur dann vorgenommen werden, wenn damit Verringerungen der Staatsausgaben verbunden sind, und sie muß die sozialen und anderen Ziele des zu ersetzenden Systems in effizienterer Weise verwirklichen.
 - iii. Es sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, daß die von der Privatisierung betroffenen Menschen (z. B. durch Arbeitsplatzverlust) vorrangig bei der Bereitstellung neuer Arbeitsplätze berücksichtigt werden oder eine Schulung oder Ausbildung erhalten, die es ihnen ermöglicht, am Nettozuwachs der Wirtschaftstätigkeit teilzuhaben, d. h. an der Verbesserung der Beschäftigungslage, die sich langfristig aufgrund der Privatisierung sowohl in dem betroffenen Sektor als auch in der Gesellschaft insgesamt ergibt.
 - iv. Die Privatisierung sollte zu einer Erweiterung und nicht zu einer Einschränkung der Vermögensbildung innerhalb der Bevölkerung führen, und keineswegs darf sie ein öffentliches Monopol durch ein privates ersetzen.
 - v. In bestimmten Fällen sind die allgemeinen wirtschaftlichen Vorteile der Privatisierung elementaren sozialen und nationalen Erwägungen gegenüberzustellen, z. B. der Schutz besonders schwacher gesellschaftlicher Gruppen oder Regionen oder die Aufrechterhaltung der nationalen Kontrolle über bestimmte Ressourcen.
11. Die Versammlung ermutigt die Mitgliedstaaten des Europarates:
 - i. ihre Erfahrungen bei der Privatisierung an die reformwilligen mittel- und osteuropäischen

Staaten weiterzugeben, um ihnen damit die Auflösung staatseigener Betriebe zu erleichtern;

- ii. sich für eine Privatisierung nach den vorstehend dargelegten Prinzipien in den zahlreichen Entwicklungsländern einzusetzen, deren wirtschaftliche und soziale Entwicklung durch die Übermacht der Staatsunternehmen beeinträchtigt wird, und sich dabei auch auf die diesbezüglichen positiven Erfahrungen einer Reihe von Entwicklungsstaaten zu stützen.

Donnerstag, 4. Oktober 1990

Tagesordnungspunkt:

Europäische Politik in bezug auf das Alkoholproblem

(Drucksache 6250 und Addendum)

Berichterstatte: Abg. Tarshys (Schweden)

Empfehlung 1136 (1990)

betr. eine europäische Politik in bezug auf das Alkoholproblem

1. Viele schwerwiegende gesundheitliche und soziale Probleme stehen in enger Verbindung mit dem übermäßigen Genuß von Alkohol.
2. Die Kosten des übermäßigen Alkoholkonsums stellen für unsere Gesellschaft sowohl in menschlicher wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht eine beträchtliche Belastung dar.
3. Durch übermäßigen Alkoholkonsum kann Unschuldigen Leid zugefügt werden, z. B. infolge von Verkehrsunfällen.
4. Die Trinkgewohnheiten in den verschiedenen Regionen Europas sind sehr unterschiedlich, weswegen auch unterschiedliche nationale Strategien erforderlich sind bei den Bemühungen, den Alkoholkonsum zu verringern.
5. Derartige nationale Strategien können zu unterschiedlich hohen Steuersätzen in den einzelnen Ländern führen, und obgleich im Hinblick auf die europäische Integration eine Harmonisierung der Steuern wünschenswert ist, sollte sie jedoch einem Festhalten an diesen unterschiedlichen Steuern nicht im Wege stehen.
6. Bei den Bemühungen, Aufklärung und Information über die physischen und sozialen Auswirkungen des Alkohols zu fördern, müssen ebenfalls die kulturellen Unterschiede berücksichtigt werden.
7. Die Bedeutung der europäischen Dimension des Problems darf jedoch nicht übersehen werden und erfordert die Erarbeitung einer gemeinsamen europäischen Politik in bezug auf das Alkoholproblem.
8. Beschlüsse im bezug auf eine solche Politik werden von den Interessen der Erzeuger, Verteiler und Steuerbehörden stark beeinflußt, und bei der Formulierung nationaler politischer Maßnahmen muß stärkeres Gewicht auf Überlegungen der öffentlichen Gesundheit gelegt werden.
9. Das Ministerkomitee hat bereits Empfehlungen in bezug auf das Alkoholproblem verabschiedet — insbesondere über die Prävention alkoholbezogener Probleme bei Jugendlichen, die Prävention von Drogenabhängigkeit und die besondere Rolle der Gesundheitserziehung, sowie in Zusammenarbeit mit Meinungsmachern und den Medien, Maßnahmen zur Bekämpfung des Rauchens, des Alkoholmißbrauchs und der Drogenabhängigkeit —, hierzu gehören auch einige Bestimmungen der Europäischen Konvention über grenzüberschreitende Fernsehübertragungen.
10. Darüber hinaus haben sich die Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verpflichtet, eine gesunde Lebensweise zu ermutigen und sich insbesondere das Ziel gesetzt, bis zum Jahre 1995 das gesundheitsschädigende Verhalten drastisch zu verringern, darunter den übermäßigen Genuß von Alkohol und pharmazeutischen Produkten, die Verwendung verbotener Drogen und gefährlicher chemischer Substanzen, das gefährliche Fahrverhalten und das gewalttätige Sozialverhalten.
11. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee:
 - a. die Regierungen der Mitgliedstaaten dringend aufzufordern, nationale Ziele zu verabschieden für die Verringerung des Alkoholverbrauchs in Übereinstimmung mit der globalen Strategie der Weltgesundheitsorganisation (WHO): „Gesundheit für alle bis zum Jahre 2000“;
 - b. sowohl auf nationaler wie auf lokaler Ebene die Einführung umfassender Programme zu fördern, die das Ziel verfolgen, den Alkoholmißbrauch bei jungen Leuten zu bekämpfen;
 - c. seinen Lenkungsausschuß für Gesundheitsfragen anzuweisen,
 - i. eine Expertengruppe einzuberufen, um einen Informations- und Erfahrungsaustausch durchzuführen;
 - ii. nationale Strategien zu überprüfen und weiterzuentwickeln, um übermäßigen Konsum zu verringern und dem Mißbrauch vorzubeugen;
 - d. Vereinbarungen zu fördern, die auf ministerieller Ebene eine schnellstmögliche Erörterung politischer Maßnahmen in bezug auf das Alkoholproblem in Europa ermöglichen.

Tagesordnungspunkt:

**Drogenmißbrauch, unerlaubter Drogenhandel
und die Frage der Legalisierung**

(Drucksache 6278)

Berichterstatter: Abg. Rathbone (Großbritannien)

*(Wegen Fehlens des notwendigen Quorums nach § 37
Abs. 2 der Geschäftsordnung der Parlamentarischen
Versammlung des Europarates wurde die Abstimmung
über den Empfehlungsentwurf auf die nächste
Sitzung vertagt.)*

Anhang

**Parlamentarische Debatte
über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**

**RICHTLINIEN
für die Veranstaltung zukünftiger Debatten *)**

1. Im Geiste der im Mai 1990 von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verabschiedeten Empfehlung 943 sowie der Londoner Erklärung der NATO vom 6. Juli 1990 wird beschlossen, parlamentarische Debatten über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa durchzuführen, unter Beteiligung parlamentarischer Delegationen aller Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki aus dem Jahre 1975.
2. Die Debatten finden im Rahmen einer „Europäischen Versammlung“, einer eigenständigen juristischen Person, basierend auf der bestehenden Parlamentarischen Versammlung des Europarates statt. Die Europäische Versammlung bildet den parlamentarischen Flügel des KSZE-Prozesses und ist für die Erörterung aller Aspekte von Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zuständig. Sie kann Texte verabschieden, die sich an die Regierungen der Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki, nationale Parlamente, internationale parlamentarische Versammlungen sowie andere Institutionen richten, die mit der Durchführung der Schlußakte und der Fortsetzung des KSZE-Prozesses befaßt sind.
3. Die Europäische Versammlung hält grundsätzlich einmal im Jahr eine Sitzung von höchstens vier Tagen ab.
4. Die Zahl der Sitze der parlamentarischen Delegationen wird gemäß dem Anhang zu diesen Schlußfolgerungen festgesetzt. Die Delegationen aus den Parlamenten der Mitgliedstaaten des Europarates und den Ländern mit besonderem Gaststatus sind dieselben wie die der Parlamentarischen Versammlung. Kein Parlament kann mehr als 18 und weniger als 2 Sitze in der Europäischen Versammlung haben. Die Delegationen müssen die in ihren nationalen Parlamenten vertretenen unterschiedlichen Meinungsströmungen widerspiegeln. Der Heilige Stuhl, ebenfalls Unterzeichner der Schlußakte von Helsinki, wird ab der ersten Debatte eingeladen, als Ehrengast teilzunehmen. Albanien, das als Beobachter teilnahm, wird eingeladen, nach der für den 2. Oktober 1990 vorgesehenen Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki mit allen Rechten teilzunehmen.
5. Die Stimmenzahl jeder einzelnen Delegation entspricht der Anzahl der Sitze, über die sie in der Versammlung verfügt, unabhängig von der Zahl der an den Sitzungen teilnehmenden Mitglieder. In den Beglaubigungsschreiben der einzelnen Delegationen muß festgelegt sein, welche der an-

wesenden Mitglieder stellvertretend für die abwesenden Mitglieder abstimmen dürfen.

6. Bis zur Verabschiedung einer besonderen Geschäftsordnung für die Europäische Versammlung wird in Fällen, die in den vorliegenden Schlußfolgerungen oder der vorläufigen Geschäftsordnung nicht geregelt sind, eine analoge Verfahrensweise wie bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vorgeschlagen.
7. Die Europäische Versammlung hat die gleichen Arbeitssprachen wie die KSZE, d. h. Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch, Russisch und Spanisch. In diesen Sprachen wird simultan gedolmetscht und sind alle Dokumente erhältlich.
8. Vorbehaltlich des Beschlusses durch die Versammlung wird das Sekretariat vom Büro des Greffiers der Parlamentarischen Versammlung des Europarates gestellt und gegebenenfalls durch Mitarbeiter aus KSZE-Staaten, die keine Mitglieder des Europarates sind, verstärkt.
9. Es wird ein Verbindungsausschuß eingesetzt, der – soweit erforderlich – zwischen den Sitzungen tagt. Er besteht aus den Mitgliedern des erweiterten Präsidiums der Parlamentarischen Versammlung, das ergänzt wird durch jeweils ein Mitglied der im Präsidium nicht vertretenen Delegationen des Europarates und der Delegationen, die keine Mitglieder des Europarates sind, sowie durch einen zweiten Vertreter aus jeder Delegation, die Anspruch auf 18 Sitze hat.
10. Die Kosten der Europäischen Versammlung werden von allen Beteiligten gemeinsam getragen. Die Regierungen werden aufgefordert, entsprechende finanzielle Vorkehrungen zu treffen, um die reibungslose Arbeit der Versammlung zu gewährleisten.
11. Die oben aufgeführten allgemeinen Richtlinien werden zu gegebener Zeit weiter erläutert und in eine Vereinbarung zwischen den betroffenen Parteien aufgenommen.

**Vorgeschlagene Sitzverteilung gemäß
der geltenden Geschäftsordnung
der Parlamentarischen Versammlung**

Gemäß Artikel 26 der Satzung des Europarates haben die Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates Anspruch auf die nachstehend angegebene Zahl von Sitzen:

Österreich	6
Belgien	7
Zypern	3
Dänemark	5
Finnland	5

*) beschlossen von den Leitern der KSZE-Delegationen

Frankreich	18	Die Anzahl der Sitze hängt hauptsächlich von der Bevölkerung ab. Es ist aber eine langjährige Praxis, daß kein Mitgliedstaat mehr als 18 oder weniger als 2 Sitze innehaben sollte. Folglich wurde den KSZE-Staaten, die keine Mitglieder des Europarates sind, die folgende Zahl von Sitzen zugeteilt:	
Bundesrepublik Deutschland *)	18		
Griechenland	7		
Island	3		
Irland	4		
Italien	18		
Liechtenstein	2		
Luxemburg	3	Bulgarien	6
Malta	3	Kanada	12
Niederlande	7	Tschechoslowakei	8
Norwegen	5	Deutsche Demokratische Republik	8
Portugal	7	Ungarn	7
San Marino	2	Monaco	2
Spanien	12	Polen	12
Schweden	6	Rumänien	10
Schweiz	6	Vereinigte Staaten von Amerika	18
Türkei	12	UdSSR	18
Vereinigtes Königreich	18	Jugoslawien	10

*) Auch nach dem Inkrafttreten des Vertrags über die Vereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 verfügt die deutsche Delegation über 18 Stimmen.

